

Böhme, René; Mönkedieck, Nele

Research Report

Zeit für die Familie? Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und Elterngeld Plus in der Stadt Bremen

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 18

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen / Arbeitnehmerkammer Bremen

Suggested Citation: Böhme, René; Mönkedieck, Nele (2017) : Zeit für die Familie? Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und Elterngeld Plus in der Stadt Bremen, Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 18, Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/168380>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eine Publikation von

iaw
Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität / Arbeitnehmerkammer Bremen

A
Arbeitnehmerkammer
Bremen

ARBEIT UND WIRTSCHAFT IN BREMEN Ausgabe 18 / April 2017

René Böhme, Nele Mönkedieck

Zeit für die Familie?

Analysen zur Inanspruchnahme
von Elterngeld und Elterngeld Plus
in der Stadt Bremen

René Böhme, Nele Mönkedieck

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 18 | 2017

Zeit für die Familie?

Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und
Elterngeld Plus in der Stadt Bremen

Vorwort

Um die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien auf den Arbeitsmärkten und in den Unternehmen zu verringern, erfolgten im vergangenen Jahrzehnt in der deutschen Familienpolitik grundlegende Reformen: der Ausbau von und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten; Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern. Diese Reformen, darunter vor allem das Elterngeld- und Elternzeitgesetz (2007), gelten als eine Abkehr von der traditionellen (west-) deutschen Familienpolitik. Denn das vorherige, sogenannte Erziehungsgeld wurde noch als „Aufwertung von (privaten) Erziehungsleistungen“ verstanden und konnte für zwei Jahre beantragt werden. Dagegen wurde das neue Elterngeld als „Lohnersatzleistung“ angelegt und lediglich verkürzt für 12 bis 14 Monaten gewährt, um eine zügigere Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu fördern. Außerdem wurden durch die sogenannten „Partnermonate“ erstmals auch finanzielle Anreize für Väter eingeführt, wenn sie ihre Erwerbsarbeit unterbrechen und sich zumindest für zwei Monate um Kinder und Familie kümmern. Seitdem orientiert sich die deutsche Familienpolitik an einem Zweiverdiener-Modell.

In bundesweiten Untersuchungen zum Elterngeld überwiegen die positiven Befunde. So hat das Elterngeld zu einer wirtschaftlichen Stabilität der Familien beigetragen, eine frühere Rückkehr von Müttern in den Arbeitsmarkt befördert und längeren Phasen der Erwerbsunterbrechung entgegengewirkt. Zudem ist durch das Element der Partnermonate eine Veränderung sozialer Normen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Rollenmuster angestoßen worden.

Die Bilanz des Elterngelds in der Stadt Bremen und in seinen Stadtteilen fällt zehn Jahre nach seiner Einführung differenzierter aus.

- Vor allem ist in der Stadt Bremen die Gruppe der Mütter, auf die das Elterngeld als Lohnersatzleistung zielt, mit lediglich 60 Prozent vergleichsweise begrenzt. Die anderen 40 Prozent der Bremer Mütter gehen in eine (weitere) Familienphase ohne eigene Erwerbseinkommen. Dieser hohe Anteil ist im Großstädtevergleich lediglich in den Ruhrgebietsstädten Essen, Dortmund und Duisburg noch etwas höher. Dieser vergleichsweise hohe Anteil trägt vor allem erheblich dazu bei, dass die Bremer Mütter im Vergleich der 16 Bundesländer im Durchschnitt mit die niedrigsten Elterngeldansprüche geltend machen können. Im Vergleich der Großstädte sind die Elterngeldansprüche lediglich in Duisburg und Dortmund noch etwas geringer. Aber auch die Elterngeldansprüche der Väter liegen in Bremen (Stadt und Land) im unteren Drittel. Bremer Familien leben in den 12 bis 14 Monaten, in denen sie Elterngeld beziehen, mit vergleichsweise wenig Geld.
- In der Stadt Bremen lässt sich ebenfalls ein deutlicher Anstieg unter den Vätern erkennen, die seit 2007 ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und Erziehungszeit nehmen. Aktuell ist das mit rund 28 Prozent jedoch nicht mal jeder dritte Vater. Dieses bestenfalls teilmodernisierte Geschlechterverhältnis zwischen Müttern und Vätern insgesamt prägt in ähnlicher Form wiederum Großstädte wie Essen (26 Prozent) und Dortmund (25 Prozent). Dagegen liegt mittlerweile der Anteil der Väter in Großstädten wie München und Stuttgart bei über 40 Prozent, in Dresden bei über 50 Prozent.
- Diese Durchschnittswerte bei denjenigen Vätern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und in Elternzeit gehen, verdecken jedoch erhebliche innerstädtische Unterschiede in der Väterbeteiligung beim Elterngeld und bei der Höhe des Elterngeldes:
 - Die Stadtteile in Breme-Nord sind zum einen gekennzeichnet durch besonders niedrige Anteile von Vätern, die in Elternzeit gehen (z.B. Blumenthal weniger als 13 Prozent). Dort ist außerdem der Abstand zwischen den (relativ geringen) Elterngeldbeträgen der Mütter und den (relativ höheren) der Väter am größten. Insgesamt prägen diese Stadtteile beharrlich traditionelle Familienverhältnisse.

- Am weitesten fortgeschritten ist die Teilmodernisierung der Geschlechterverhältnisse in Stadtteilen wie der Neustadt, der östlichen Vorstadt, Schwachhausen und Borgfeld. Hier nehmen Väter zu 40 bis 45 Prozent am häufigsten Elterngeld in Anspruch und erreichen damit Werte wie sie in süd- und ostdeutschen Großstädten bzw. typischen Universitätsstädten mittlerweile üblich sind. Außerdem ist in den genannten Stadtteilen auch der Abstand zwischen den (erheblich höheren) Elterngeldbeträgen der Mütter und der Väter vergleichsweise geringer. Insgesamt prägen diese Stadtteile sich langsam modernisierende Familienverhältnisse.

- Die im Durchschnitt niedrigsten Elterngeldbeträge erhalten Mütter und Väter in Ortsteilen wie Ohlenhof, Gröpelingen, Neue Vahr Nord, Tenever und Lindenhof (um die 400 Euro). Das hängt vor allem damit zusammen, dass viele (alleinerziehende) Familien entweder Sozialleistungen beziehen, auf die der Mindestbetrag von 300 Euro Elterngeld angerechnet wird oder als Geringverdiener auch entsprechend geringere Elterngeldbeträge erhalten. Ein erheblicher Teil der Väter in diesen Familien beantragt häufig mindestens 12 Partnermonate. Das deutet jedoch nicht unbedingt auf ein modernisiertes Väterengagement, sondern auf die Bezugsmodalitäten für Familien im SGB II-Leistungsbezug (Hartz-IV).

Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer hat sich das Elterngeld grundsätzlich bewährt – insbesondere weil es zu kürzeren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von Frauen beigetragen hat und Erwerbsverläufe damit stabilisiert werden konnten. Die Arbeitnehmerkammer befürwortet weitere zeitliche bzw. finanzielle Anreize, wenn Eltern ihre Elternzeit tatsächlich partnerschaftlich(er) aufteilen.



Peter Kruse
Präsident



Ingo Schierenbeck
Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 3 |
| Inhaltsverzeichnis | 7 |
| Abbildungsverzeichnis | 9 |
| Tabellenverzeichnis | 10 |
| Abkürzungen | 10 |
| Zusammenfassung | 11 |
| 1 Einleitung | 12 |
| 1.1 Familienpolitik in Deutschland und die Rolle von Geldleistungen | 12 |
| 1.2 Zur Einführung des Elterngelds und dessen Weiterentwicklung | 13 |
| 1.3 Zielsetzungen des Elterngelds..... | 16 |
| 2 Das Elterngeld in Deutschland – Forschungsstand | 17 |
| 2.1 Statistische Kennzahlen zur Nutzung des Elterngelds und Elterngeld Plus in Deutschland | 17 |
| 2.2 Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche | 25 |
| 2.3 Wirkungen des Elterngelds und Leistungskritik | 29 |
| 3 Fragestellung, Forschungsdesign und Datengrundlagen | 32 |
| 3.1 Fragestellung | 32 |
| 3.2 Theoretische Einordnung | 33 |
| 3.3 Forschungsdesign: Mixed Method Ansatz..... | 35 |
| 4 Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Familien in Bremen | 37 |
| 4.1 Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche | 38 |
| 4.1.1 Berufliche Einflussfaktoren | 38 |
| 4.1.2 Ökonomische Abwägungen | 40 |
| 4.1.3 Partnerschaftliche und familiäre Motive | 43 |
| 4.1.4 Betreuungssituation | 46 |
| 4.1.5 Gesundheitliche und soziale Rahmenbedingungen | 51 |
| 4.2 Ergebnisinterpretation | 51 |
| 4.2.1 Mütter in der „Elternzeit- und Teilzeitfalle“? Starke Bindung an das Kind und die freiwillige Inkaufnahme beruflicher Nachteile | 51 |
| 4.2.2 Institutionelle Fehlanreize und lokale Betreuungsarrangements | 53 |
| 4.2.3 Lokale Arbeitsmarktstrukturen: Vereinbarkeitsoptionen vor dem Hintergrund des Wandels der Governance der Erwerbsarbeit | 54 |
| 4.2.4 Vaterbild im Wandel: Motive und Rahmenbedingungen einer aktiven Vaterschaft..... | 55 |
| 4.2.5 Prekäre Lebenslagen und Elterngeldbezug | 56 |
| 4.2.6 Zusammenfassende Interpretation..... | 56 |
| 4.3 Elterngeldnutzung als Frage des soziostrukturellen Milieus? | 57 |
| 4.4 Regionale Besonderheiten und ihr Einfluss auf die Elterngeldnutzung | 58 |
| 4.5 Anforderungen an eine moderne Familienpolitik aus Sicht der befragten Eltern | 61 |
| 4.5.1 Bewertung des Elterngelds: Reformbedarfe aus Sicht der Befragten | 61 |
| 4.5.2 Elterngeld Plus: eine Chance für mehr innerfamiliäre Gleichberechtigung?..... | 62 |
| 4.5.3 Wünsche der Familien: zwischen verbesserter Kinderbetreuung und der Befürwortung einer längeren finanziellen Unterstützung | 63 |

| | |
|--|-----------|
| 5 Ergebnisse der Datensatzauswertung zum Elterngeldbezug in der Stadt Bremen | 65 |
| 5.1 Allgemeine Merkmale der betrachteten Elterngeldfälle..... | 65 |
| 5.2 Detailanalysen zu Leistungshöhe, Bezugsdauer und Alter | 67 |
| 5.3 Stadtteilanalysen zum Elterngeldbezug in Bremen..... | 71 |
| 6 Fazit: Soziale Selektivität des Elterngelds überwinden!..... | 78 |
| 6.1 Wahlfreiheit nur für wenige Familien? Eine ambivalente Bilanz zum Elterngeld..... | 78 |
| 6.2 Alle Familien mitnehmen! Familienpolitische Schlussfolgerungen und lokale Herausforderungen in Bremen | 80 |
| 7 Literaturverzeichnis | 83 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Kombinationsmöglichkeiten Elterngeld - Elterngeld Plus | 16 |
| Abbildung 2: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter | 18 |
| Abbildung 3: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter | 19 |
| Abbildung 4: Anteil der 2013 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Ländern in Prozent | 20 |
| Abbildung 5: Anteil der 2013 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Großstädten in Prozent | 21 |
| Abbildung 6: Bezugsdauer des Elterngelds von Vätern nach Ländern in Prozent | 22 |
| Abbildung 7: Leistungsbeziehende mit Elterngeld Plus im 3./4. Quartal 2015 | 25 |
| Abbildung 8: Erklärungsmodell Elterngeldbezug | 57 |
| Abbildung 9: Elterngeldempfänger/-innen nach Alter | 66 |
| Abbildung 10: Elterngeldempfänger/-innen nach Geschlecht..... | 66 |
| Abbildung 11: Durchschnittliche Elterngeldhöhe pro Monat nach Geschlecht | 67 |
| Abbildung 12: Alter und Elterngeldhöhe p. M. bei Müttern | 68 |
| Abbildung 13: Alter und Elterngeldhöhe p. M. bei Vätern | 68 |
| Abbildung 14: Bezugsdauer des Elterngelds bei Vätern..... | 69 |
| Abbildung 15: Bezugsdauer und Elterngeldhöhe p. M. bei Vätern..... | 69 |
| Abbildung 16: Durchschnitt des Elterngelds p. M. der Mütter nach Vätermoaten | 70 |
| Abbildung 17: Elterngeldhöhe im Mittel nach Familienstand | 70 |
| Abbildung 18: Durchschnittliche Elterngeldhöhe pro Monat von Müttern bei Nutzung der Verlängerungsoption..... | 71 |
| Abbildung 19: Durchschnittliche Elterngeldhöhe nach Stadtteilen | 72 |
| Abbildung 20: Elterngeldhöhe im Mittel nach Ortsteilen | 72 |
| Abbildung 21: Elterngelddifferenz Väter – Mütter nach Stadtteilen..... | 73 |
| Abbildung 22: Väterbeteiligung nach Stadtteilen | 74 |
| Abbildung 23: Beschäftigtenanteil in den WZ A-F und Väterquote | 75 |
| Abbildung 24: Beschäftigtenanteil mit akademischen Berufsabschlüssen und Väterquote | 76 |
| Abbildung 25: Alter der Mütter bei Elterngeldbezug nach Stadtteilen | 77 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Einfache Beispielrechnungen Elterngeld | 14 |
| Tabelle 2: Elterngeldansprüche von Vätern/Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, nach Bundesländern..... | 23 |
| Tabelle 3: Elterngeldansprüche von Vätern/Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, nach Großstädten | 24 |
| Tabelle 4: Elterngeldbezug und Kinderanzahl | 31 |
| Tabelle 5: Elterngeldbezug und Alter der Mutter | 32 |
| Tabelle 6: Regionale Besonderheiten: Einfluss auf die Elterngeldnutzung | 59 |
| Tabelle 7: Bezugsdauer/Leistungshöhe von Landeserziehungsgeld in Sachsen | 65 |

Abkürzungen

| | |
|--------|---|
| Art. | Artikel |
| BFSFJ | Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend |
| BVerfG | Bundesverfassungsgericht |
| CDU | Christlich Demokratische Union Deutschlands |
| CSU | Christlich Soziale Union in Bayern |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| GG | Grundgesetz |
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung |
| IAW | Institut Arbeit und Wirtschaft |
| INKAR | Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung |
| IT NRW | Information und Technik Nordrhein-Westfalen |
| NJW | Neue Juristische Wochenschrift |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| p. M. | pro Monat |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |

Zusammenfassung

Diese Untersuchung hatte das Ziel, die Inanspruchnahme des Elterngelds in der Stadt Bremen näher zu analysieren. Dazu wurden zum einen 20 qualitative Interviews mit Familien mit Kleinkindern zur Frage der Ausgestaltung der Elterngeldmonate und der Elternzeit durchgeführt. Zum anderen wurde der Datensatz der Elterngeldstelle Bremen zu den Leistungsbezügen von im Jahr 2012 geborenen Kindern ausgewertet.

Die Auswertung der Interviews zeigt Übereinstimmungen mit vorherigen Untersuchungen zu den Motivlagen bei der Wahl für ein bestimmtes Elterngeldmuster. Einige Aspekte seien dabei hier abschließend herausgestellt. Erstens sind berufliche und damit auch ökonomische Abwägungen für viele Familien sehr zentral. Das bedeutet, dass, wenn Frauen vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren oder das deutlich geringere Gehalt erzielen, der Handlungsspielraum für Vätermonate erheblich sinkt. Von daher stellen sich viele Väter die Frage, wie viel Familienzeit sie sich leisten können. Und zweitens erschweren sowohl Entwicklungsdynamiken am Arbeitsmarkt (Befristung, lange Fahrtwege, fehlende Möglichkeit von Teilzeitarbeit sowie Abend-, Nacht- und Schichtarbeit) als auch institutionelle Rahmenbedingungen im Steuerrecht und Organisationsmerkmale der Kindertagesbetreuung (z. B. Elternbeiträge, unterjährige Verfügbarkeit) es den Familien, paritätischere Modelle im Elterngeld zu wählen. Die Wünsche der Familien sind dabei drittens teilweise gegensätzlich: Eine Gruppe favorisiert die mehrjährige innerfamiliäre Betreuung der Kinder, nimmt hierfür wesentliche Einbußen beim Haushaltseinkommen und damit nicht selten ein Abrutschen in Armut in Kauf. Diese Familien wünschen sich eine stärkere finanzielle Unterstützung in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Eine zweite Gruppe strebt die frühzeitige Vereinbarkeit von Familie und Beruf an und fordert hierfür eine flexiblere und wenn möglich kostenlose Kindertagesbetreuung ein.

Die Auswertung des Datensatzes zum Elterngeldbezug bestätigt im Wesentlichen die Annahmen auf Basis von Bundeselterngeldstatistiken. Einige Aspekte seien aber auch hier abschließend herausgestellt. So ist in den zahlreichen Fällen ohne Vätermonate auffällig, dass das durchschnittliche Elterngeld der Mütter erheblich niedriger liegt als in den Fällen mit Vätermonaten. Das zeigt deutlich, dass Familien sich Vätermonate leisten können müssen, insofern, dass auch die Mütter zuvor einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind oder im Anschluss an die Elterngeldmonate wieder nachgehen wollen und können. Die Gruppe der männlichen Elterngeldempfänger ist sehr heterogen: Der Großteil der Väter entscheidet sich für lediglich zwei Partnermonate. In diesen Konstellationen ist der Elterngeldanspruch der Mütter und Väter überdurchschnittlich hoch. Das Gleiche trifft jedoch auf die Familien zu, in denen die Väter zwischen 3 und 11 Monaten Elterngeld beziehen, wobei die Väter hier in Übereinstimmung mit bundesweiten Studien etwas älter sind als diejenigen, welche sich für zwei Monate Elterngeld entscheiden. Eine dritte Gruppe von Vätern bezieht das Elterngeld 12 Monate und mehr. Hier zeigen die Daten, dass in diesen Fällen vielfach nur der Mindestbetrag oder knapp mehr ausgezahlt wird. Anzunehmen ist daher, dass diese Praxis bei Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II zur Anwendung kommt. Gerade für Aufstockerfamilien, bei denen der Vater vor Geburt geringfügig beschäftigt war, rechnet sich dieses Modell aufgrund der Freibeträge für Erwerbstätigkeit finanziell. Zudem konnten die Fälle mit Verlängerungsoption näher betrachtet werden. Hierbei handelt es sich oftmals um Frauen mit geringen Elterngeldzahlungen, welche diese Summe auf zumeist 20 bis 24 Monate strecken. Die damit erzielten geringen Elterngeldbeträge (oft maximal 150 bis 300 Euro im Monat) sichern allerdings nur bedingt den familiären Lebensunterhalt.

Die sozialräumlichen Analysen bestätigen bisherige Untersuchungen zur sozialen Spaltung der Stadt: So unterscheiden sich die Elterngeldansprüche analog zur jeweiligen sozialen Lage erheblich zwischen den Stadtteilen. Das Elterngeld verfestigt somit bestehende Disparitäten. Auffällig ist zudem, dass v. a. im Stadtbezirk Bremen-Nord die Väter vergleichsweise hohe Elterngelder erhalten, die Werte für die Mütter dagegen unterdurchschnittlich sind. Auch die Nutzung von Vätermonaten insgesamt ist in den Stadtteilen sehr verschieden. Einige Gebiete wie Schwachhausen, Mitte, Östliche Vorstadt und Borgfeld weisen Väterquoten von mehr als 40 % – und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie in Bayern und Sachsen – auf. In Blumenthal nutzt dagegen nur ca. jeder zehnte Vater diese Möglichkeit. Ferner zeigt sich, dass in den Stadtteilen mit hohen Väterquoten insgesamt auch viele Familien leben, welche das Elterngeld paritätisch zwischen Mutter und Vater aufteilen. Insgesamt werden Modelle aktiver Vaterschaft im Elterngeldbezug damit v. a. in sozial abgesicherten akademischen (Dienstleistungs-)Milieus praktiziert.

1 Einleitung

Dieser Abschnitt führt allgemein und verkürzt in die Familienpolitik in Deutschland ein und verortet in diesem Zusammenhang das Elterngeld. Darüber hinaus werden die Einführung und Entwicklung des Elterngelds sowie dessen Zielsetzungen skizziert.

1.1 Familienpolitik in Deutschland und die Rolle von Geldleistungen

Monetäre Leistungen: horizontaler vs. vertikaler Leistungsausgleich

Leistungen der deutschen Familienpolitik lassen sich grob in Transferzahlungen (Familienlastenausgleich) und Dienstleistungen einteilen (Bäcker u. a. 2010: 294 ff.). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik eine Vielzahl familienpolitischer Geldleistungen etabliert (u. a. Kindergeld; Kinderfreibeträge; steuerliche Förderung von Ehe, Ausbildung der Kinder, Haushaltshilfen und Kinderbetreuung; Kinderzuschlag; Sozialgeld; Unterhaltsvorschuss; Waisenrenten; Familienversicherung; Mutterschaftsgeld etc.). Zuletzt wurden das Elterngeld (2007) und das Betreuungsgeld (2013) als monetäre Leistungen für Familien mit Kleinkindern eingeführt. Letzteres wurde jedoch 2015 durch das Bundesverfassungsgericht in den Gestaltungsbereich der Bundesländer verwiesen, welche überwiegend davon Abstand nahmen, das Betreuungsgeld als familienpolitische Geldleistung aufrechtzuerhalten. Zielsetzungen der monetären Transfers sind ein horizontaler und ein vertikaler Leistungsausgleich. Der horizontale Ausgleich berücksichtigt den Rückgang des Lebensstandards von Personen mit Kindern gegenüber Kinderlosen. Dadurch werden vor allem Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen steuerlich entlastet (Steurgerechtigkeit). Der vertikale Familienlastenausgleich zielt darauf, Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern finanziell durch direkte Zahlungen zu unterstützen (Bedarfsgerechtigkeit).

Betreuungsdienstleistungen als wachsende Säule deutscher Familienpolitik

Neben den monetären Transfers stellt die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen eine wachsende Säule deutscher Familienpolitik dar. Dazu zählen das Vorhalten von Beratungs- und Unterstützungsdiensten der Familienhilfe sowie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kindertagesbetreuung. Dass sich der Staat der Aufgabe annimmt, Betreuung und Erziehung für Kinder in geeigneten Einrichtungen zu garantieren, ist in der Bundesrepublik Deutschland erst seit den 1990er-Jahren zunehmend selbstverständlich geworden (Kreyenfeld 2007:

104). So wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Zusammenhang mit der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs eingeführt. Das BVerfG machte in seinem Urteil vom 28.5.1993 (NJW 1993: 1751) deutlich, dass der Staat seiner Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen Menschen, dem Schutzauftrag für Ehe und Familie (Art. 6 GG) und dem Gleichstellungsgebot von Mann und Frau in der Teilhabe am Arbeitsleben auch durch die Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft nachkommen muss. Das umfasse u. a. auch eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung.

So mussten mit Wirkung des 01.01.1999 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Nachfrage jedem Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen Platz in einer Kindertageseinrichtung eines beliebigen Trägers zur Verfügung stellen, der eine durchgehende Mindestbetreuungszeit von vier Stunden täglich erfüllt und sich in Wohnortnähe befindet (Lakies 2009). In den 2000er-Jahren kam es infolge des Tagesbetreuungsbaugesetzes (2005) und des Kinderförderungsgesetzes (2008) auch zu einem Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige. Seit dem 01.08.2013 gilt nach § 24 SGB VIII ein subjektiver Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für erwerbstätige bzw. arbeitssuchende Familien sowie Familien in Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II sind zudem Plätze für Kinder unter einem Lebensjahr vorzuhalten. Der Mindestbetreuungsumfang ist heute aber umstritten: Nach herrschender Rechtsauffassung umfasst er einen bedarfsunabhängigen Grundanspruch (z. B. mindestens sechs Stunden pro Tag, 30 Stunden in der Woche; einige Kommentierungen verweisen auch auf acht, andere auf vier Stunden pro Tag) und eine Erweiterung durch eltern- oder kindabhängige Bedarfe. Trotz identischer bundesrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben sich bei der Betrachtung des Ausbaustands auf der Ebene der Bundesländer und Kommunen erhebliche Differenzen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016). Das trifft insbesondere auf die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren als auch auf die Zahl der Ganztagsplätze zu. Diese Unterschiede lassen sich zum einen auf die lokalen Regelungsstrukturen (z. B. Angebots- vs. Nachfragesteuerung, Festsetzung des Mindestbetreuungsumfangs) zurückführen (Prigge, Böhme 2014). Zum anderen ist jedoch – wie Studien des Deutschen Jugendinstituts (Enes u. a. 2013) zeigen – auch der lokale Bedarf nach Krippenplätzen sowie die Nachfrage nach Betreuungszeiten von mehr als 7 Stunden lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dabei liegt die Nachfrage in Großstädten sowie in Ostdeutschland höher als in den übrigen Regionen. Neben der Debatte um die Zahl der Betreuungsplätze hat sich in den vergangenen Jahren zudem die Diskussion um die Qualität der Kindertagesbetreuung intensiviert. Hier verweisen zahlreiche Studien auf erhebli-

che Verbesserungspotenziale (z. B. Kluczniok u. a. 2012; Bock-Famulla u. a. 2015).

Unklare Zielrichtung deutscher Familienpolitik

Trotz des Ausbaus der Betreuungsdienstleistungen stehen geldwerte Leistungen in der deutschen Familienpolitik nach wie vor im Vordergrund (Träger 2006). Diese Tatsache geriet in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend in die Kritik. Die Sachverständigen-Kommission des Siebten Familienberichts (2005) als auch das Autorenkonsortium der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen (2013) stellen übereinstimmend fest, dass die deutsche überwiegend an Transfers orientierte Familienpolitik trotz des im OECD-Vergleich höchsten Mitteleinsatzes nur zu wenig befriedigenden Ergebnissen geführt habe. Gemessen an Indikatoren wie Geburtenrate, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Armutsrisiko oder Bildungsniveau haben andere Staaten mit weniger bzw. nicht mehr finanziellem Aufwand häufig bessere Ergebnisse erzielt. Die Wissenschaftler fordern daher zusätzliche Investitionen in die soziale Infrastruktur für Familien, anstatt Frauen finanzielle Anreize zu setzen, ihre Berufsambitionen zurückzustellen. Auch eine bessere Absicherung von neuen Familienformen sei erforderlich (Dingeldey, Gottschall 2013). Jutta Allmendinger (2013) kritisiert, dass es im deutschen Sozialstaat keine in sich geschlossene Kinder-, Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gebe. Es fehle an einer Systematik, in der Anreize aufeinander aufbauten. Stattdessen würden Leistungen angeboten, die in starkem Widerspruch zueinander stünden (z. B. Elterngeld und Kindertagesbetreuung vs. Betreuungsgeld und Ehegattensplitting). Geld- und Infrastrukturleistungen bedürften daher einer stärkeren Harmonisierung. Zentrale konzeptionelle Grundlage ist dabei die von Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert (2005) als Grundprinzipien einer nachhaltigen Familienpolitik beschriebene Trias aus Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik. Familienpolitik ist in Deutschland aber traditionell ein Feld widerstreitender Wertvorstellungen, sodass politisch-konstruktive Debatten um eine Neuausrichtung der Familienpolitik in Deutschland oftmals mit religiösen, kulturellen, regionalen und historischen Grundsatzkonflikten einhergehen (Schmidt 2006).

1.2 Zur Einführung des Elterngelds und dessen Weiterentwicklung

Grundsätze des Elterngeldbezugs

Das Elterngeld in Deutschland ist eine Transferzahlung für Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Die in Orientierung an skandinavischen Mo-

dellen als Entgeltersatz ausgestaltete Leistung zielt u. a. damit auf die Lebensstandardsicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Elternzeit und soll die Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützen. Das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes wurde im Herbst 2006 durch die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag beschlossen und trat am 01.01.2007 in Kraft. Damit wurde das 1986 eingeführte und 1992 bzw. 2001 reformierte Erziehungsgeld abgelöst (ausführlich: Bertram/Deufflhard 2013: 155 f.). Die Rahmenbedingungen des Elterngelds sind im Bundeselterngeldgesetz festgehalten (BFSFJ 2014a; Lenz 2015): So haben Anspruch auf Elterngeld Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz haben ebenso wie Deutsche nach dem Recht der EU in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen. Andere Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch nur dann, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt voraussichtlich dauerhaft ist.

Das Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Die Mindestbezugszeit pro Elternteil beträgt dabei zwei Monate, die maximale Bezugsdauer zwölf Monate. Anspruch auf zwei weitere Monatsbeträge haben die Eltern, wenn beide vom Angebot des Elterngeldes Gebrauch machen möchten (Partnermonate). Ein Anspruch auf diese Partnermonate besteht jedoch nur, wenn sich bei den Eltern für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert (etwa durch Arbeitszeitreduzierung während der Elternzeit oder im Mutterschutz, nicht aber bei nicht erwerbstätigen Empfängern von Leistungen nach dem SGB II). In Härtefällen ist auch eine kürzere Inanspruchnahme (ein Partnermonat) möglich.

Die Elterngeldmonate müssen nicht an einem Stück genommen werden, sondern können auch zeitlich getrennt liegen. Dies gilt auch für die Partnermonate. Lebensmonate des Kindes, in denen der Mutter mindestens für einen Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, gelten als Monate, für die die Mutter Elterngeld bezieht. Erhält die Mutter in den ersten beiden Lebensmonaten des Kindes Mutterschaftsleistungen, werden zwei Elterngeldbezugsmonate von ihr verbraucht. Der Vater kann in dieser Zeit für sich Eltern-

geld in Anspruch nehmen. Die Gesamtzahl der den Eltern zustehenden Elterngeldmonate reduziert sich jedoch um die Anzahl der Monate mit Bezug von Mutterschaftsleistungen. Die verbleibenden Monatsbeträge können die Eltern bis auf die Partnermonate frei untereinander aufteilen. Sie können Elterngeld nacheinander oder gleichzeitig ausgezahlt bekommen. Bei gleichzeitigem Bezug verbrauchen die Eltern zusammen jeden Monat zwei Monatsbeträge. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Bedingung ist, dass das Kind nur bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem auch die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht.

Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des monatlich verfügbaren bereinigten Nettoeinkommens, welches der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes erzielt hat und welches nach der Geburt wegfällt. Das Elterngeld gleicht dieses entfallende Einkommen mit einer Ersatzrate aus, die nach der Höhe

des Einkommens vor der Geburt des Kindes gestaffelt ist. Das entfallende Einkommen wird bei einem Nettoeinkommen vor der Geburt von 1.240 Euro und mehr zu 65 Prozent, von 1.220 Euro zu 66 Prozent, zwischen 1.000 Euro und 1.200 Euro zu 67 Prozent ersetzt. Das Elterngeld beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich. Als bereinigtes Nettoeinkommen vor der Geburt werden maximal 2.700 Euro berücksichtigt, was einen Höchstbetrag des Elterngelds von 1.800 Euro ergibt. Gering verdienende Eltern werden zusätzlich unterstützt. Liegt das bereinigte Nettoeinkommen eines betreuenden Elternteils vor der Geburt des Kindes unter 1.000 Euro monatlich, so wird die Ersatzrate in kleinen Schritten von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent erhöht. Dabei gilt: Je niedriger das Einkommen dieses Elternteils vor der Geburt war, desto höher ist der prozentuale Ausgleich, den er für das wegfallende Erwerbseinkommen erhält. Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro lag, steigt die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkte.

Tabelle 1: Einfache Beispielrechnungen Elterngeld

| Nettoeinkommen in den 12 Monaten vor der Geburt | Höhe des Elterngelds bei Nichterwerbstätigkeit |
|---|--|
| 3.000 EUR | 1.800 EUR |
| 2.000 EUR | 1.300 EUR |
| 1.500 EUR | 975 EUR |
| 1.000 EUR | 670 EUR |
| 750 EUR | 596 EUR |
| 500 EUR | 460 EUR |
| kein Erwerbseinkommen | 300 EUR |

Quelle: Eigene Darstellung. Berechnung basiert auf der Annahme, dass keine Einkünfte in der Elternzeit erzielt und dass weder Mehrlings-, noch Geschwisterboni erhalten werden. Das Nettoeinkommen bezieht sich auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das persönliche steuerpflichtige Erwerbseinkommen der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes, für dessen Betreuung jetzt Elterngeld beantragt wird. Monate mit Bezug von Mutterschaftsgeld oder Elterngeld (nicht jedoch Zeiten einer verlängerten Elterngeldauszahlung) sowie Monate, in denen aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung oder wegen Wehr- oder Zivildienstzeiten das Einkommen gesunken ist, werden bei der Bestimmung der zwölf Kalendermonate grundsätzlich nicht berücksichtigt. Statt dieser Monate werden zusätzlich weiter zurückliegende Monate zugrunde gelegt. Bei Selbstständigen oder Personen mit Mischeinkünften wird auf das letzte vollständige Wirtschaftsjahr Bezug genommen.

Eine Teilzeittätigkeit von maximal 30 Wochenstunden im Durchschnitt eines Monats ist auch während des Elterngeldbezugs möglich. Das dadurch erzielte Einkommen ist jedoch in die Berechnung des Elterngel-

des mit einzubeziehen. Der betreuende Elternteil erhält das Elterngeld als Ersatz für die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen vor der Geburt und dem voraussichtlich durchschnittlich erzielten Einkommen während des Elterngeldbezugs. Für die Elterngeldberechnung wird die Ersatzrate angewendet, die für das Einkommen vor der Geburt gilt. Ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst ist also nicht möglich, soweit einkommensabhängiges Elterngeld bezogen wird. Bei Auszubildenden und Studierenden kommt es, anders als bei der Erwerbsarbeit, auf die Anzahl der Wochenstunden, die für die Ausbildung aufgewendet werden, nicht an.

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das zustehende Elterngeld um je 300 Euro für jedes zweite und weitere Mehrlingskind. Das heißt: Zusätzlich zum errechneten Elterngeld werden für jeden Mehrling 300 Euro gezahlt. Familien mit mehr als einem Kind können einen Geschwisterbonus erhalten. Das nach den all-

gemeinen Regeln zustehende Elterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 Euro) wird dann um 10 Prozent, mindestens aber um 75 Euro im Monat erhöht. Bei zwei Kindern im Haushalt besteht der Anspruch auf den Erhöhungsbetrag so lange, bis das ältere Geschwisterkind drei Jahre alt ist. Bei drei und mehr Kindern im Haushalt genügt es, wenn mindestens zwei der älteren Geschwisterkinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit dem Ende des Bezugsmonats, in dem das ältere Geschwisterkind sein drittes bzw. sechstes Lebensjahr vollendet, entfällt der Erhöhungsbetrag.

Das Elterngeld kann bei gleicher Gesamtsumme auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden (Verlängerungsoption). Eine Person kann dann bis zu 24 Monate halbes Elterngeld beziehen, eine alleinerziehende Person bis zu 28 halbe Monatsbeträge, wenn kein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen besteht.

Reform durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011

Durch das Haushaltsbegleitgesetz traten ab 01.01.2011 zahlreiche Einsparungen beim Elterngeld in Kraft: So wird das Elterngeld seitdem bei einkommensabhängigen Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und dem Kinderzuschlag grundsätzlich vollständig als Einkommen angerechnet – dies betrifft auch den Mindestbetrag von 300 Euro. Für Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, gibt es jedoch einen Elterngeldfreibetrag. Dieser Freibetrag entspricht dem Einkommen vor der Geburt des Kindes und beträgt

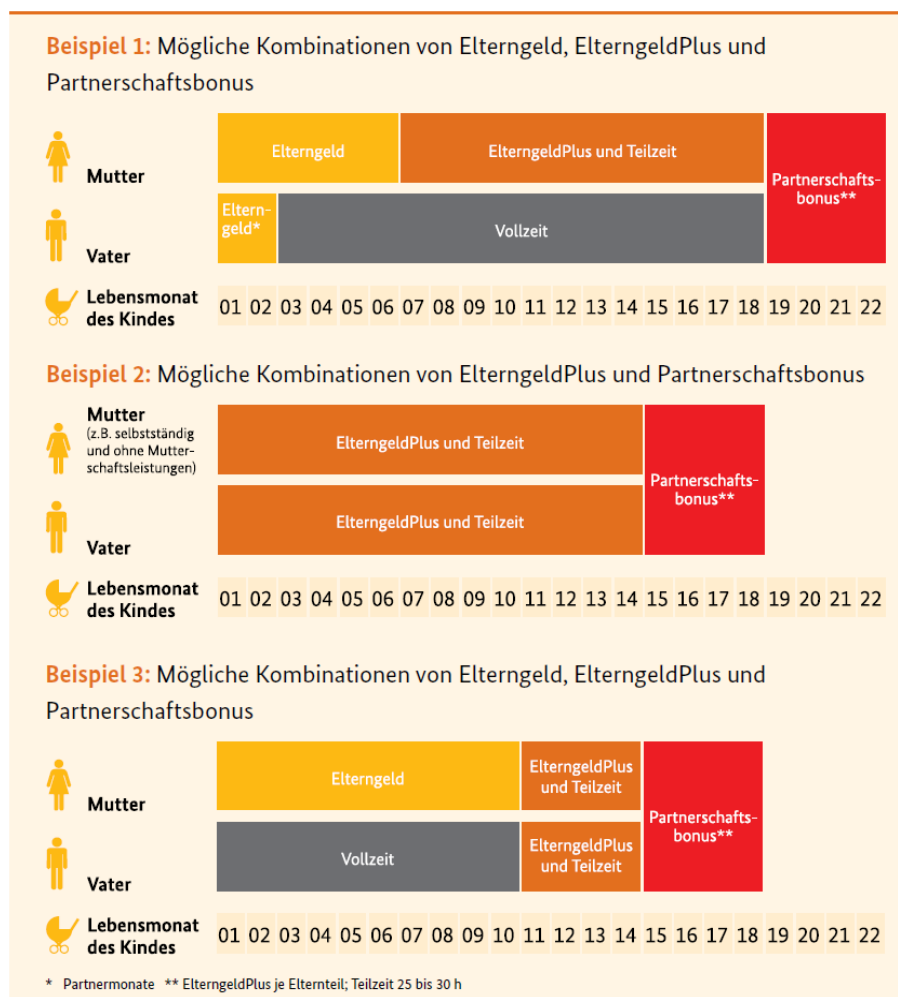
höchstens 300 Euro. Bis zu dieser Höhe ist – wie die beiden nachfolgenden Beispiele zeigen – das Elterngeld anrechnungsfrei und steht den Familien zusätzlich zu den genannten Leistungen zur Verfügung.

Beispiel 1: Wer vor der Geburt des Kindes ein maßgebliches Nettoeinkommen von 650 Euro hatte und nach der Geburt für das Kind zu Hause bleibt, erhält ein Elterngeld von 549,25 (erhöhte Ersatzrate von 84,5 Prozent des wegfallenden Nettoverdienstes) ausgezahlt. Beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe oder beim Kinderzuschlag bleiben hiervon 300 Euro anrechnungsfrei und stehen zusätzlich zu den genannten Leistungen zur Verfügung.

Beispiel 2: Wer vor der Geburt des Kindes ein maßgebliches Nettoeinkommen von 250 Euro hatte (z. B. aus einem Minijob) und nach der Geburt für das Kind zu Hause bleibt, erhält das Elterngeld in Höhe von 300 Euro (Mindestbetrag) ausgezahlt. Bezieht die Familie nach der Geburt zusätzlich Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag, bleiben 250 Euro des Elterngeldes hier anrechnungsfrei und stehen zusätzlich zu den anderen Leistungen zur Verfügung.

Zudem entfällt seit 2011 der Elterngeldanspruch für Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro (bei Alleinerziehenden bei mehr als 250.000 Euro) hatten. Des Weiteren gilt die geringere Ersatzrate von 65 Prozent ab einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1.200 Euro erst seit 2011. Zuvor galt eine Mindestersatzrate von 67 Prozent.

Abbildung 1: Kombinationsmöglichkeiten Elterngeld - Elterngeld Plus



Quelle: BFSFJ 2015.

Weiterentwicklung als Elterngeld Plus ab 2015

Die Weiterentwicklung des Elterngelds zum sog. »Elterngeld Plus« seit Juli 2015 erkennt die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Das Elterngeld Plus richtet sich damit an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Hierfür wird zunächst das reguläre Elterngeld ohne Teilzeiterwerbstätigkeit berechnet und die Hälfte dieses Betrags mit dem errechneten Elterngeld mit Teilzeiterwerbstätigkeit verglichen. Auch der Mindestbetrag, der Geschwisterbonus und der Erhöhungsbetrag bei Mehrlingen halbieren sich entsprechend.

Der Vorteil für die Familien besteht darin, dass das Elterngeld Plus für den doppelten Zeitraum (bei 14 Monaten Basiselterngeld also maximal 28 Monate) gezahlt wird. Es gilt die Formel: Ein Elterngeldmonat entspricht zwei Elterngeld-Plus-Monaten. Wenn beide, Mutter und Vater, sich entscheiden, jeweils 25 bis 30 Stunden in der Woche zu arbeiten und sich damit auch die Zeit mit ihrem Nachwuchs zu teilen, dann erhalten beide einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten. Monate mit Basiselterngeld und Elterngeld Plus können dabei – wie Abbildung 1 darstellt – beliebig kombiniert werden.

1.3 Zielsetzungen des Elterngelds

In Bezug auf die Einführung des Elterngelds sprechen Autoren wiederholt von einem „Paradigmenwechsel“ in der deutschen Familienpolitik (Ostner 2006; Pfau-Effinger 2011; Mayer/Rösler 2013). Eine Systemati-

sierung der Ziele des Elterngelds führt dabei zu drei wesentlichen erhofften Anreizwirkungen (Reimer 2013; Huebener u. a. 2016):

Erstens soll das Elterngeld Impulse zur Realisierung vorhandener Kinderwünsche setzen und damit eine Umkehr und Abschwächung des Geburtenrückgangs bewirken. Ein Gutachten des Bundesfamilienministeriums (DIW 2006) zu möglichen Effekten hatte Anreizwirkungen für das Geburtenverhalten prognostiziert. Nach der Gesetzesbegründung sollte das Elterngeld den Menschen mehr Mut zu mehr Kindern machen, damit sie einen Beitrag zur Sicherung ihrer Zukunft leisten. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte, dass die Koppelung des Elterngeldes an die Höhe des bisherigen Gehalts insbesondere auch Akademiker und Akademikerinnen dazu bewegen könne, sich für mehr Kinder zu entscheiden. Die finanziellen Leistungen erleichterten somit eine Entscheidung zur Familiengründung. Das Elterngeld ermögliche ein zeitweiliges Ausscheiden aus dem Beruf (sog. „Schonraum“), ohne allzu große Einschränkungen bezüglich des Lebensstandards hinnehmen zu müssen. Es versuche seiner Konzeption nach, den sogenannten Achterbahn-Effekt (Hoem, Hoem 1996) auszugleichen, dem eine fertilitätssenkende Wirkung attestiert wird: Dieser Effekt besteht darin, dass im Rahmen moderner Partnerschaftsmodelle, in denen beide Partner erwerbstätig sind, die Geburt des Kindes gewöhnlich dazu führt, dass ein Partner (meistens die Frau) den Beruf aufgibt und sich in die ökonomische Abhängigkeit des anderen Partners (meistens des Mannes) begibt. Das Familieneinkommen bricht dadurch mit der Geburt jedes Kindes deutlich ein. Erst nach einigen Jahren können beide Partner wieder (in Vollzeit) erwerbstätig sein.

Zweitens dient das Elterngeld auch der verstärkten Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Begrenzung der Leistung auf ein Jahr soll als Anreiz dienen, die bislang vorwiegend von Frauen beanspruchte Elternzeit nach der Geburt eines Kindes zu beschränken und bereits nach kurzer Erwerbsunterbrechung wieder in die Erwerbsarbeit einzusteigen. In der mit dem Elterngeld einhergehenden familienpolitischen Intervention wird eine Pfadabkehr von der bisherigen Familienpolitik in Deutschland eingeleitet, in der das männliche Ernährermodell oder das Zuverdienermodell nicht länger im gleichen Maß wie bislang gefördert werden; stattdessen werden Anreize gesetzt, die Gleichzeitigkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft im Rahmen eines Doppelverdienermodells zu verwirklichen. Damit einher geht zudem die Ablösung des bedürftigkeitsgeprüften Erziehungsgelds durch eine Lohnersatzleistung, wodurch Verteilungsziele in den Hintergrund rückten (Huebener u. a. 2016: 1159). Das Ziel der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist aus verschiedenen Richtungen her motiviert. Aus einer Gerechtigkeitsperspektive heraus wird erhofft, dass Frauen mit einer am männlichen Voll-

zeitarbeitsmodell orientierten gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt der Weg zu mehr Geschlechtergleichheit geebnet wird. Dazu gehört die mit einer minimierten Erwerbsunterbrechung verbundene verstärkte finanzielle Unabhängigkeit vom Partner genauso wie die damit einhergehende gleichberechtigte Teilhabechance an Karrierewegen. Ferner werden jedoch auch ökonomisch fundierte Interessen von Markt und Staat bedient: So soll zum einen die wirtschaftliche Entwicklung von der Erhöhung des sogenannten Arbeitskräfteangebotes profitieren und zum anderen wird ein für den Staat vorteilhafter Effekt durch die mit einer erhöhten Erwerbstätigkeit einhergehenden Entwicklung der Volkswirtschaft erwartet (Nulsch/Dannenberg 2008: 296); denn mit allgemein erhöhter Erwerbsbeteiligung steigen auch die Staatseinnahmen aus Einkommenssteuer und Sozialabgaben (Spiess/Wrohlich 2006).

Eine dritte Zielsetzung betrifft die Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit und das Aufbrechen geschlechterkonformer Zuständigkeiten für die Kinderbetreuung. So sollen mit dem Elterngeld Anreize für Väter geschaffen werden, sich mehr in der Betreuungsarbeit für ihre Kinder zu engagieren. Nancy Ehler (2008: 5) spricht diesbezüglich von einer Aktivierung der Väter für die Familie.

2 Das Elterngeld in Deutschland – Forschungsstand

Dieser Abschnitt beschreibt den Forschungsstand zum Elterngeld in Deutschland. Dabei wird sowohl auf statistische Kennzahlen, Studien zu Motiven für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche als auch auf die Ergebnisse der Wirkungsforschung eingegangen.

2.1 Statistische Kennzahlen zur Nutzung des Elterngelds und Elterngeld Plus in Deutschland

Über die Inanspruchnahme des Elterngelds berichten sowohl die Bundesregierung im Bundeselterngeldbericht (BFSFJ 2008) als auch regelmäßig das Statistische Bundesamt, wobei hier neben den Jahresberichten nach Landkreisen (Statistisches Bundesamt 2013a; 2014a; 2015a), für Geburtenkohorten allgemein (Statistisches Bundesamt 2013b; 2014b; 2015b) auch regelmäßig Quartalszahlen zu laufenden Elterngeldbezügen veröffentlicht werden. Ferner existieren lokale Auswertungen der Bundesstatistik für einzelne Bundesländer (z. B. Prognos 2012 für Sachsen/Bayern). Interessante Analysekatoren, die nachfolgend mit Fokus auf Bremen betrachtet werden sollen, sind dabei:

- Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter
- Anteil der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen
- Dauer der Inanspruchnahme (Väter/Mütter)
- Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs (Väter/Mütter)
- Nutzung von Elterngeld Plus

Obgleich bei Veröffentlichung dieses Berichts bereits die Bundeselterngeldstatistik für die 2014 geborenen Kinder vorliegt (Statistisches Bundesamt 2016a), so wird bei den folgenden Analysen v. a. auf die Daten für 2013 geborene Kinder hingewiesen. Hintergrund ist, dass die Differenz in den betrachteten Zeiträumen zwischen Bundesstatistik und dem Bremer Datensatz gering gehalten werden soll. Punktuell werden jedoch auch neuere Entwicklungen für 2014 geborene Kinder angedeutet.

Anteil der Mütter und Väter, die vor dem Elterngeldbezug erwerbstätig waren

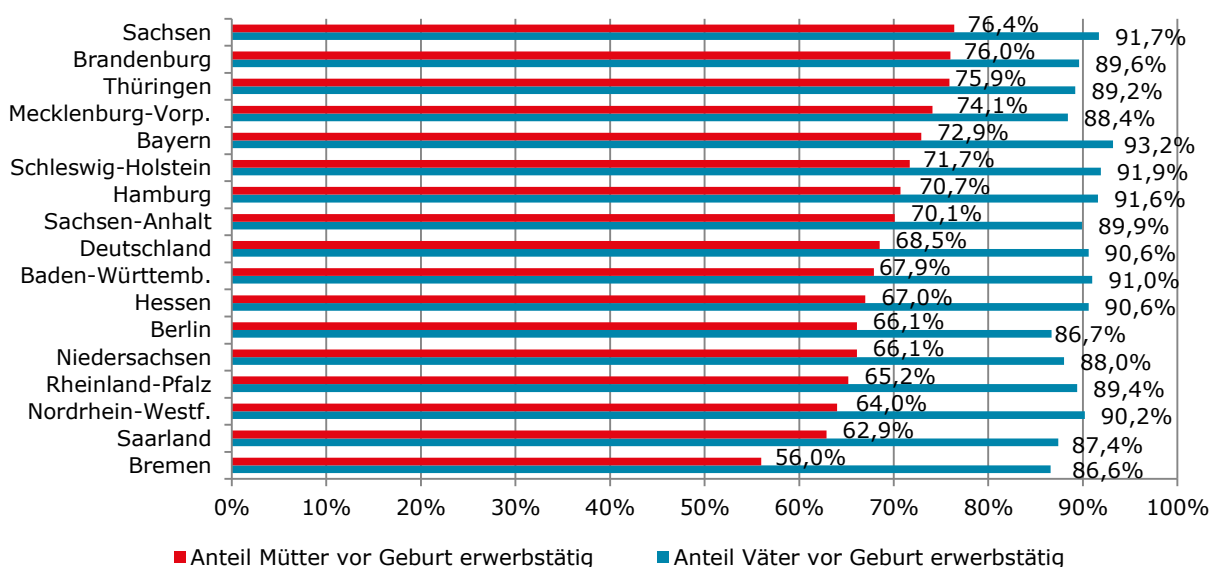
Eine wesentliche Ausgangsgröße des Elterngeldbezugs stellt der Anteil der Mütter und Väter dar, die vor Geburt erwerbstätig waren. Dieser Wert schwankte in Hinblick auf die Leistungsbezüge von 2013 geborenen Kindern auf Bundesländerebene bei den Vätern nur leicht zwischen 86,6 Prozent in Bremen und 93,2 Prozent in Bayern. Bei den Müttern sind die Differenzen stärker ausgeprägt: So waren in Sachsen 76,4 Prozent der Mütter vor der Geburt erwerbstätig, im

Bundesland Bremen dagegen lediglich 56,0 Prozent (siehe Abbildung 2). Während bundesweit die Werte der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter zwischen 2013 und 2014 geborenen Kindern jeweils um 0,9 Prozentpunkte stiegen, lassen sich auf Bundesländerebene verschiedene Entwicklungen feststellen. So sank der Anteil erwerbstätiger Väter im Elterngeld in Bremen, während die Quote in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern um 1,5 Prozentpunkte stieg. Beim Anteil erwerbstätiger Mütter im Elterngeldbezug nahmen die Werte im Saarland und in Hessen leicht ab, in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen stiegen die Zahlen hingegen um ein bis zwei Prozentpunkte.

Ähnliche Differenzen beim Anteil vor der Geburt erwerbstätiger Mütter gibt es auch im Großstädtevergleich (siehe Abbildung 3): Den höchsten Wert weist hier die Stadt Dresden (78,2 %), vor München (73,1 %), Leipzig (72,4 %), Hamburg (70,7 %) und Düsseldorf (70,1 %). Am Ende dieses Rankings liegen die Städte Bremen (59,6 %), Essen (58,9 %), Dortmund (55,2 %) und Duisburg (48,2 %). Bei den Vätern sind die Unterschiede deutlich geringer. Die Vergleichswerte für 2014 geborene Kinder sind insbesondere in Duisburg, Dortmund, München und Dresden überdurchschnittlich gestiegen.

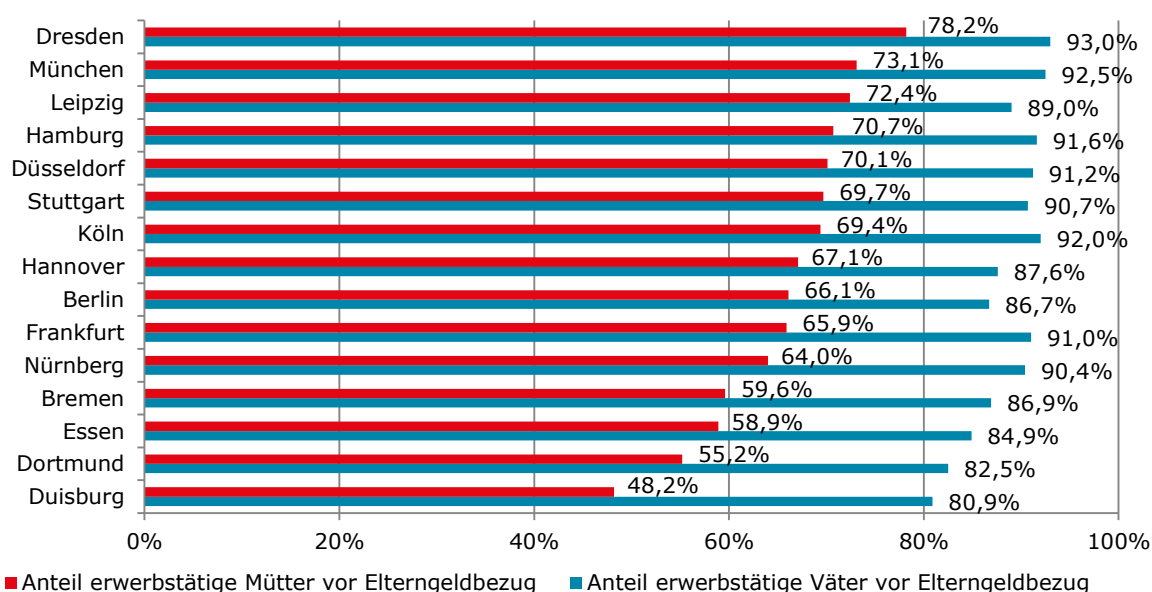
Bremerhaven stellt bereits seit vielen Jahren die Gebietskörperschaft in Deutschland dar, in der die wenigsten Mütter vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren (ca. 38 %). Die Stadt Gelsenkirchen weist mit 40,5 Prozent einen ähnlichen Wert auf.

Abbildung 2: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Abbildung 3: Anteil der vor der Geburt erwerbstätigen Mütter und Väter



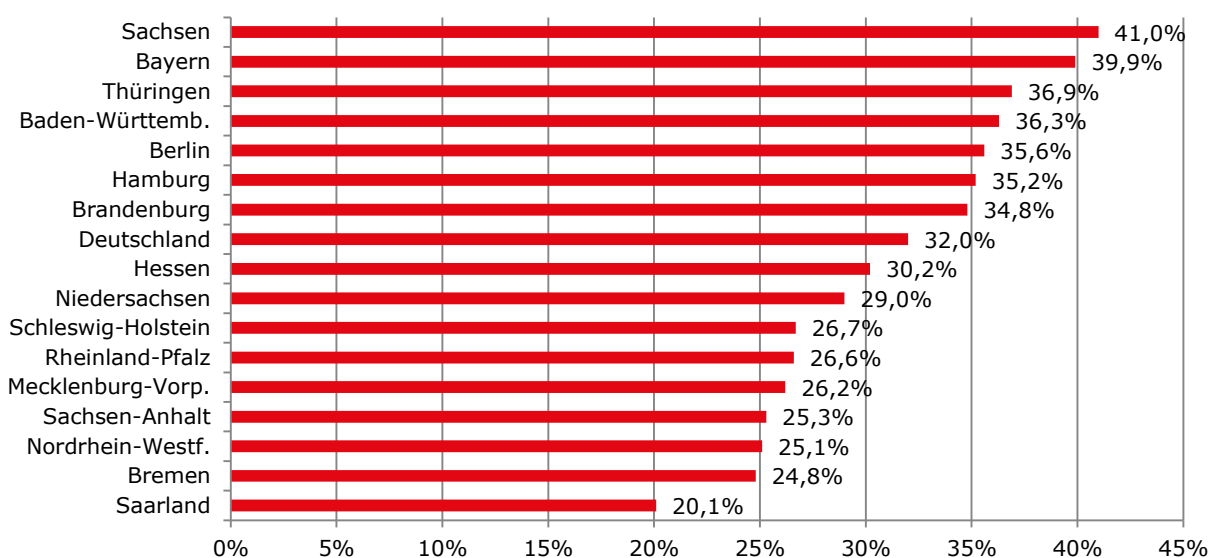
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Anteil der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen

Eine häufig in Auswertungen zum Elterngeld analysierte Kategorie stellt der Anteil der Väter dar, die sich für die Inanspruchnahme des Elterngelds entscheiden und demnach ihre Erwerbstätigkeit für mindestens zwei Monate zugunsten einer vollständigen Elternzeit oder einer Teilzeit in Elternzeit reduzieren. Zu beachten ist jedoch, dass in diesen Datensätzen auch Väter enthalten sind, deren Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bezieht und die somit lediglich als Antragsteller des Elterngelds auftreten, obgleich ihre Partnerin ebenfalls nicht erwerbstätig ist. Eine solche Praxis kann sich in bestimmten Konstellationen (z. B. geringfügige Beschäftigung des Vaters vor Geburt des Kindes) durch die gewährten Freibeträge für Erwerbstätigkeit vor der Elternzeit durchaus finanziell für die Familien lohnen. Da bei einkommensabhängigen Sozialleistungen Partnermonate nicht gewährt werden, ist anzunehmen, dass es für die Familien von geringer Bedeutung ist, wer letztendlich das Elterngeld beantragt.

Die Daten des Statistischen Bundesamts (2013a-2016a) weisen aus, dass die Väterbeteiligung beim Elterngeld stetig zunimmt. Sie stieg zuletzt von 27,3 Prozent bei den 2011 geborenen Kindern auf 32,0 Prozent bei den 2013 geborenen Kindern an. Es gibt jedoch große und erklärungsbedürftige Differenzen zwischen den Bundesländern und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, aber auch innerhalb der einzelnen Länder. Bremen als Bundesland hatte beispielsweise bei den 2013 geborenen Kindern mit 24,8 Prozent die nach dem Saarland zweitgeringste Väterbeteiligung beim Elterngeld (siehe Abbildung 4). Die Zuwachsrate im Land Bremen ist mit ca. 3,9 Prozentpunkten in drei Jahren zudem unterdurchschnittlich. In Bundesländern wie Bayern und Sachsen nutzten dagegen zuletzt 40 Prozent und mehr der Väter das Elterngeld. Besonders hohe Steigerungen bei der Väterbeteiligung im Elterngeld von fünf Prozentpunkten und mehr seit 2011 lassen sich in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hamburg, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen feststellen. Die Werte für 2014 geborene Kinder sind in allen Bundesländern erneut gestiegen, bundesweit auf 34,2 Prozent. Die Zuwächse lagen in Bremen und Brandenburg deutlich unter, in Thüringen und Sachsen dagegen deutlich über dem Bundesmittel.

Abbildung 4: Anteil der 2013 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Ländern in Prozent

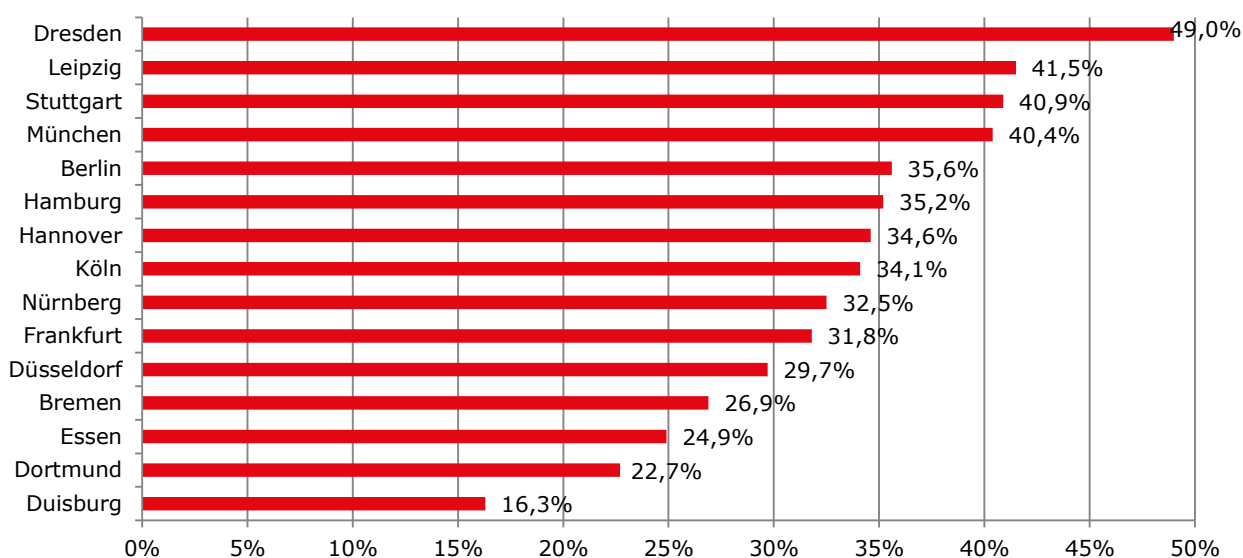


Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Neben dem Bundesländervergleich ist für die Stadt Bremen auch ein Großstädtevergleich möglich: Hierbei zeigen sich noch deutlich höhere Spannweiten als im Vergleich der Bundesländer (siehe Abbildung 5). Die Stadtgemeinde Bremen erreichte dabei bei den 2013 geborenen Kindern eine Väterquote beim Elterngeld von ca. 26,9 Prozent, was im Vergleich der fünfzehn größten deutschen Städte der viertniedrigste Wert ist. Zudem ist der Zuwachs von 4,2 Prozentpunkten in drei Jahren im Vergleich der betrachteten Großstädte unterdurchschnittlich. In Duisburg nutzten im Vergleichszeitraum nur 16,3 % der Väter die Möglichkeit des Elterngelds, in Dresden dagegen 49 Pro-

zent. Besonders starke Zuwachsraten von fast 6 Prozentpunkten und mehr zwischen den Geburtenkohorten 2011 und 2013 sind dabei in Essen, Stuttgart, Köln und Düsseldorf feststellbar. Bei den 2014 geborenen Kindern ist in allen betrachteten Großstädten ein erneuter Anstieg der Väterquote um im Mittel 1,9 Prozentpunkte feststellbar. Die Zuwächse waren in Düsseldorf und Köln gering (0,6 Prozentpunkte), in Hannover, Dresden und Leipzig dagegen deutlich überdurchschnittlich (mehr als 2,5 Prozentpunkte).

Abbildung 5: Anteil der 2013 geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, nach Großstädten in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Wie die Autoren des Statistischen Bundesamts (2015a) aufzeigen, hatte bei den 2013 geborenen Kindern der bayerische Landkreis Main-Spessart mit 53,9 % den höchsten Anteil von Vätern mit Elterngeldbezug, gefolgt von der Stadt Jena mit 53,7 %. Die geringsten Werte für die Väterbeteiligung der 2013 geborenen Kinder weisen deutschlandweit die Städte Gelsenkirchen (12,8 %) und Bremerhaven (13,6 %) auf.

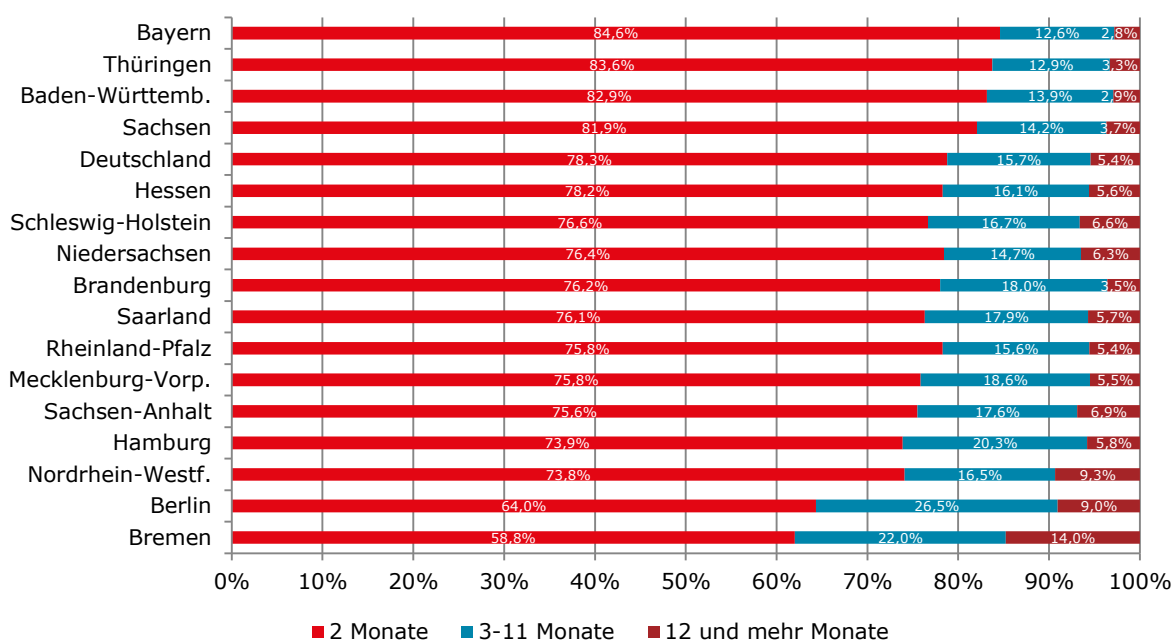
Dauer der Inanspruchnahme (Väter/Mütter)

Eine dritte Kennziffer, über die in Elterngeldanalysen häufig berichtet wird, stellt die Dauer der Inanspruchnahme des Elterngelds nach Vätern und Müttern dar. Dabei liegt die durchschnittliche Bezugsdauer für im Jahr 2013 geborene Kinder für Väter bei 3,1 Monaten und für Mütter bei 11,6 Monaten. Beide Werte sind über die vergangenen Jahre hinweg betrachtet weitgehend stabil, wenngleich die durchschnittliche Zahl der Vätermonate seit 2011 von 3,3 Monaten leicht rückläufig ist. Während es bei Frauen hinsichtlich der Bezugsdauer keine nennenswerten Unterschiede gibt, ob diese vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren oder nicht, verhält sich dies bei den Männern anders. Väter, die vor der Geburt ihres Kindes erwerbstätig waren, hatten eine durchschnittliche Bezugsdauer von 2,9 Monaten; Väter, die zuvor keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, erhielten im Durchschnitt 4,8 Monate Elterngeld.

Die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten wählten den bisherigen Elterngeldstudien entsprechend fast ausschließlich die Väter: Nur 1 % der Mütter, aber 78 % der Väter nahmen das Elterngeld für zwei Monate in Anspruch. Hingegen bezogen 90 % der Mütter, aber nur 5 % der Väter das Elterngeld für 12 Monate oder länger (Statistisches Bundesamt 2015a).¹ Während sich auf regionaler Ebene bei den Müttern kaum Unterschiede bei der Bezugsdauer zeigen, sind diese bei den Elterngeld beziehenden Vätern stärker vorhanden. Den höchsten Anteil an Vätern mit einer maximalen Bezugsdauer von zwei Monaten gab es – wie Abbildung 6 zeigt – in Bayern (85 %), Thüringen (84 %), Baden-Württemberg (83 %) und Sachsen (82 %). Die Bremer Väter fallen dagegen dadurch auf, dass ein überdurchschnittlich großer Anteil (14 %) ähnlich wie in Berlin und Nordrhein-Westfalen das Elterngeld 12 Monate lang bezieht. Aber auch der Anteil der Väter mit drei bis elf Monaten Elterngeldbezug ist mit 22 Prozent analog zu Berlin (26,5 %) überdurchschnittlich hoch. Diese Werte treffen mit geringen Abweichungen auch auf die 2014 geborenen Kinder zu (Statistisches Bundesamt 2016a: 15).

¹ Abweichend zu den gesetzlichen Regelungen zur Mindestbezugsdauer von zwei Monaten können in Härtefällen auch geringere Bezugsdauern vorkommen. Diese werden in dieser Publikation nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 6: Bezugsdauer des Elterngelds von Vätern nach Ländern in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Ähnliche Befunde lassen sich auf der Ebene der Großstädte finden. Dort zeigen sich die höchsten durchschnittlichen Bezugsdauern von Vätern im Elterngeld in Dortmund, Bremen, Duisburg und Essen (Werte zwischen 4,2 und 4,6 Monaten). Das sind jedoch die genau diejenigen Städte mit der geringsten Inanspruchnahme von Vätern insgesamt, während die durchschnittliche Bezugsdauer von Vätern in Stuttgart, Dresden, Nürnberg und München am niedrigsten liegt (Werte zwischen 2,9 und 3,2 Monaten), also dort, wo im Mittel deutlich mehr als jeder dritte Vater Elternzeit nimmt.

Insgesamt betrachtet zeigt sich bei den Vätern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes und der Erwerbsbeteiligung vor Geburt des Kindes: je höher der Anteil der Erwerbsbeteiligung vor Geburt des Kindes, desto geringer die durchschnittliche Bezugsdauer. Oder anders ausgedrückt, je höher der Anteil der Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen, desto höher ist die durchschnittliche Anzahl an Väternmonaten, vermutlich resultierend aus einem höheren Anteil an Vätern mit einem Leistungsbezug von 12 Monaten. Hintergrund könnte die im vorherigen Abschnitt bereits beschriebene Tatsache sein, dass es sich in bestimmten Konstellationen (z. B. geringfügige Beschäftigung des Vaters vor Geburt des Kindes) durch die gewährten Freibeträge für Erwerbstätigkeit vor der Elternzeit durchaus finanziell für die Familien lohnen kann, dass in Haushalten mit Bezug von Leistungen

nach dem SGB II der Vater den Elterngeldantrag stellt. Dieser nutzt dann zwar formal 12 Monate Elterngeld, verzichtet aber dadurch nicht zwangsläufig auf Erwerbstätigkeit. Anzunehmen ist zudem, dass auch wenn die Mutter in diesen Fällen nicht als Elterngeldempfängerin statistisch erfasst wird, sie dennoch nicht erwerbstätig ist. Ebenso ist es denkbar, dass es in der Praxis bestimmter Jobcenter und Elterngeldstellen üblich ist, dass der Haushaltsvorstand nach dem SGB II auch diejenige Person ist, welche den Elterngeldantrag stellt. Das kann zu häufigeren Elterngeldanträgen der Väter in Bedarfsgemeinschaften führen.

Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs (Väter/Mütter)

Die vierte in der Bundesstatistik betrachtete Dimension ist die Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs nach Müttern und Vätern. So lag – wie das Statistische Bundesamt (2015a) ausführt – der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch für Mütter und Väter, deren Kind im Jahr 2013 geboren wurde, bundesweit bei monatlich 828 Euro. Deutliche Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldanspruchs ergeben sich erwartungsgemäß in Abhängigkeit einer möglichen Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes. Für Mütter und Väter, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, lag der Elterngeldanspruch bundesweit bei 330 Euro und bei Eltern, die vor der Geburt des Kindes einer Erwerbstätigkeit nachgehen

konnten, bei 1.003 Euro. Der Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Geburt erwerbstätig waren, ist mit durchschnittlich 1.243 Euro, wie auch schon in den Vorjahren, deutlich mehr als ein Drittel (39 % bzw. 346 Euro) höher als der von vor der Geburt des Kindes erwerbstätigen Müttern (897 Euro).

Die durchschnittlichen monatlichen Elterngeldansprüche von Vätern und Müttern unterscheiden sich zudem deutlich nach Bundesländern (siehe Tabelle 2). So liegt der durchschnittliche Anspruch für Mütter und Väter, deren Kinder 2013 geboren wurden, zwischen 707 Euro in Sachsen-Anhalt und 925 Euro in Hamburg. Bremen als Bundesland erreicht in dieser Statistik mit 726 Euro den drittniedrigsten Wert, bei Müttern sogar den geringsten Wert aller Bundesländer (636 Euro). In allen Bundesländern liegt dabei der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern deutlich höher als der von Müttern. Die jeweiligen Differenzen unterscheiden sich dabei wiederum nach Bundesländern: So beträgt der Unterschied im durchschnittlichen Elterngeldanspruch zwischen Vätern und Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, in Thüringen nur 255 Euro, im Saarland dagegen 531 Euro.

Vor allem in den neuen Bundesländern sind diese Werte deutlich geringer als in den alten Bundesländern, wobei hier die Werte in Norddeutschland wiederum unter denjenigen in Süddeutschland liegen. In Bremen beträgt die Spanne zwischen Vätern und Müttern 424 Euro, ein Wert, der nahe dem Bundesmittel (440 Euro) liegt.

Bei Elternteilen, die vor der Geburt erwerbstätig waren, liegen die Elterngeldansprüche selbstverständlich höher; die Differenz ist dort besonders groß, wo besonders viele Personen lediglich den Mindestbetrag des Elterngelds erhalten (z. B. Studierende, Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II). Die Elterngeldansprüche von vor der Geburt erwerbstätigen Leistungsbeziehenden betragen bei Vätern Werte zwischen 1.018 Euro in Thüringen und 1.359 Euro im Saarland. Bremen erreicht einen leicht unterdurchschnittlichen Wert von 1.172 Euro. Bei den vor der Geburt erwerbstätigen Müttern besitzen dagegen die Frauen in Mecklenburg-Vorpommern mit 775 Euro die niedrigsten, die Frauen in Hamburg mit 1.013 Euro die höchsten Elterngeldansprüche. Die Mütter im Bundesland Bremen erreichen auch in dieser Statistik einen leicht unterdurchschnittlichen Wert von 878 Euro.

Tabelle 2: Elterngeldansprüche von Vätern/Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, nach Bundesländern

| | Durchschnittlicher Elterngeldanspruch Mütter/Väter | nur Väter | vor der Geburt erwerbstätige Väter | nur Mütter | vor der Geburt erwerbstätige Mütter |
|--------------------|--|-----------|------------------------------------|------------|-------------------------------------|
| Hamburg | 925 EUR | 1.231 EUR | 1.314 EUR | 812 EUR | 1.013 EUR |
| Bayern | 911 EUR | 1.252 EUR | 1.319 EUR | 771 EUR | 935 EUR |
| Baden-Württemb. | 882 EUR | 1.255 EUR | 1.344 EUR | 744 EUR | 937 EUR |
| Hessen | 850 EUR | 1.199 EUR | 1.289 EUR | 741 EUR | 945 EUR |
| Deutschland | 828 EUR | 1.158 EUR | 1.243 EUR | 718 EUR | 897 EUR |
| Schleswig-Holstein | 807 EUR | 1.155 EUR | 1.228 EUR | 711 EUR | 862 EUR |
| Berlin | 805 EUR | 1.029 EUR | 1.137 EUR | 717 EUR | 918 EUR |
| Rheinland-Pfalz | 801 EUR | 1.173 EUR | 1.272 EUR | 697 EUR | 894 EUR |
| Saarland | 792 EUR | 1.229 EUR | 1.359 EUR | 698 EUR | 920 EUR |
| Brandenburg | 791 EUR | 997 EUR | 1.075 EUR | 717 EUR | 841 EUR |
| Niedersachsen | 789 EUR | 1.134 EUR | 1.242 EUR | 686 EUR | 868 EUR |
| Nordrhein-Westf. | 787 EUR | 1.162 EUR | 1.252 EUR | 689 EUR | 892 EUR |
| Sachsen | 775 EUR | 970 EUR | 1.028 EUR | 693 EUR | 807 EUR |
| Thüringen | 759 EUR | 944 EUR | 1.018 EUR | 689 EUR | 806 EUR |
| Bremen | 726 EUR | 1.060 EUR | 1.172 EUR | 636 EUR | 878 EUR |
| Mecklen.-Vorp. | 720 EUR | 951 EUR | 1.032 EUR | 658 EUR | 775 EUR |
| Sachsen-Anhalt | 707 EUR | 958 EUR | 1.029 EUR | 641 EUR | 777 EUR |

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Ähnliche Befunde lassen sich wiederum auf der Ebene der fünfzehn größten deutschen Städte wiederfinden (siehe Tabelle 3). Nur sind hier die Differenzen noch deutlich größer als im Bundesländervergleich: Zwischen der Großstadt mit dem höchsten durchschnittli-

chen Elterngeldanspruch von Müttern und Vätern, deren Kind 2013 geboren wurde, (München: 1.047 Euro) und der Großstadt mit dem geringsten mittleren Anspruch (Duisburg: 647 Euro) liegen fast 400 Euro Unterschied. Die Stadt Bremen hat nach Duisburg und

Dortmund mit 726 Euro den drittniedrigsten durchschnittlichen Elterngeldanspruch. Was die Geschlechterdifferenzen betrifft, so betragen die Unterschiede in

den Elterngeldansprüchen zwischen Vätern und Müttern in Dresden, Leipzig und Berlin lediglich Werte von etwa 270 bis 310 Euro, in der Stadt Bremen durchschnittliche 400 Euro, in Städten wie Stuttgart und Nürnberg aber dagegen fast 500 Euro.

Tabelle 3: Elterngeldansprüche von Vätern/Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, nach Großstädten

| | Durchschnittlicher Elterngeldanspruch Mütter/Väter | nur Väter | vor der Geburt erwerbstätige Väter | nur Mütter | vor der Geburt erwerbstätige Mütter |
|------------|--|-----------|------------------------------------|------------|-------------------------------------|
| München | 1.046 EUR | 1.341 EUR | 1.424 EUR | 920 EUR | 1.137 EUR |
| Stuttgart | 998 EUR | 1.330 EUR | 1.430 EUR | 854 EUR | 1.081 EUR |
| Düsseldorf | 965 EUR | 1.273 EUR | 1.364 EUR | 861 EUR | 1.088 EUR |
| Frankfurt | 934 EUR | 1.259 EUR | 1.353 EUR | 824 EUR | 1.080 EUR |
| Köln | 926 EUR | 1.232 EUR | 1.310 EUR | 815 EUR | 1.030 EUR |
| Hamburg | 925 EUR | 1.231 EUR | 1.314 EUR | 812 EUR | 1.013 EUR |
| Dresden | 858 EUR | 1.064 EUR | 1.120 EUR | 755 EUR | 874 EUR |
| Nürnberg | 847 EUR | 1.214 EUR | 1.308 EUR | 722 EUR | 945 EUR |
| Hannover | 846 EUR | 1.136 EUR | 1.252 EUR | 741 EUR | 943 EUR |
| Leipzig | 805 EUR | 994 EUR | 1.074 EUR | 724 EUR | 876 EUR |
| Berlin | 805 EUR | 1.029 EUR | 1.137 EUR | 717 EUR | 918 EUR |
| Essen | 784 EUR | 1.112 EUR | 1.266 EUR | 695 EUR | 948 EUR |
| Bremen | 726 EUR | 1.062 EUR | 1.171 EUR | 661 EUR | 887 EUR |
| Dortmund | 714 EUR | 1.024 EUR | 1.171 EUR | 642 EUR | 897 EUR |
| Duisburg | 647 EUR | 1.021 EUR | 1.184 EUR | 581 EUR | 856 EUR |

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2015a

Die Elterngeldansprüche der vor der Geburt erwerbstätigen Väter sind im Großstädtevergleich mit Werten von durchschnittlich 1.350 bis 1.400 Euro in Frankfurt, Düsseldorf, München sowie Stuttgart am höchsten und in Leipzig, Dresden sowie Berlin mit ca. 1.100 Euro am geringsten. In der Stadt Bremen erreichen die Väter in dieser Statistik leicht unterdurchschnittliche 1.171 Euro. Eine ähnliche Rangfolge ergibt sich bei den Elterngeldansprüchen der vor der Geburt erwerbstätigen Frauen, wobei Bremen, Duisburg und Dortmund in dieser Betrachtung annähernd die gleichen (niedrigen) Werte erreichen wie Leipzig und Dresden.

Für die Stadt Bremerhaven lässt sich ergänzend zu den vorherigen Ausführungen festhalten, dass der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Müttern, deren Kinder 2013 geboren wurden, mit 514 Euro den nach Pirmasens (512 Euro) zweitgeringsten Wert aller Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland insgesamt aufweist.

Im Vergleich der durchschnittlichen Elterngeldhöhe zwischen 2013 und 2014 geborenen Kindern zeigt sich, dass die mittleren Beträge etwas angestiegen sind, bundesweit um ca. 3,5 Prozent. Die größten Zuwächse sind in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-

Vorpommern (mehr als vier Prozent) feststellbar, die geringsten Anstiege zeigen sich in Brandenburg und dem Saarland (ca. zwei Prozent).

In den betrachteten Großstädten nahmen die mittleren Elterngeldansprüche pro Monat ebenfalls um etwa dreieinhalb Prozent zwischen den 2013 und 2014 geborenen Kindern zu. Auffällig ist aber eine größere Spreizung zwischen den Großstädten als zwischen den Bundesländern. So stiegen die Beträge in Düsseldorf nur um 1,7 Prozent, in der Stadt Bremen dagegen um 8,4 Prozent. Insbesondere bei Müttern in der Stadt Bremen hat der Elterngeldanspruch zwischen 2013 und 2014 geborenen Kindern überdurchschnittlich zugenommen.

Nutzung von Elterngeld Plus

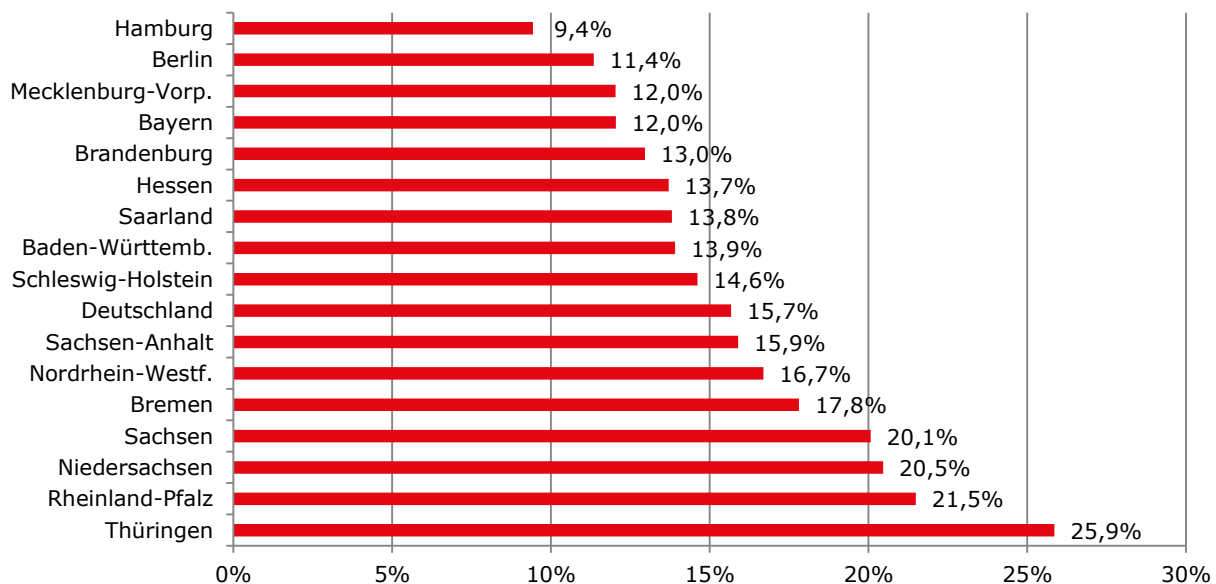
Eine vergleichsweise neue Analysedimension hinsichtlich des Elterngelds bildet die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus. Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, können zwischen dem Bezug von Basiselterngeld (bisheriges Elterngeld) und dem Bezug von Elterngeld Plus wählen oder beides kombinieren. Hierzu liegen seit Anfang 2016 erste

Zahlen des Statistischen Bundesamts (2016b) differenziert nach Bundesländern vor (siehe Abbildung 7).

Obgleich nicht in allen Bundesländern alle Landkreise die Daten vollständig meldeten, so ergibt sich bereits ein erstes Stimmungsbild. So bezogen von den Leistungsbeziehenden im 3. und 4. Quartal 2015, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, bislang knapp 16 % Elterngeld Plus. Spitzenreiter beim Einstieg in das Elterngeld Plus ist das Land Thüringen; hier entschieden sich im zweiten Halbjahr 2015 bereits fast 26 % der Berechtigten für die neue Art der Inanspruchnahme. Auch in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Sachsen wird Elterngeld Plus überdurchschnittlich oft genutzt. Im Land Bremen nahmen im 3.

und 4. Quartal 2015 etwa 18 % der Elterngeldbeziehenden die Möglichkeit des Elterngelds Plus in Anspruch; ein Wert, der ebenfalls über dem Bundesmittel liegt. In Hamburg und Berlin wurde die Möglichkeit des Elterngelds Plus dagegen bisher deutlich seltener wahrgenommen. Auffällig ist, dass die Zahlen vom 3. zum 4. Quartal in allen Bundesländern um ca. ein bis vier Prozentpunkte zunahmten, im Land Bremen mit 4,3 Prozentpunkten am stärksten. Zu bedenken ist aber, dass die bisherige Verlängerungsoption nun im Elterngeld Plus aufgegangen ist. Das macht eine Unterscheidung erforderlich, inwieweit Elterngeld Plus tatsächlich mit Teilzeiterwerbstätigkeit genutzt wird. Diese Angaben liegen jedoch bisher nicht vor.

Abbildung 7: Leistungsbeziehende mit Elterngeld Plus im 3./4. Quartal 2015



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamts 2016b

2.2 Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche

Neben den Analysen von Kennzahlen zum Elterngeld existieren eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Motiven der Ausgestaltung von Elterngeldansprüchen. Diese fokussieren oft auf Väter und ihre Nutzung von Elternzeit.

Studie von Sowitra zur Elterngeldnutzung durch Väter

Svenja Pfahl und Stefan Reuyß (2009) führten erstmals nach Einführung des Elterngelds eine umfassende explorative Studie zu den Erfahrungen von Vätern im Elterngeldbezug durch. Die Autoren untersuchten mithilfe eines Online-Fragebogens sowie von qualitativen Interviews bundesweit die Profile und Motive

von männlichen Elterngeld-Nutzern. So verfügten die meisten Väter in Elterngeldbezug über eine formal hohe Bildung und arbeiteten an den Schreibtischen großer Unternehmen, als Angestellte oder Beamte. Körperlich und handwerklich Arbeitende fänden sich unter den Elterngeldvätern tendenziell eher wenige. Was die Motive für die Elternzeit betrifft, so ließen sich auf der meistgenannten Ebene der Familie drei Grundmotive feststellen: das Erleben einer schönen, gemeinsamen Familienzeit, die Neuorganisation des gemeinsamen Familienlebens sowie eine dauerhafte Prioritätenverschiebung zugunsten von Familie. Bezogen auf die Partnerin ließen sich zwei Grundmotive unterscheiden: Zum einen der Anspruch, die Partnerin in der Familienphase zu entlasten und der Anspruch, die Partnerin in ihrer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Die Beziehung zum Kind wurde am dritthäufigsten genannt. Hier zeichneten sich zwei Grundmotive her-

aus: die Vater-Kind-Beziehung (frühzeitig) stärken zu wollen und ein gleichwertiger Elternteil (neben der Mutter) zu sein. Für sich selber nennen die Väter, und dies sei die kleinste Motivgruppe, zwei Grundmotive: Urlaub zu machen sowie Abstand zum Beruf zu gewinnen.

Wichtig seien jedoch die folgenden familienbezogenen Einflussfaktoren, welche den Rahmen für die Nutzung der Vätermonate im Elterngeld darstellten: So übe die finanzielle Situation einen wesentlichen Einfluss auf die letztendliche Nutzung der Väterzeit aus. Das Elterngeld setze dabei einen positiven Anreiz für die Entscheidung der Familie. Ein weiterer entscheidender Faktor sei auch die Berufssituation der Partnerin. Hier spiele die Einkommensrelation zwischen beiden Partnern eine wichtige Rolle, aber auch die Berufsorientierung und der berufliche Wiedereinstieg der Partnerin. Zudem beeinflussten vorhandene Geschlechtervorstellungen die Väter bei der Ausgestaltung ihrer Elterngeldzeit. Auch die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder seien von Bedeutung: Neben der Vorstellung, ab wann ein Kind außerfamiliär betreut werden könne, nehme das infrastrukturelle Betreuungsangebot ebenfalls Einfluss auf die Entscheidung der Väter. Schließlich komme es auch auf das familiäre und soziale Netzwerk der Familien und den Informationsstand der Väter an.

Insgesamt zeige sich bei der Nutzung der Elternzeit ein sehr differenziertes Bild. Auf Grundlage definierter Unterscheidungskriterien wie beispielsweise der Dauer der Elternzeit haben die Forschenden (Pfahl/Reuyß 2009: 5) fünf Typen konstruiert:

- Die Vorsichtigen: Die Nutzer aus dieser Gruppe nehmen ein bis zwei Partnermonate, fast immer als vollständige Auszeit und mehrheitlich direkt im Anschluss an die Geburt. Sie betonen häufiger als andere Väter, dass sie sich auf Wunsch ihrer Partnerinnen an den Elterngeldmonaten beteiligen. Sie wollen ihr berufliches Fortkommen nicht gefährden und halten die Auszeit deshalb möglichst kurz.
- Die (Semi-)Paritätischen: Sie beziehen zwischen drei und acht Monaten Elterngeld und nehmen ihre Auszeit meist versetzt zur ebenfalls erwerbstätigen Partnerin.
- Die Familienorientierten: Diese Nutzer nehmen zwischen einem und acht Elterngeldmonate, kombinieren dies aber mit anschließender, unbezahlter Elternzeit. Ihr Wunsch: Die Kinder sollen möglichst lange zu Hause betreut werden.
- Die Umgekehrten: Ihre Auszeit beträgt zwischen neun und zwölf Monaten. Für diese Väter ist es überdurchschnittlich wichtig, die Verantwortung für die Familie mit ihren Partnerinnen zu teilen, aber auch deren berufliches Fortkommen zu unterstützen. Die eigene berufliche Karriere spielt eine untergeordnete Rolle.

- Die Familienzentrierten: Sie nutzen ebenfalls zwischen neun und zwölf Elterngeldmonate. Sie kombinieren diese aber noch mit zusätzlicher, unbezahlter Elternzeit oder haben Vorerfahrungen mit Elternzeit für ein früheres Kind. Für diese Väter ist es wichtiger als für alle anderen, schon frühzeitig viel Zeit mit dem Kind zu verbringen.

An die Ergebnisse von 2009 anknüpfend analysierten Pfahl u. a. (2014: 46 ff.) in einer Fortsetzungsstudie die nachhaltigen Auswirkungen von Elterngeldmonaten auf der betrieblichen Ebene sowie die Effekte und Entscheidungen auf der Paarebene. Mithilfe von Onlinebefragungen und qualitativen Interviews fassten die Autoren Einflussfaktoren auf die Dauer der Elterngeldnutzung zusammen: Hierbei seien wiederum betriebliche sowie familiäre Einflussfaktoren zentral. Als betriebliche Faktoren gelten dabei:

- Berufliche Situation im Umbruch: In Phasen beruflicher Veränderung agierten Väter vorsichtig, um die eigenen Karrierechancen nicht zu behindern. In diesen Phasen des Berufsverlaufs tendierten Väter daher schnell zu einer kürzeren Elterngeldphase oder verzichteten sogar ganz darauf. Umgekehrt verhalte es sich, wenn in der aktuellen beruflichen Situation keine Aufstiegschancen bestehen oder wenn die eigene berufliche Situation als perspektivlos erlebt wird. In einer solchen Situation zeigten Väter eine größere Bereitschaft zu einer längeren Elternzeitphase.
- Arbeitsplatzsicherheit: Die Entscheidung über die Dauer der Elternzeitphase werde bei vielen Vätern dadurch beeinflusst, ob sie einen sicheren Arbeitsplatz bzw. das Gefühl von beruflicher „Sicherheit“ haben. Ein sicherer Arbeitsplatz sei eine unterstützende Rahmenbedingung, die eine längere Elterngeldnutzung wahrscheinlicher mache, er ist jedoch keine hinreichende Voraussetzung dafür. Die stärkste Unsicherheit ergebe sich für die Väter durch gegenwärtig sich vollziehende oder kurz bevorstehende betriebliche Umstrukturierungen.
- Arbeitsorganisation und Vertretungspraxis: Die Arbeitsorganisation und die Vertretungspraxis in den Abteilungen und Teams zählten zu den wichtigsten betrieblichen Rahmenbedingungen, die die Elterngeldentscheidung der Väter stark beeinflussten. Eine flexible Arbeitsorganisation und noch mehr eine funktionierende Vertretungspraxis erleichterten den Vätern die Organisation einer längeren Elternzeitphase. Der umgekehrte Fall – eine fehlende Vertretungspraxis und eine starre Arbeitsorganisation – stelle bei einer längeren Abwesenheit des jeweiligen Vaters eine Herausforderung und Zusatzbelastung für die Kollegen bzw. Kolleginnen dar oder führe zu einer Mehrbelastung nach der Rückkehr aus dem Elterngeld.

- Einfluss der Vorgesetzten: Väter thematisierten den Einfluss von Vorgesetzten auf ihre Elterngeldentscheidung vor allem dann, wenn sie negative Erfahrungen mit den Vorgesetzten gemacht haben. Nur in einigen Fällen waren die Vorgesetzten dabei das Haupthindernis oder die wichtigste Unterstützungsquelle für eine längere Elterngeldphase. Die Vorgesetzten stellten aber im Vergleich zu anderen betrieblichen Akteuren – z. B. Gleichstellungsbeauftragten, Personal- bzw. Betriebsräten und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen – die Personengruppe dar, die für die Elterngeldentscheidung der Väter auf betrieblicher Ebene – neben den Kollegen bzw. Kolleginnen – am wichtigsten seien.
- Ermöglichung von Teilzeitarbeit: Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit könne für Väter eine attraktive Alternative zu einer vollständigen Auszeit darstellen. Einige Väter absolvierten nicht nur ihre Elterngeldphase in Teilzeit, sondern nahmen im Anschluss auch eine längere Teilzeitphase in Anspruch.
- Alternativen zu den Elterngeldmonaten: In einigen Fällen würden von Vorgesetzten (oder von den Betrieben) gezielt Alternativen (z. B. Angebot einer Teilzeitregelung, Homeoffice-Option, die Befreiung von der Kernarbeitszeit oder die Ermöglichung einer Vertrauensarbeitszeit) ins Spiel gebracht, um die Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten zu verhindern oder zumindest zu verringern.
- Betriebliche Vereinbarkeitskultur: Als sehr förderlich könne sich ein familien- und vereinbarkeitsorientiertes Betriebsklima erweisen. Ein solches Klima mache es wahrscheinlicher, dass die Nutzung selbst einer längeren Anzahl von Elterngeldmonaten keine negativen Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn haben werde.

Als familiäre Einflussfaktoren gelten:

- Wunsch der Partnerinnen nach einer längeren Elterngeldphase für sich selbst: Viele der von Pfahl u. a. (2014) befragten Väter begründeten eine kurze Elterngeldphase (auch) damit, dass die Aufteilung der Elterngeldmonate dem (dringlichen) Wunsch der Partnerin nach zwölf Elterngeldmonaten für sie selbst entsprach.
- Berufliche Situation der Partnerinnen: Gute berufliche Aussichten der Partnerin seien ein starker Faktor für eine tendenzielle Gleichverteilung der Elterngeldmonate zwischen beiden Partnern, insbesondere dann, wenn beide Partner ähnlich hoch qualifiziert seien. Dann hätten die Partnerinnen ein starkes Interesse daran, schneller wieder in den Beruf zurückzukehren. Auch die Väter wollten diese beruflichen Chancen unterstützen. Ungünstige berufliche Bedingungen der Partnerin könnten im Gegensatz dazu diese die Rolle der Vollzeitmutter und Hausfrau zumindest für eine begrenzte Dauer als willkommene Alternative empfinden lassen.
- Einkommensabstand im Paar: Die finanziellen Aspekte der Elterngeldmonate hätten für viele Väter eine zentrale Bedeutung: Für einige Väter sei das Elterngeld als Lohnersatzleistung der wichtigsten Grund dafür, dass sie selbst auch Elterngeldmonate in Anspruch nehmen. Andere Paare dagegen schließen eine längere Elterngeldphase der Väter aus, weil die Väter Hauptverdiener in der Familie sind und das Elterngeld als nicht hoch genug bewertet wird, um auf das Einkommen des Vaters verzichten zu können.
- Partnerschaftliche Leitbilder: Partnerschaftliche Leitbilder hätten einen starken Einfluss auf die Aufteilung der Elterngeldmonate. Denn die paarinterne Arbeitsteilung in den Bereichen Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit orientierte sich an eben diesen Leitbildern, in die – neben rationalen Faktoren – auch normative Wertvorstellungen und Geschlechterrollenbilder einfließen. Förderlich für eine längere Elternzeit des Vaters seien die Leitbilder „egalitäre Partnerschaft“ und „Familienorientierung“.
- Aktive Vaterschaft: Die Leitbilder der Väter in Bezug auf ihre eigene Vaterschaft könnten einen starken Einfluss auf ihre Elterngeldmonatsdauer sowie auf ihr Care-Engagement nehmen. „Aktive“ Vaterschaft meine ein gezieltes, bewusstes und engagiertes Ausfüllen der eigenen Vaterrolle. Wobei diese nicht nur aus der Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung für Kind und Familie bestehe, sondern vielmehr aus gemeinsamer Zeit mit Kind, einer intensiven Vater-Kind-Beziehung sowie der Verantwortung für die Versorgung und das sozio-emotionale Wohlergehen des Kindes.
- Kinderbetreuung: Die Sicherstellung einer funktionierenden Kinderbetreuung steht für ein Paar innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes im Zentrum seiner Interessen. Dementsprechend bedeutsam ist ihr Einfluss auf die Aufteilung der Elterngeldmonate. Von Bedeutung sei dabei v. a. das Vorhandensein einer familialen Unterstützung sowie eine fehlende oder nicht gewünschte institutionelle Kinderbetreuung.
- Weitere Kinder im Haushalt: Das Vorhandensein mehrerer Kinder im Haushalt könne dazu führen, dass sich die Paare (zunehmend) stärker arbeitsteilig organisieren und auf traditionelle Paararrangements zurückgreifen. Ergebnis dieser Tendenzen sei dann nicht selten ein traditionelles Arrangement, in welchem die Partnerin den Großteil der Care- und Hausarbeit übernehme, während dem Vater die Rolle des männlichen Familienernährers zufalle.

Studie von Prognos zur Inanspruchnahme von Vätermomonaten in Sachsen

Über Motivlagen für die Inanspruchnahme von Vätermomonaten in Sachsen informiert auch eine umfassende Studie von Prognos (2012) für das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Mithilfe von 30 Interviews mit sächsischen Vätern, von denen 20 Väter Elternzeit in Anspruch genommen und 10 Väter dies nicht getan haben sowie von Fachgesprächen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden konnte Prognos (2012: 53 ff.) die im Forschungsstand beschriebenen Motivlagen zur Inanspruchnahme von Elternzeit bestätigen. So habe über die Hälfte der befragten Väter in Sachsen übereinstimmend berichtet, dass sie „eine schöne Zeit mit dem Kind bzw. mit der Familie verbringen wollten“. Zwei weitere häufig genannte Motive für die Inanspruchnahme der Elternzeit bezögen sich auf die Partnerin: Zum einen existiere der Wunsch, sie bei der Betreuung des Kindes und im Haushalt zu entlasten, insbesondere im Zeitraum direkt nach der Geburt. Zum anderen bestehe das Bedürfnis, die Erwerbstätigkeit der Partnerin zu unterstützen und ihre beruflichen Perspektiven zu fördern. Am dritthäufigsten bemerkten Väter, dass auch sie neben der Mutter an der Erziehung des Kindes beteiligt sein wollten und eine gleichwertige Rolle einnehmen möchten. Die Väter gaben an, dass ihnen eine frühzeitige Einbindung in die Erziehung und Entwicklung des Kindes wichtig sei, um eine Nähe zum Kind zu haben und um die Vater-Kind-Beziehung zu stärken. Einzelne Väter berichteten, dass sie die Elternzeit genutzt hätten, um mit der gesamten Familie zu verreisen und/oder um eine Auszeit von der Arbeit zu haben.

Ebenso deckten sich die Ergebnisse von Fachgesprächen und quantitativen Analysen in Hinblick auf die Elternzeitdauer: Sie variere kaum und bis auf wenige Ausnahmen berichten die Väter größtenteils von einer zwei- bis viermonatigen Elternzeitdauer. Ausnahmen waren ein Vater mit einem sicheren Arbeitsplatz und guter Einkommenslage sowie Väter, die sich beruflich neu orientiert haben. Diese Väter waren bis zu zwölf Monate in Elternzeit. Bei der Entscheidung der anderen Väter gegen längere Elternzeiten spiele die finanzielle Lage eine wesentliche Rolle.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Elternzeit ließen sich laut Prognos (2012: 54) zwar deutliche Unterschiede bei den befragten Vätern feststellen, die meisten Väter nähmen jedoch die Elternzeit am Ende und gemeinsam mit der Partnerin. Einige Väter teilten die Elternzeit auf und nähmen sie direkt nach der Geburt sowie im 14. Lebensmonat des Kindes. Die Ausgestaltung der Monate erfolge häufig in enger Absprache mit der Partnerin und hänge von den persönlichen Erwartungen der Väter an die Elternzeit sowie von den beruflichen und familiären Umständen des Paares ab.

Im Bezug auf die betrieblichen Rahmenbedingungen bei der Elternzeitinanspruchnahme berichten die von Prognos (2012: 55) befragten Väter vornehmlich über positive Erfahrungen. Im Gegensatz dazu wurden in den Fachgesprächen auch negative Erfahrungen im Kontext der Elternzeit berichtet (z. B. verweigerte Prämien; Kürzung des Weihnachtsgelds, Einschränkung des Aufgabenfelds oder Nichtvertretung mit der Folge von erheblicher Arbeitsbelastung bei Rückkehr). Der Wiedereinstieg in den Beruf habe der Mehrheit der befragten Väter aber keine Schwierigkeiten bereitet und sie hätten unveränderte betriebliche Gegebenheiten wiedergefunden. Diesbezüglich wurde betont, dass eine zweimonatige Elternzeit kein allzu langer Zeitraum sei und somit keine großen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation zu erwarten seien. Die Elternzeit wurde von einigen Vätern mit einem „langen Urlaub“ verglichen.

Als Hauptgründe für ihr Verhalten verweisen Väter, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, laut Prognos (2012: 59 f.) auf ihre finanzielle Lage sowie ihre berufliche Situation. So überwiege zwar bei den Befragten die Auffassung, dass sie gerne Elternzeit in Anspruch genommen hätten, dies jedoch aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich sei. Insbesondere wenn die Partnerin nur ein niedriges Einkommen erziele oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehe, verzichteten die Väter auf Elternzeit und sähen sich als Hauptverdiener in der Familie. Die in der Studie befragten Väter, die keine Elternzeit in Anspruch genommen haben, wiesen teilweise auch niedrigere Qualifikationsniveaus auf. Damit gehe zum einen tendenziell ein geringeres Erwerbseinkommen einher, dessen teilweisen Verzicht sich die Familie möglicherweise nicht leisten könne. Zum anderen sei der Forschungsliteratur zu entnehmen, dass Väter mit geringeren Qualifikationsniveaus vergleichsweise selten Elternzeit in Anspruch nehmen. Die persönlichen Einstellungen zu Familie und Erwerbstätigkeit hätten bei der Entscheidung gegen die väterliche Elternzeitinanspruchnahme dagegen eher eine untergeordnete Bedeutung.

Weitere Studien zur Inanspruchnahme von Elterngeld

Ergänzend zu den oben ausführlich dargelegten Studien weisen Jörg Dittmann u. a. (2009) auf Basis einer Befragung von 16- bis 35-Jährigen sowie Personalverantwortlichen in Betrieben darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Vätermomonaten im Elterngeld noch nicht ausreichend seien. Die Rollenmodelle seien vielfach zu traditionell und die Anforderungen in der Arbeitswelt passten nicht mit dem Wunsch nach egalitärer Aufteilung der Familienarbeit zusammen. Viele Väter betonten finanzielle Aspekte (Verdienstunterschied Mann-Frau) und befürchteten berufliche Nachteile, da bei Männern eine Elternzeit weniger akzeptiert sei. Auch die Vor-

stellung von einer engen Mutter-Kind-Beziehung stehe dem Wunsch nach einer gleichmäßigeren Aufteilung von Beruf und Familie entgegen. Zudem beklagten die Befragten eine mangelnde Informiertheit über das Elterngeld. Heike Trappe (2013a) stellt auf Basis der Daten der Elterngeldstellen zweier Bundesländer ökonomische Abwägungen ins Zentrum ihrer Argumentation: Diese seien für die Entscheidung zum Elterngeldbezug von Vätern und für die Dauer ihrer Elternzeit von erheblicher Bedeutung. Einige Untersuchungsbefunde wiesen aber über ausschließlich ökonomisch basierte Erklärungen hinaus. Väter, bei denen der Elterngeldbezug mit einer über die „Bonusmonate“ hinausgehenden Elternzeit einhergeht, seien eine sehr selektive Gruppe, die im Zeitverlauf jedoch sogar kleiner geworden sei. Ein nicht eheliches Zusammenleben, das Leben in einer Großstadt, höhere Bildungsabschlüsse, eine höhere Anzahl von Kindern sowie eine spezifische Lebenssituation der Partnerin (z. B. einer selbstständigen Beschäftigung oder einer Ausbildung) wirkten sich positiv auf eine längere Elternzeit des Vaters aus (Trappe 2013b). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Ann-Cathrin Vogt und Kerstin Pull und (2010) mit einer Online-Befragung von 1.290 Vätern, von denen 484 Elternzeiterfahrung haben: Eine auf dieser Datenbasis durchgeführte logistische Regressionsanalyse zeige, dass die Entscheidung des Vaters stärker von ökonomischen Determinanten bestimmt werde als von seiner Persönlichkeit. Ein weiterer bedeutsamer Faktor sei das Geschlechterrollenverständnis des Vaters.

Arbeitszeitdauer nach den Elterngeldmonaten

Was die Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit im Anschluss an die Elternzeit betrifft, so liefern Dietmar Hobler und Svenja Pfahl (2015: 69 f.) auf Basis ihrer Regressionsanalysen (in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen Projektergebnissen) Hinweise darauf, welche Väter ein überdurchschnittliches Interesse an einer Arbeitszeitreduktion aufweisen, entweder unmittelbar im Anschluss oder längerfristig nach den Elterngeldmonaten. Als Zielgruppe, an die sich entsprechende Kampagnen bzw. familienpolitische Instrumente richten könnten, erwiesen sich den Autoren zufolge Paare:

- aus Großstädten, die evtl. auch schon mehr als ein Kind haben und die beide über eine hohe berufliche Qualifikation (i. d. R. akademischer Abschluss) verfügen,
- in denen die Väter schon etwas älter sind (d. h. über 40 Jahre alt), Berufserfahrung gesammelt und sich ein gewisses berufliches „Standing“ erarbeitet haben und sich daher das betriebliche Risiko einer Teilzeitbeschäftigung zutrauen,
- in denen die Väter durchaus beruflich engagiert sind und vor der Geburt des Kindes auch deutlich mehr als 40 Stunden pro Woche gearbeitet haben,

- in denen die Väter aber dennoch nicht nur auf die eigene berufliche Karriere fixiert sind, sondern sich durch eine egalitäre Einstellung auszeichnen, bei der auch der Berufsweg der Partnerinnen und deren beruflicher Erfolg von großem Interesse für sie (bzw. die Familie) sind,
- in denen es den Vätern möglich ist, im Betrieb dann auch tatsächlich Aufgaben/ Funktionen abzugeben, weniger zu arbeiten bzw. andere Aufgabengebiete zu übernehmen (die besser teilbar bzw. vertretbar sind), sobald sie ihre Arbeitszeiten reduzieren.

Lena Hipp und Kathrin Leuze (2015) untersuchten institutionelle Determinanten einer partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbsarbeit im internationalen Vergleich. Sie kommen zum Ergebnis, dass die Erwerbsarbeit zwischen Partnern in den Ländern partnerschaftlicher aufgeteilt wird, wo die Einkommen individuell besteuert werden, Kinderbetreuung gut ausgebaut ist, Männer und Frauen ähnliche Stundenlöhne für gleiche Arbeit bekommen und in denen egalitäre Geschlechternormen vorherrschen.

2.3 Wirkungen des Elterngelds und Leistungskritik

Das Elterngeld wird in Politik und Wissenschaften kontrovers diskutiert. Einerseits verweist der Bundeselterngeldbericht (BFSFJ 2008) darauf, dass das Elterngeld von der Bevölkerung, aber auch von Wissenschaft und Wirtschaft positiv beurteilt werde. Leistungsempfänger/-innen sehen das Elterngeld überwiegend als hilfreich an, die Zustimmungsraten der Gesamtbevölkerung liegen bei ca. 75 Prozent und auch in den befragten Unternehmen stießen die Regelungen zumeist auf Zustimmung. Es stelle somit eine anerkannte und wichtige monetäre Leistung für Familien mit Kleinkindern dar. Auch der Familienreport der Bundesregierung (BFSFJ 2011) lobt das Elterngeld: Es schaffe einen Schonraum für das Zusammenwachsen der Familie ohne größere Einkommenseinbußen und eröffne gleichzeitig Vätern neue Möglichkeiten der Sorge für die Jüngsten in der Familie. Das Elterngeld unterstütze zudem den mit dem Ausbau der Kinderbetreuung erkennbaren Trend, dass mehr Mütter früher und mit mehr Stunden als zuvor wieder in den Beruf zurückkehren und dabei von ihren Partnern unterstützt werden. Für die Bindungen in der Familie und das neue Miteinander werde es in den Familien hoch geschätzt. Ähnlich lauten die Formulierungen im Elterngeldmonitor (BFSFJ 2012): Dort wird vor allem herausgestellt, dass das Elterngeld die Einkommen von Familien nach der Geburt erhöht und dazu geführt habe, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern im zweiten Lebensjahr gestiegen sei. Ferner wurde die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes gestärkt. Das Monitoring zeige, dass es damit zugleich die Chancen von Müttern aller Einkommensgruppen an-

gleiche, sich zunächst – und nun gemeinsam mit dem Partner – intensiv um ihre Kinder kümmern zu können und dennoch den Anschluss im Beruf nicht zu verlieren. Sowohl Familienreport als auch Elterngeldmonitoring kommen daher zum Ergebnis, dass das Elterngeld die mit ihm gesetzten Ziele somit erreiche.

Die Sozialwissenschaften haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Elterngeld befasst und kommen auf Basis unterschiedlicher empirischer Wirkungsanalysen durchaus zu ambivalenten und kritischeren Ergebnissen und Bewertungen, die nachfolgend zusammengefasst seien.

So untersuchte Thordis Reimer (2013) die Wirkungen des Elterngelds in Hinblick auf die in Kapitel 1.3 dargelegten Zielsetzungen für den Zeitraum 2005 bis 2010. Sie kommt zum Ergebnis, dass mit der Einführung des Elterngeldes bis 2010 keine Umkehr des Geburtenrückgangs in Deutschland festzustellen sei. Auch habe das mittlere zeitliche Engagement von Vätern für ihre Kinder kurz nach deren Geburt mit Einführung des Elterngeldes nicht zugenommen. Lediglich die mittlere Erwerbsbeteiligung von Frauen nach der Geburt eines Kindes habe sich in Deutschland mit der Einführung des Elterngeldes erhöht. Das gelte sowohl für die durchschnittlichen Erwerbsstunden der Mütter ein Jahr nach der Geburt als auch zwei Jahre danach.

Heike Trappe (2013b: 257 f.) kommt hinsichtlich gleichstellungspolitischer Aspekte des Elterngelds zu ebenfalls eher ernüchternden Ergebnissen: So dürfe die seitens der Politik immer wieder als Erfolg dargestellte zunehmende Väterbeteiligung am Elterngeld nicht darüber hinwegtäuschen, dass es ausschließlich die sogenannten Bonusmonate sind, die sich einer im Zeitverlauf wachsenden Beliebtheit erfreuen. Die Frage, ob das Elterngeld eine katalysatorische Wirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter hat, sei derzeit noch schwer zu beantworten. Die sehr selektive, insbesondere längerfristige Nutzung durch Väter dämpfe aber diesbezügliche Erwartungen. Letztendlich fehle es aber noch an einer systematischen Untersuchung der Langzeitwirkungen einer stärkeren Beteiligung von Vätern an Elterngeld und Elternzeit im Hinblick auf die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit innerhalb der Partnerschaft sowie bezüglich der Vater-Kind-Beziehung.

Martin Bujard (2013) weist dagegen unterschiedlich starke Wirkungen auf verschiedene Zieldimensionen des Elterngelds aus: So hebt der Autor besonders die Erhöhung der Väterbeteiligung an der Elternzeit als zentralen Effekt des Elterngelds hervor, was übergeordneten Zielen der Gleichstellung diene. Deutlich zeige sich auch die Wirkung des Elterngelds auf das Einkommen: Der durchschnittliche Einbruch des Haushaltseinkommens nach der Geburt von Kindern habe sich verringert. Die Einkommenseffekte kämen dabei aber v. a. bereits berufstätigen und hoch qualifi-

zierten Eltern zugute. Auf die Fürsorgezeit mit Kindern habe das Elterngeld unterschiedliche Effekte: Bei Familien mit Babys werde Eltern mehr Zeit ermöglicht, da sich die ohnehin geringe Zahl arbeitender Mütter mit Babys weiter reduziert habe und sich Väter stärker an der Fürsorgearbeit beteiligten. Bei Müttern mit Kleinkindern habe sich dagegen die Zeit für Kinder leicht reduziert, während sich die Arbeitszeit etwas erhöht habe. Das Elterngeld verstärke damit auch die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kleinkindern. Der starke Trend der steigenden Müttererwerbstätigkeit beruhe jedoch überwiegend auf dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und der Arbeitsmarktnachfrage. Die Geburtenrate sei allerdings durch das Elterngeld nicht gestiegen, bei Akademikerinnen sei aber in den letzten Jahren der Geburtenrückgang gestoppt.

Martin Bujard und Jasmin Passet (2013) analysieren in ihrem Aufsatz die Wirkungen des deutschen Elterngelds auf das Haushaltseinkommen und die Fertilität. Bei der Analyse wurden SOEP- und Mikrozensus-Daten kombiniert, um sowohl ereignisanalytische Techniken anzuwenden (SOEP) als auch differenzielle Analysen, basierend auf hohen Fallzahlen vornehmen zu können (Mikrozensus). Es wird dargestellt, dass sich im Durchschnitt das Einkommen von Familien mit Babys etwas erhöht habe, wobei sich dahinter ein erheblicher Anstieg bei Akademikereltern verberge. Mit diesen Einkommensbefunden korrespondieren die Fertilitätsergebnisse: Bei den multivariaten Analysen zum Übergang zum zweiten Kind zeige sich für die Gesamtbevölkerung kein Reformeffekt. Allerdings verbergen sich hinter der Gesamtbetrachtung gruppenspezifische Effekte. Die Mikrozensus-Analysen wiesen nach, dass die altersspezifischen Fertilitätsraten bei 35- bis 44-jährigen Akademikerinnen angestiegen seien, auch in der Ereignisanalyse zeige sich ein signifikanter Interaktionseffekt für die Elterngeldreform und dieses Alter. Beides deute den Autoren zufolge darauf hin, dass das Elterngeld den Recuperationseffekt – das Nachholen aufgeschobener Geburten – von hoch qualifizierten Frauen ab Mitte 30 verstärke.

Analog zu Martin Bujard und Jasmin Passet betrachten auch Johannes Geyer u. a. (2013) die Wirkungen des Elterngelds mithilfe einer empirischen Studie (SOEP-Daten) in Hinblick auf drei Zieldimensionen: (1) Schonraum für Eltern in der Frühphase der Elternschaft; (2) Möglichkeit für beide Elternteile, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern und (3) Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern. Die Ergebnisse machen deutlich, dass das Elterngeld in allen drei Dimensionen positive Effekte erziele. So haben Familien im ersten Jahr nach der Geburt durch das Elterngeld durchschnittlich etwa 480 Euro im Monat mehr als vor seiner Einführung zur Verfügung. Außerdem zeige sich, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern in diesem Zeitraum zurückgegangen sei. Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr haben aber

aufgrund der Einführung des Elterngeldes eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den Beruf zurückzukehren.

Hans Bertram und Carolin Deuflhard (2013) befassten sich in ihrem Beitrag mit dem Begriff der nachhaltigen Familienpolitik und ordneten das Elterngeld diesbezüglich ein. Nachhaltige Familienpolitik erkenne – so die Autoren – die Leistungen der Familie für die Gesellschaft an und nehme sie als Ausgangspunkt für die Unterstützung der Familie. Sie zeichne sich durch klare Zielorientierungen und die Integration der verschiedenen familienpolitischen Leistungen aus. Anhand der Rekonstruktion der konzeptionellen Entwicklung und politischen Durchsetzung des einkommensabhängigen Elterngeldes wird aufgezeigt, dass hier zum ersten Mal eine familienpolitische Maßnahme geschaffen wurde, die in dieses Konzept eingebettet ist. Die Analyse mache jedoch auch deutlich, dass das nach schwedischem und finnischem Vorbild konzipierte Elterngeld zwar ein Element einer nachhaltigen Familienpolitik darstelle, es aber bisher weder gelungen sei, eine am Gedanken des Leistungsausgleichs orientierte finanzielle Transferpolitik zu konzipieren noch eine Lebensverlaufsorientierung umzusetzen. In diesem Zusammenhang verweisen die Verfasser auf das aus ihrer Sicht nachhaltigere schwedische Modell, bei dem die Gemeinschaft der Versicherten bei einer Reduktion der Arbeitszeit bis zu bestimmten Altersgrenzen der Kinder die Sozialleistungen übernimmt. Auf diese Weise entstünden Sozialversicherungs-Biografien, die bei einer vorübergehenden Teilzeittätigkeit wegen der Fürsorge für Kinder nicht geringer ausfielen als die Sozialversicherungs-Biografien derjenigen, die keine Teilzeittätigkeit aus Fürsorgegründen ausüben.

Tilman Mayer und Wiebke Rösler (2013) machen ähnlich wie Hans Bertram und Carolin Deuflhard einen Paradigmenwechsel bei der Einführung des Elterngeldes in zweierlei Hinsicht deutlich: Einerseits rückten mit dem Elterngeld erwerbstätige Frauen in den Fokus, obwohl diese bisher nicht Zielgruppe christlich-liberaler Familienpolitik waren. Andererseits stelle auch die stärkere Entlastung besser verdienender Eltern einen weiteren Paradigmenwechsel dar, obgleich diese Gruppe bereits im Steuerrecht bei der Entlastung durch die Kinderfreibeträge begünstigt sei. Die Autoren weisen aber darauf hin, dass Deutschland diesbezüglich alles andere als innovativ war. So gab es bereits zuvor ähnliche Regelungen in Finnland, Schweden, Dänemark, Großbritannien und Frankreich. Selbst die DDR habe bereits 1976 ein bezahltes Jahr mit 70 Prozent Lohnersatz eingeführt. Die Verfasser erläutern aber auch einige Fehlkonstruktionen des Elterngeldes: Dazu gehört, dass der Bund es versäumt habe, den Ausbau der Krippenbetreuung regional differenziert so zu steuern, dass lokal ein bedarfsgerechtes Angebot daraus resultiere. Ferner fehle es an einer Debatte über die Armutsfestigkeit des Elterngelds. Hierfür lägen auch keine statistischen Kennzahlen in der Elterngeldstatistik vor. Zwei weitere zentrale Kritikpunkte machen die Autoren auf Basis empirischer Analysen deutlich: Zum einen das Absinken des Elterngelds mit der Anzahl der Kinder infolge des Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit und anschließendem Wiedereinstieg in Teilzeit vor allem durch die Mütter (siehe Tabelle 4). Da der Geschwisterbonus diese Lücke nur bedingt schließe, nehme der Grad der Absicherung durch das Elterngeld mit zunehmender Kinderanzahl ab.

Tabelle 4: Elterngeldbezug und Kinderanzahl

| Geschlecht weiblich Anzahl der Kinder im Haushalt | Anteil der Elterngeldansprüche von mehr als 750 Euro pro Monat |
|--|---|
| 1 | 45,5 % |
| 2 | 25,0 % |
| 3 | 14,3 % |
| 4 und mehr | 6,7 % |

Eigene Darstellung nach Berechnungen von Mayer/Rösler 2013: 185 auf Basis der Elterngeldstatistik für im Jahr 2011 geborene Kinder

Tabelle 5: Elterngeldbezug und Alter der Mutter

| Geschlecht weiblich Alter der Mutter | Durchschnittlicher Elterngeldanspruch der Mütter nach Alter |
|---|--|
| unter 20 | 319 Euro |
| 20 bis 25 | 439 Euro |
| 25 bis 30 | 662 Euro |
| 30 bis 35 | 773 Euro |
| 35 bis 40 | 808 Euro |
| 40 bis 45 | 797 Euro |
| 45 und älter | 756 Euro |

Eigene Darstellung nach Berechnungen von Mayer/Rösler 2013: 186 auf Basis der Elterngeldstatistik für im Jahr 2011 geborene Kinder

Des Weiteren lasse sich zeigen, dass das Elterngeld Anreize für eine späte Elternschaft setze. Mütter und Väter in höherem Alter erhielten vor dem Hintergrund ihrer fortgeschrittenen beruflichen Karriere im Mittel höhere Leistungen als jüngere Eltern (vgl. Tabelle 5). Das führe dazu, dass seit 2005 der Anteil älterer Mütter erheblich zunehme, während die Geburtenzahlen bei den jüngeren Frauen sukzessive sinken. So zeigen Tilman Mayer und Wiebke Rösler (2013: 186) auf, dass immer weniger Kinder von 20- bis 30-jährigen Frauen geboren werden. 30- bis 34-Jährige haben allerdings im Vergleich von 2011 zu 2006 72 Kinder pro 1.000 Frauen mehr geboren. Bei den über 35-Jährigen ist die Zahl der Geburten seit 2006 in Westdeutschland um 66 Kinder, in Ostdeutschland sogar um 89 Kinder pro 1.000 Frauen angestiegen. In Westdeutschland gleicht sich insgesamt die Abnahme der Geburten der unter 30-Jährigen exakt mit der Zunahme der Geburten der über 30-Jährigen aus. Ähnliche Befunde liefert der Vergleich der Kohortenfertilität. Dadurch sinke das Zeitfenster für potenzielle Geburten. Zudem seien diese Anreizstrukturen für späte Mutterschaften auch aus medizinischen Gründen kritisch zu hinterfragen.

Zu den Kritikern des Elterngelds gehören auch Christoph Butterwegge (2012: 263) und Jutta Allmendinger (2012), die von einer „qualitativen Bevölkerungspolitik“ sprechen und sich insbesondere gegen die Koppelung der Leistungshöhe an das zuvor erzielte Einkommen und die damit in Zusammenhang stehende Anrechnung der Bezüge beim Arbeitslosengeld II wenden. Doppelverdienerpaare und zuvor berufstätige Alleinerziehende würden so in erheblichem Umfang gefördert, Einverdienerfamilien sowie gering verdienende und arbeitslose Eltern, junge, noch in Ausbildung befindliche Eltern und Mehr-Kinder-Eltern dagegen schlechtergestellt. Das Elterngeld bevorzuge damit bestimmte (gesellschaftlich gewünschte) Familienformen, sei stark mittelschichtorientiert und versuche zudem durch die beiden Partnermonate die familieninterne Aufgabenverteilung staatlich zu beeinflussen. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche

Institut (2006) kritisierte, dass diejenigen Eltern stark benachteiligt würden, die sich in den Monaten nach der Geburt die Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen wollten und dafür gleichzeitig ihre Arbeitszeit reduzierten. Das 2015 in Kraft getretene Elterngeld Plus greift diese Kritik jedoch auf. Des Weiteren werden eine mangelnde Effektivität und hohe Mitnahmeeffekte beklagt.

3 Fragestellung, Forschungsdesign und Datengrundlagen

Dieser Abschnitt erläutert die Fragestellung und das Forschungsdesign der Erhebung. Ferner werden theoretische Zugänge zur Fragestellung beschrieben und die Datengrundlagen für die empirischen Analysen in den Kapiteln 4 und 5 vorgestellt.

3.1 Fragestellung

Das Elterngeld ist als familienpolitische Geldleistung in Deutschland etabliert. Was die Inanspruchnahme nach Bundesländern sowie Landkreisen und kreisfreien Städten betrifft, kann auf eine detaillierte Datengrundlage zurückgegriffen werden. Das Gleiche gilt für die jeweiligen Motivlagen der Väter für die Nutzung des Elterngeldgelds. Zahlreiche Studien weisen hier v. a. auf berufliche, finanzielle und familiäre Motivlagen hin und differenzieren diese unterschiedlich stark aus.

Dennoch lassen sich bezüglich des Elterngelds noch einige interessante Forschungslücken festhalten: So ist beispielsweise der Aspekt der Verlängerungsoption des Elterngelds aufgrund des starken Fokus auf die Vätermomente bisher in der Forschung kaum betrachtet worden. So weist das Statistische Bundesamt (2015b) in der Statistik zu den beendeten Leistungsbezügen des Elterngelds für im Jahr 2013 geborene Kinder zwar aus, dass im Mittel 11,4 % aller Leistungsbeziehenden die Verlängerungsoption genutzt haben. Bei den Müttern im Leistungsbezug waren das sogar ca.

15 %. Auf welchen Zeitraum das Elterngeld gestreckt wurde und aus welchen Gründen heraus, ist jedoch bisher unklar. Dabei ergeben sich gerade in Zusammenhang mit dem von 2013 bis 2015 gewährten Betreuungsgeld und den in zwei Bundesländern (Bayern und Sachsen) möglichen Landeserziehungsgeldern spannende Zusammenhänge. Das Betreuungsgeld und die Landeserziehungsgelder dienen insbesondere der finanziellen Unterstützung von Familien im zweiten und dritten Lebensjahr der Kinder. Offen ist aber bisher das Verhältnis der Verlängerungsoption des Elterngelds und der Inanspruchnahme bzw. der Befürwortung von Betreuungsgeld oder sog. Landeserziehungsgeldern.

Auch durch die Einführung des Elterngelds Plus ergeben sich neue Fragestellungen. Denn obwohl erste Zahlen zur Inanspruchnahme vorliegen, ist bisher nicht geklärt, welche Rahmenbedingungen für die Nutzung von Elterngeld Plus förderlich und hinderlich sind.

Eine weitere spannende Fragestellung ergibt sich aus den lokal sehr unterschiedlichen Zahlen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und auch Elterngeld Plus. Diese Differenzen nach Kreisen und kreisfreien Städten sind selbst innerhalb eines Bundeslandes erheblich und bisher kaum geklärt. Es bedarf daher stärker eines Forschungsansatzes auf der regionalen Ebene (z. B. einer Großstadt wie Bremen). Hier kann zum einen die Inanspruchnahme von Elterngeld detaillierter betrachtet werden (z. B. Matching von Höhe des Elterngelds, Nutzung und Dauer von Vätermoaten). Zum anderen gilt es zu klären, inwieweit die in der Forschung beschriebenen Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche einen lokalen Bias haben und damit für die Erklärung der Unterschiede zwischen Gebietskörperschaften herangezogen werden können. Hierfür kann die Stadt Bremen einen geeigneten Zugang darstellen, da sie in vielen Elterngeldstatistiken auffällig ist (geringe Anteile von Vätern im Elterngeld, hoher Anteil von Vätern mit mehr als 2 Monaten Elterngeldbezug). Bislang ist zudem noch nicht betrachtet, inwieweit sich die Inanspruchnahme von Elterngeld (Höhe des Elterngelds, Nutzung und Dauer von Vätermoaten) auch auf der Ebene von Stadt- und Ortsteilen unterscheidet.

Zusammengefasst lauten die Fragestellungen des Projekts somit:

- Wie wird das Elterngeld in der Stadt Bremen genutzt? Welche Erkenntnisse zur Ausgestaltung der Elterngeldansprüche (Vätermoate, Verlängerungsoption) lassen sich aus dem Matching von Daten der Elterngeldstelle Bremen gewinnen?
- Inwieweit unterscheidet sich die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche nach Stadt- und Ortsteilen?
- Was sind die Motive von Bremer Familien für die Ausgestaltung ihrer Elterngeldansprüche? Inwie-

weit lassen sich bei diesen Motiven lokale Spezifika erkennen?

- Wie bewerten Familien das Elterngeld und das Elterngeld Plus? Welche Unterstützungsbedarfe benennen Familien mit Kleinkindern darüber hinaus?
- Welche familienpolitischen Schlussfolgerungen lassen sich aus den Analysen zur Elterngeldnutzung ziehen?

3.2 Theoretische Einordnung

Das Nachvollziehen familiärer Entscheidungsprozesse bei der Inanspruchnahme von Elterngeld erfolgt i. d. R. vor dem Hintergrund soziologischer Entscheidungstheorien. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie soziale Akteure durch ihre Handlungen soziale Strukturen schaffen und wie umgekehrt soziale Strukturen das Handeln der Akteure prägen. Die Entscheidungstheorie in der Definition von Markus Wessler (2012) beschäftigt sich mit Verfahren, die einen Überblick über die Möglichkeiten gestatten, die einem Menschen, auf sich allein gestellt oder in einer Gruppe, in einer bestimmten Situation, an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit zur Verfügung stehen. Sie beschreibt und vergleicht darüber hinaus, welche Methoden und Konzepte der Mensch hat, um sich für eine dieser Möglichkeiten zu entscheiden. In der Regel geht die getroffene Entscheidung dann auch mit einem gewissen messbaren Nutzen einher, und eine in diesem Zusammenhang häufig gestellte Frage ist die nach der Nutzenmaximierung. Schließlich sucht die Entscheidungstheorie auch Erklärungen, warum diese oder jene Möglichkeit gewählt wurde, bemüht sich um nachhaltige Erkenntnisse und Bewertungen und will aus Fehlern lernen. Den Zugang hier bildet die deskriptive Entscheidungstheorie, welche beschreibt, wie in der Realität Entscheidungen getroffen werden und erklärt, warum sie gerade so und nicht anders zustande kommen (Laux u. a. 2012). Ihr Ziel ist es, empirisch gehaltvolle Hypothesen über das Verhalten von Individuen und Gruppen im Entscheidungsprozess zu finden, mit deren Hilfe bei Kenntnis der konkreten Entscheidungssituation Entscheidungen prognostiziert bzw. gesteuert werden können. Nachfolgend seien verschiedene entscheidungstheoretische Zugänge beschrieben, welche Ansätze zur Erklärung der Ausgestaltung von Elterngeldansprüchen liefern können.

Soziologische Akteurmodelle

Soziologische Akteurmodelle bezeichnen theoretische Modelle, mit denen versucht wird, das Verhalten und insbesondere das soziale Handeln von Akteuren zu erklären (z. B. Esser 1999; Schimank 2007). Die bekanntesten und am häufigsten angewandten soziologischen Akteurmodelle sind der *Homo oeconomicus* und der *Homo sociologicus*. Dem Akteurmodell des Homo

sociologicus zufolge zeichnen sich Akteure dadurch aus, dass ihr Handeln primär durch Rollenerwartungen bestimmt ist, die an von ihnen besetzte Rollen gerichtet sind. Im Kontext von Betreuungsgeldentscheidungen und der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche können männliche und weibliche Rollenbilder (z. B. Orientierung am männlichen Alleinernährermodell) tatsächlich einen erheblichen Einfluss haben. Das ist vor allem bei der Nutzung von Vätermoaten, aber auch bei einem Verzicht der Mutter auf Erwerbstätigkeit zugunsten familiärer Betreuungsaufgaben nachvollziehbar. Der Homo oeconomicus bezeichnet dagegen ein Akteurmodell, bei dem die Akteure auf der Grundlage entweder vollkommener oder begrenzter Kenntnisse ihrer in jedem Fall eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten sowie deren Konsequenzen versuchen, rational diejenige der möglichen Handlungen auszuwählen, welche ihnen den – abhängig von ihren Zielen – größten Nutzen bringt. Der Nutzenbegriff ermöglicht dabei im Kontext der Inanspruchnahme von Eltern- und Betreuungsgeld bzw. von Kindertagesbetreuung verschiedene Zugänge: Einerseits können Familien rein nach ökonomischen Kriterien abwägen, welches Leistungsarrangement der Familie das günstigste Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ermöglicht. Vor diesem Hintergrund sind die erwarteten Einnahmen beider Elternteile aus Erwerbsarbeit (in Abhängigkeit vom Bildungsniveau und dem lokalen Arbeitsmarkt) bzw. aus familienpolitischen Leistungen (Höhe des Elterngeldanspruchs bzw. Betreuungsgeld), aber auch die Kosten der Kindertagesbetreuung für die Entscheidung von Bedeutung. Andererseits können Elternteile jedoch auch aus der gemeinsamen Zeit mit ihren Neugeborenen Nutzen ziehen. Demnach kann eine familiäre Betreuung auch trotz ökonomischer Nachteile bevorzugt werden.

Rational Choice Ansatz

In Anlehnung an das Menschenbild des Homo oeconomicus beansprucht die Rational Choice Theorie für sich, erklären zu können, wie gesellschaftliche Phänomene als unbeabsichtigte Resultate absichtsvollen Handelns entstehen (Diefenbach 2009). Grundannahme ist, dass sich menschliches Handeln grundsätzlich rational, d. h. zweckgerichtet und zum eigenen Nutzen vollzieht. Als rationales Handeln gilt dabei jedes individuelle Handeln, das aufgrund von Absichten oder Zwecken erfolgt, die den eigenen Zielen, Wünschen und Bedürfnissen dienen soll. In diesem Zusammenhang sind die Ressourcen, Restriktionen und Präferenzen der Akteure ebenso von großer Bedeutung für die Entscheidung wie die «soziale Einbettung» der Individuen (Diekmann/Voss 2004). Die Berücksichtigung von individuellen Ressourcen, aber auch von Restriktionen und Präferenzen aufgrund eigener Wünsche und Bedürfnisse führt zu weiteren möglichen Variablen in Hinblick auf die Ausgestaltung familienpolitischer Leistungsarrangements. So kann ein nicht bedarfsgerecht ausgestaltetes Kindertagesbetreuungsan-

gebot (fehlende Plätze in Wohnortnähe, Betreuungszeiten, mangelnde Flexibilität) eine wesentliche Beschränkung in den familiären Handlungsoptionen darstellen. Andererseits stellt eine betriebsnahe Betreuung eine Ressource dar. Weitere Restriktionen können vom Arbeitgeber ausgehen. Des Weiteren müssen normative Einstellungen in Hinblick auf außerhäusige Kinderbetreuung (z. B. eine Ablehnung von institutioneller Tagesbetreuung für Kleinkinder) und sich daraus ergebende Präferenzen (z. B. die Betreuung in der eigenen Familie) in den Blick genommen werden. Ökonomisch begründete Entscheidungen (Kosten vs. Nutzen) lassen sich ebenfalls mit dem Rational Choice Ansatz erklären.

Neue Haushaltsökonomie vs. Doing Gender

Heike Trappe (2013b: 30 f.) griff für ihre Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld zum einen auf die Theorien der neuen Haushaltsökonomie und zum anderen auf den soziologischen Theorieansatz des Doing Gender zurück. So geht die neue Haushaltsökonomie davon aus, dass alle dem Haushalt angehenden erwachsenen Personen danach streben, den gemeinsamen Nutzen zu maximieren (Becker 1991; Berk/Berk 1983; jeweils zit. n. Trappe 2013b: 30). Beide Partner profitieren dabei von einer Strategie der Arbeitsteilung, welche die jeweiligen komparativen Vorteile im Bereich bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit ausnutzt, was zu einer Erhöhung der Wohlfahrt der gesamten Familie führt. Eine Reduzierung der Erwerbsarbeit ist folglich mit Opportunitätskosten verbunden, die aus dem Einkommensausfall, reduzierten Karrierechancen und einer möglichen Entwertung erworbener Qualifikationen resultieren. Dieser theoretischen Perspektive folgend sollten Väter vor allem dann Elterngeld beziehen oder dies für einen längeren Zeitraum tun, wenn sie bereits vor der Geburt des Kindes nicht oder in deutlich geringerem Umfang als ihre Partnerin erwerbstätig waren. Damit verbunden sind Aushandlungsprozesse innerhalb der Partnerschaft. Demnach streben beide Partner eine Maximierung ihres individuellen Nutzens an und setzen ihre jeweiligen Ressourcen (Bildung, Beruf und Einkommen) in innerpartnerschaftlichen Aushandlungen ein (Lundberg/Pollak 1996, zit. n. Trappe 2013b). Der Partner mit den besseren Chancen für eine Verwertung der Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt ist in der günstigeren Verhandlungsposition, um die unbezahlte Arbeit an den jeweils anderen zu verweisen oder an Dritte zu delegieren (Mannino/Deutsch 2007; Naz 2010; jeweils zit. n. Trappe 2013b: 30). Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede haben deshalb häufig zur Folge, dass Frauen aufgrund ihres geringeren Einkommenspotenzials mehr Zeit in den Haushalt und die Kinderbetreuung investieren als Männer. Aus einer verhandlungstheoretischen Perspektive lässt sich somit ableiten, dass eine relativ zur Partnerin ungünstigere ökonomische Situation des Mannes, die mit einer schwä-

chere Verhandlungsposition einhergeht, seinen Elterngeldbezug sowie dessen längere Dauer wahrscheinlicher macht (Trappe 2013b: 31). Vor dem Hintergrund dessen, dass der Einkommensersatz durch das Elterngeld lediglich etwa zwei Drittel beträgt, kann darüber hinaus angenommen werden, dass eine günstigere ökonomische Ressourcenausstattung des Mannes einen entgegengesetzten Einfluss hat sowie die Höhe des gemeinsamen Einkommens die Entscheidung des Vaters für einen Elterngeldbezug positiv beeinflusst.

Der soziologisch orientierte Doing-Gender-Ansatz (West/Zimmermann 1987, zit. n. Trappe 2013b: 30 f) betont dagegen die soziale Konstruiertheit des Geschlechts und besagt, dass Geschlechtsidentitäten im Alltag ständig reproduziert werden müssen, um wirksam sein zu können. Das Erledigen bzw. Unterlassen bestimmter Tätigkeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung, aber auch die Einschränkung der Erwerbstätigkeit in der Elternzeit, erfüllen dabei wesentliche Funktionen der Reproduktion weiblicher und männlicher Geschlechterrollen. Das bedeutet, dass es bei Entscheidungen über Elternzeit und Elterngeld nicht allein um rationale Abwägungen, sondern auch um identitätsstiftende Aufgabenbereiche geht, die internalisierten Überzeugungen von Weiblichkeit und Männlichkeit folgen. Der Doing-Gender-Ansatz ermöglicht es zu verstehen, dass Frauen und Männer in Übereinstimmung mit ihrem internalisierten Verständnis von Geschlechterrollen eine Erwerbsunterbrechung von Vätern für die Betreuung ihrer kleinen Kinder gutheißen oder dies eher ablehnen. Davon ausgehend kann auch angenommen werden, dass Frauen möglicherweise eine längere Elternzeit ihres Partners nicht unterstützen, wenn sie dafür selbst ihre Zeit mit dem Kind reduzieren müssten (im Sinne eines „gatekeeping“ durch die Mutter). Dieser Aspekt ist wichtig, denn er unterstreicht, dass ein (längerer) Elterngeldbezug durch den Vater nicht nur von ihm selbst abhängt, sondern auch durch die Partnerin aktiv unterstützt werden muss. Es wird angenommen, dass in einer Situation, in der beide Partner über vergleichbare ökonomisch verwertbare Ressourcen verfügen oder das Paar über ein hohes gemeinsames Einkommen verfügt, am ehesten ein Spielraum existiert, um internalisierten Geschlechtsidentitäten zu folgen. Ein positiver Effekt einer derartigen Situation auf den Elterngeldbezug des Mannes oder dessen Dauer legt die Relevanz entsprechender Einstellungen zur Partnerschaft nahe. Die sog. Kompensationshypothese (Brines 1994, zit. n. Trappe 2013b: 31) postuliert, dass die Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenschancen der Frau nicht in Richtung einer egalitären Aufgabenteilung wirkt, sondern die traditionelle Arbeitsteilung in Familie und Partnerschaft sogar noch verstärkt. Basis dieser Annahme ist die Überzeugung, dass auch in modernen Gesellschaften die Bilder des männlichen Familienernährers und der weiblichen Zuverdienerin kulturell und strukturell stark verankert sind. Um eine

Abweichung von dieser Norm zu kompensieren, wird die Haus- und Familienarbeit in Partnerschaften, in denen die Frau mehr verdient als der Mann, verstärkt traditionell verteilt. Ausgehend von dieser These wäre zu erwarten, dass Frauen gerade vor dem Hintergrund dessen, dass ein längerer Elterngeldbezug des Partners ihre eigene Bezugsdauer reduziert, ihre eigenen ökonomischen Ressourcen zur Realisierung ihrer Vorstellungen einer adäquaten Mutterrolle im Sinne einer möglichst langen Elternzeit einsetzen.

Theoriebezug der empirischen Erhebungen und forschungsleitende Annahmen

Wie in Elterngeldanalysen üblich, wird auch in dieser Studie auf unterschiedliche theoretische Ansätze Bezug genommen, um erklärende Faktoren („unabhängige Variablen“) für die Nutzung der Elterngeldansprüche („abhängige Variable“) zu generieren. Einerseits wird mit Verweis auf haushaltsökonomische Theorien erwartet, dass (1) ökonomische Abwägungen bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche sehr zentral sind. Vermutet wird jedoch, dass in eine solche rationale Gesamtnutzenabwägung der Familien auch zahlreiche externe Faktoren jenseits der Maximierung des Haushaltseinkommens einfließen. Dazu gehören (2) soziale und (3) gesundheitliche Rahmenbedingungen, aber auch (4) familiäre Motive sowie (5) berufliche Rahmenbedingungen und (6) die Betreuungssituation. Andererseits ist anzunehmen, dass (7) Erwartungen an Geschlechterrollen auf viele der genannten Punkte Einfluss nehmen und so ebenfalls bei der Abwägung für eine bestimmte Elterngeldnutzung von Bedeutung sind.

3.3 Forschungsdesign: Mixed Method Ansatz

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein Mixed-Method-Design verwendet.

Qualitative Inhaltsanalyse leitfadengestützter Interviews

Insbesondere die Frage nach den Motiven Bremer Familien für die Ausgestaltung ihrer Elterngeldansprüche und den damit verbundenen Aspekt lokaler Spezifika sowie die zu beschreibenden Zusammenhänge hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elterngeld mit der Nutzung bzw. Befürwortung von Betreuungsgeld sowie Elterngeld Plus machten einen qualitativen Forschungszugang erforderlich. Hierzu fanden 20 qualitative Interviews mit Familien mit Kleinkindern, welche Elterngeld in Anspruch nehmen bzw. genommen haben, statt. Ziel dieser Interviews war es, aus den subjektiven Schilderungen der Betroffenen im Gespräch Ansätze und Hypothesen zur Erklärung der Forschungsfragen zu erhalten. Von der Klassifikation handelte es sich um leitfadenorientierte, halb standardisierte Laieninterviews (Flick 2000), dessen Vorteil

darin liegt, dass der Forschungsstand zu den Motivlagen gleichzeitig als Struktur der Interviews übernommen werden kann. Dabei leitet eine offene Frage jeweils die einzelnen Themenblöcke ein. Nachfragen ergaben sich dann aus den Antworten sowie dem vorgegebenen Fundus an möglichen weiteren Fragen. Die Interviewdauer betrug meist zwischen 30 und 60 Minuten. Die Interviews wurden vollständig transkribiert. Der Auswahl einzelner Interviewpartner lag eine gewisse Zufälligkeit zugrunde. Theoretisch begründbare Einschränkungen ließen sich aus dem bisherigen Forschungsstand aber nicht herleiten. Jedoch wurde darauf geachtet, dass die wenigen Fälle in Hinblick auf die Nutzung des Elterngelds nach dem Prinzip der maximalen Variation möglichst unterschiedlich sind. Das bedeutete, dass sich folgende Konstellationen in den Interviews widerspiegeln sollten:

- Keine Nutzung von Vätermoaten
- Klassische Aufteilung (sog. „12+2 Modell“)
- Paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate
- Nutzung der Verlängerungsoption
- Betreuungsgeldbezug
- Bezug von SGB-II-Leistungen
- Alleinerziehende

Der Zugang zu den Familien gelang über Aushänge in Einrichtungen für Kinder und Familien der Stadt Bremen (Kindertagesstätten, Familien- und Quartierszentren), wobei die Gespräche an der Universität Bremen, in Cafés oder in den Wohnungen der Befragten durchgeführt wurden. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, erhielten die Familien eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro. Die Gespräche fanden dabei entweder nur mit der Mutter, nur mit dem Vater oder mit dem Paar gemeinsam statt.

Die Auswertung der Interviews zur Beantwortung der Leitfragen erfolgt nach den Regeln der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2009), wobei vom Prinzip her eine inhaltliche Strukturierung vorgenommen wurde. Leitfragen für die Auswertung waren dabei:

- Welche Motive haben Familien für die Ausgestaltung ihrer Elterngeldansprüche und die anschließende Aufteilung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung?
- Wie werden das Elterngeld, das Betreuungsgeld und das Elterngeld Plus bewertet?
- Welche Wünsche werden in Richtung Familienpolitik formuliert?

Ausgangspunkt des Kategoriensystems waren die deduktiv aus der Literatur (siehe Kapitel 2.2) gewonnenen Motivlagen für die Nutzung von Vätermoaten. Die mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse des Interviewmaterials dann hinzugewonnenen und verfeiner-

ten Kategorien des Materials zu den Leitfragen werden in Kapitel 4 beschrieben und mit Zitaten hinterlegt.

Interviewsample

Nachfolgend seien einige Kennziffern genannt, welche die Zusammensetzung des erhobenen Interviewsample charakterisieren:

a) Alter

Die Mütter in den befragten Familien waren im Alter zwischen 26 und 45 Jahren bei einem Mittelwert von 35 Jahren. Die Väter in den befragten Familien waren zwischen 30 und 48 Jahre, im Durchschnitt ca. 38 Jahre alt. Mit Bezug auf das durchschnittliche Alter der Kinder waren die Mütter beim Elterngeldbezug durchschnittlich 32 Jahre und die Väter 35 Jahre alt.

b) Anzahl und Alter der Kinder

Von den befragten Familien hatten sieben ein Kind (35 %), zehn Familien zwei Kinder (50 %) und drei Familien drei und mehr Kinder (15 %). Mindestens ein Kind war dabei jeweils im Alter von unter 6 Jahren, in 90 % der Fälle war das jüngste Kind maximal 3 Jahre alt. Im Mittel ergibt sich ein Alter der Kinder von 2,8 Jahren.

c) Berufliche Hintergründe

Im Interviewsample finden sich diverse berufliche Hintergründe: Dazu zählen Selbstständige, ebenso wie freiberuflich Tätige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wie Studierende. Auch arbeiten die befragten Mütter und Väter in sehr unterschiedlichen Branchen (u. a. Handwerk, Altenpflege, Werbung, Einzelhandel, Logistik, Gastronomie, Journalismus, EDV, Finanzwesen, öffentlicher Dienst, Tourismus, Wissenschaft).

d) Akademische Abschlüsse

Akademische Abschlüsse wurden im Fragebogen vor dem Interview nicht dezidiert erhoben. Sie lassen sich jedoch aus den Gesprächen rekonstruieren: So wird angenommen, dass in elf von zwanzig befragten Familien mindestens ein Elternteil ein Hochschulstudium erfolgreich absolviert hat.

e) Wohnort in Bremen

Die 20 befragten Familien verteilen sich insgesamt auf 18 unterschiedliche Ortsteile in zwölf verschiedenen Stadtteilen (Findorff, Gröpelingen, Hemelingen, Huchting, Lesum, Neustadt, Obervieland, Schwachhausen, Vahr, Vegesack, Walle, Woltmershausen).

f) Migrationshintergrund

Bei sieben Familien (35 %) lässt sich ein Migrationshintergrund annehmen, weil mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Herkunftsstaaten

sind dabei die ehemaligen GUS-Staaten, die Türkei, Italien und Kirgisien.

g) Familienstand

Im Interviewsample befinden sich 14 verheiratete Paare. Darüber hinaus gaben zwei Befragte an, dass sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und zwei weitere Mütter waren geschieden und neu liiert. Zudem wurden zwei Alleinerziehende befragt.

h) Sozialleistungsbezug

Die befragten Familien bezogen zum Teil neben dem Kindergeld weitere familienunterstützende Sozialleistungen. Dazu gehört in drei Fällen das Arbeitslosengeld II, in zwei Fällen das Wohngeld, in einem Fall Kinderzuschlag sowie in einem weiteren Fall das Arbeitslosengeld I. Ferner erhielten zwei Befragte Unterhaltsvorschuss und vier Familien bezogen Betreuungsgeld.

Auswertung des Datensatzes der Elterngeldstelle Bremen

Zusätzlich sollten mit der Auswertung des Datensatzes der Elterngeldstelle Bremen detaillierte Informationen zum Leistungsbezug in der Stadt Bremen gewonnen werden. Hierzu wurde durch die Elterngeldstelle Bremen in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie dem Statistischen Landesamt Bremen ein anonymisierter Datensatz für den Leistungsbezug zwischen Anfang 2012 und Mitte 2014 zu Auswertungszwecken bereitgestellt.

Der Datensatz wurde bereinigt² und auf abgeschlossene Fälle von 2012 geborenen Kindern reduziert. Letztendlich konnten 4.345 Geburten für die Gesamtauswertung berücksichtigt werden. Das entspricht etwa 93 % der in der Bundesstatistik gelisteten Fälle. Bei einzelnen Betrachtungen (Alter³, Geschlecht⁴, Stadt-/Ortsteil⁵, Bezugsdauer⁶) reduzierte sich teilweise die

Fallzahl aufgrund fehlender Angaben minimal weiter. Bei Müttern und Vätern, die sich entschieden, das Elterngeld mithilfe der Verlängerungsoption zu strecken, wurde analog zur Bundesstatistik die volle monatliche Leistungshöhe im Regelbezugszeitraum für die Berechnungen angesetzt.⁷ Gleichzeitig wurde aber separat eine Leistungsstreckung codiert. Angaben zur Staatsangehörigkeit der Elterngeldempfänger/-innen sowie zur Erwerbstätigkeit bzw. dem damit erzielten Einkommen vor Beginn der Elternzeit waren entgegen vorheriger Annahmen im Datensatz nicht enthalten.

Die Auswertung erfolgte mit den Methoden der deskriptiven Statistik (z. B. prozentuale Anteile nach Klassen) zum Leistungsbezug (Anteil Vätermo-nate, Dauer Vätermo-nate, Leistungshöhe für Mütter und Väter, Anteil Verlängerungsoption) für die gesamte Stadt Bremen sowie nach Stadt- und Ortsteilen. Eine Analyse für alle Ortsteile war bedingt durch die geringen Fallzahlen daher nicht für alle Fragestellungen möglich. Die Ergebnisse der Datenanalysen werden in Kapitel 5 dargestellt.

4 Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Familien in Bremen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Interviews aufbereitet. Das beinhaltet zunächst die Darstellung der Kategorien, welche sich aus den Interviews als wesentliche Motivlagen für die Familien für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche ergeben haben. Im Anschluss werden typische Fallkonstellationen zu einem Erklärungsmodell verdichtet und versucht, regionale Einflussfaktoren zu extrahieren, welche die nach Kreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedliche Nutzung des Elterngelds erklären können. Abschließend werden Anforderungen an eine moderne Familienpolitik aus Sicht der Befragten erläutert.

² Dabei wurden Fälle mit überwiegend unvollständigen Angaben (z. B. Geburtsdatum des Kindes) oder mit erheblichen Inkonsistenzen aussortiert. Dadurch kann es zu minimalen Abweichungen der Werte im Datensatz im Vergleich zu den Angaben der Bundesstatistik kommen. Die Validität des Datensatzes wurde deshalb mithilfe der allgemeinen Angaben überprüft. Abweichungen bei der Leistungshöhe können dabei außerdem dadurch begründet sein, dass bei Müttern der Auszahlungsbetrag (abzüglich möglicher Mutterschaftsgeldzahlungen und Einkommensanrechnungen) im Datensatz erfasst war und nicht der monatliche Regelanspruch.

³ Die Altersangaben beziehen sich auf den Antragsmonat.

⁴ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften wurden im Datensatz nur bei der Gesamtsumme berücksichtigt, bei Analysen nach Müttern und Vätern jedoch nicht.

⁵ Bei der regionalen Verortung galt der Wohnsitz bei Antragsbeginn. Eventuelle Umzüge während des Leistungsbezugs wurden somit nicht berücksichtigt.

⁶ Eine Schwierigkeit bei der Bereinigung des Datensatzes war, dass dieser die einzelnen Buchungsvorgänge (pro Fall bis zu 6 ver-

schiedene Buchungen) und nicht die Gesamtzahl der Bezugsmonate des Elterngelds nach Müttern und Vätern enthielt. Das machte es erforderlich, die einzelnen Buchungen zum Gesamtleistungsbezug differenziert nach Müttern und Vätern zu verrechnen. Positive Nachbuchungen oder Rückforderungen wurden dabei nach Rücksprache mit der Elterngeldstelle Bremen regelgeleitet identifiziert, sodass diese nicht in den Bezugszeitraum, sondern lediglich in die Leistungshöhe eingingen.

⁷ Bei 66 Fällen ließ sich mit den im Datensatz der Elterngeldstelle Bremen enthaltenen Angaben die reguläre Aufteilung der Elterngeldmonate ohne Verlängerungsoption nicht rekonstruieren. Diese wurden daher für Berechnungen zur Bezugsdauer sowie zur Leistungshöhe pro Monat aus dem Datensatz entfernt. Bei Analysen zum Geschlecht wurden diese Fälle jedoch berücksichtigt.

4.1 Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche

Dieser Abschnitt behandelt die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2009), dessen Vorgaben in Form einer inhaltlichen Strukturierung auf das Interviewmaterial angewendet wurden. Die hier beschriebenen Kategorien sind somit der Antwort auf die Leitfrage nach den Motivlagen für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche. Diese korrespondieren vielfach eng mit Vorstellungen zur Elternzeit.

4.1.1 Berufliche Einflussfaktoren

Bei der Entscheidung für die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche sind berufliche Faktoren für eine Vielzahl der Befragten sehr zentral (analog Prognos 2012). In elf von zwanzig Interviews (d. h. in 55 % der Fälle) gehören berufliche Gründe zu den ausschlaggebenden Gründen bei der Entscheidung, ob und wie lange Vätermonate oder die Verlängerungsoption von den Familien genutzt werden. Dabei sind vor allem drei nachfolgend erläuterte Aspekte entscheidend, wobei die Sorge vor beruflichen Nachteilen in allen Kategorien als Querschnittsmotiv auftaucht.

Form der (Nicht-)Erwerbstätigkeit

Zu den beruflichen Einflussfaktoren bei der Elterngeldausgestaltung gehört erst einmal recht allgemein die Form der (Nicht-)Erwerbstätigkeit. Dabei ist in den Gesprächen zunächst zwischen Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Selbstständigkeit, einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst sowie Studium und Ausbildung zu unterscheiden. Auch die Aufnahme einer neuen Beschäftigung kann in diese Kategorie gezählt werden. Die Beschäftigungsformen haben dabei unterschiedliche Auswirkungen in Hinblick auf die Elterngeldnutzung:

Es zeigt sich beispielsweise in mehreren Fällen deutlich, dass unsichere Rahmenbedingungen in Hinblick auf die berufliche Situation der Mutter und des Vaters (z. B. Arbeitslosigkeit, Projekt- und Honorartätigkeiten etc.) hinderlich für die Inanspruchnahme von zwei oder mehr Vätermonaten sind.

„Beim zweiten Kind hätten wir's auch gern so gemacht, Hälfte Hälfte, das hat aber nicht so geklappt, weil ich hatte eine Zeitanstellung, die hat einfach aufgehört und dann hatte ich kein Job. Und dann ist es, natürlich immer sinnvoller in Elternzeit zu gehen, als arbeitslos zu sein.“ (Interview 8)

Ist allein die berufliche Situation der Mutter unsicher bzw. aus Sicht der Mutter unzufriedenstellend oder befindet sich diese gerade in Ausbildung oder Studium, so erhöht das zudem die Wahrscheinlichkeit, dass

das Elterngeld mit Bezug auf familiäre Motive gestreckt wird. In diesen Fällen wird die Elternzeit gern als eine längere Auszeit genutzt. Unsichere Rahmenbedingungen können aber auch gegenteilig wirken: So hat ein Vater die Kurzarbeit in seinem Betrieb genutzt, um gezielt in Elternzeit zu gehen.

„Deshalb hat er die zwei Vätermonate gemacht, das passte ganz gut, weil seine Firma zu der Zeit gerade Kurzarbeit angemeldet hatte. Da hat er gesagt, lass die anderen in Vollzeit, ich gehe ganz raus, da hat die Firma weniger Stress und er auch.“ (Interview 12)

Zwei berufliche Aspekte werden in den durchgeführten Interviews wiederholt genannt: Zum einen wird auf den Gegensatz zwischen einer Anstellung im öffentlichen Dienst und der Arbeit in der freien Wirtschaft, insbesondere als Selbstständiger, verwiesen. Dabei wird von Personen im öffentlichen Dienst betont, dass es dort selbstverständlich sei, Elternzeit und Teilzeit in Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

„Es war von Anfang an so, dass ich im öffentlichen Dienst tätig bin und problemlos Elternzeit nehmen konnte und reduzieren konnte und deswegen war von Anfang an so gedacht, dass ich zu Hause bleibe und auf das Kind aufpasse und mein Mann voll arbeitet.“ (Interview 14)

Bei selbstständigen Vätern schließen viele Befragte dagegen mit Verweis auf die Arbeitsorganisation eine Elternzeit aus. In einem Fall war es jedoch nur aufgrund der freiberuflichen Tätigkeit des Kindsvaters möglich, dass dieser beruflich zurücksteckte, damit die Mutter ihre Erwerbstätigkeit wieder früh aufnehmen konnte. Als in diesem Fall dann aber beim zweiten Kind der Mann eine sichere Anstellung hatte, verzichtete die Frau für längere Zeit auf eine eigene Erwerbstätigkeit.

Der zweite wiederholt genannte berufliche Aspekt stellt eine neue Erwerbstätigkeit dar. Wenn Väter ihre aktuelle Stelle erst seit weniger als einem Jahr ausüben oder gerade erst eine Ausbildung begonnen haben, so reduziert das nach den Ergebnissen der Interviews wesentlich die Wahrscheinlichkeit, dass diese in Elternzeit gehen. Motive sind dabei zum einen der bewusste Verzicht von Frauen auf einen früheren Wiedereinstieg, um ihrem Partner die berufliche Entfaltung in dem neuen Arbeitsumfeld zu ermöglichen und zum anderen die Sorge vor negativen beruflichen Folgen. So wurde mehrfach darauf verwiesen, dass es unangebracht sei, kurz nach Arbeitsaufnahme bereits in Elternzeit zu gehen, ebenso wie es schwierig sei, in den letzten Monaten des alten Beschäftigungsverhältnisses Vätermonate zu nehmen. Auch bestand in einem Fall die Sorge, dass die Fehlzeiten in der Ausbildung den Ausbildungsabschluss des Vaters gefährden.

„Es wäre fies, wenn er nur noch ein halbes Jahr da ist und davon zwei Monate weg ist, da war damals schon die Übergabe zur neuen Leitung und dann hier oben zwei Monate zu nehmen wäre auch frech gewesen, wenn man gerade den neuen Job hat und deswegen haben wir davon aufgeteilt.“ (Interview 11)

„Er hat jetzt das erste Mal einen Job, der ihm richtig Spaß macht und der richtig gut bezahlt wird. Das muss er jetzt erst einmal eine Runde genießen. Da habe ich gesagt, ich halte dir den Rücken frei und ich genieße das auch noch mal eine Runde zu Hause zu sein.“ (Interview 12)

Aspekte der Arbeitsorganisation

Eng verknüpft mit den Formen von Erwerbstätigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit sind Aspekte der Arbeitsorganisation. So werden von den befragten Familien weite Fahrtwege, Mandanten-/Kundenkontakte oder nicht monatlich kündbare Fahrkartenabonnements des öffentlichen Nahverkehrs als hinderliche Faktoren für die Inanspruchnahme von Vätermontaten beschrieben. Letztendlich korrespondieren alle diese Faktoren sehr stark mit ökonomischen Überlegungen, in der Weise, dass sich eine andere Aufteilung der Elternzeit mit Verweis auf berufliche Charakteristika für die Familien nicht rechnet. Die Kundenkontakte sind insbesondere bei selbstständigen Vätern ein zentraler Hinderungsgrund für Vätermontate, weil wirtschaftliche Nachteile nach der Elternzeit befürchtet werden:

„Das geht halt gar nicht anders, so springen ihm die Kunden ab, das kann er sich gar nicht leisten. Das ist schon beim Urlaub ziemlich schwierig. Das muss er groß ankündigen, dass er dann mal zwei oder zweieinhalb Wochen nicht da ist.“ (Interview 1)

„Die Gründe waren, dass mein Mann in der freien Wirtschaft tätig ist und auch Mandantenkontakt hat und es in diesem Bereich sehr schwierig ist, dann zu Hause zu bleiben, er würde weiter von den Mandanten angerufen werden.“ (Interview 14)

Ferner haben Vorgesetzte und Kollegen und Kolleginnen bei der Entscheidung für oder gegen Vätermontate eine Bedeutung. So wurde wiederholt Druckausübung berichtet. Arbeitgeber versuchten so zu verhindern, dass ihre Mitarbeiter eine Elternzeit in Erwägung ziehen. Einzelne Väter schildern beispielsweise, dass ihnen oder anderen Kollegen in einem Vieraugengespräch unmissverständlich negative Konsequenzen wie z. B. eine Versetzung oder die Nichtverlängerung eines befristeten Vertrags angedroht wurden. Auch sei es in Fällen vorgekommen, dass der Arbeitgeber nach Rückkehr aus der Elternzeit mit den Arbeitsergebnis-

sen plötzlich Unzufriedenheit äußerte. In den hier betrachteten zwanzig Fällen wurde das zweimal von Männern geschildert, die in der Logistikbranche tätig sind.

„Dass man ihn danach merkbar Steine in den Weg gelegt hat, das ist jetzt zum Beispiel das dann irgendwie ein Kollege in Außenlagern von uns, die mehr oder weniger geleitet hat, in Elternzeit gegangen ist und auf einmal nach der Elternzeit auf einmal war man mit seiner Leistung nicht mehr zufrieden, obwohl er als Verantwortlicher die Leistung seiner Abteilung darstellt und auch weiß, dass die Leistung nicht abgenommen hat.“ (Interview 6)

Aber auch bei Führungspersonal stellt die Entscheidung für Elternzeit eine Schwierigkeit dar. So sei es für Führungskräfte kaum vorstellbar, mehr als einen Monat am Stück aus dem Dienst auszuschneiden. Dies wird teilweise auch von den weiteren Vorgesetzten so erwartet und trifft – wie das Beispiel eines befragten Vaters zeigt – auch auf den öffentlichen Dienst zu.

„In einer Führungsaufgabe ein halbes Jahr auszusteuern, das ist echt grenzwertig.“ (Interview 11)

„Als ich mit dem zweiten Kind in Elternzeit gegangen bin, gab es deutliche Widerstände, nicht zu sehr administrative, aber so persönliche, auch meine beiden Vorgesetzten, insbesondere auch, was eine anschließende Teilzeitregelung angeht. [...] Dieses Modell ist hier zunächst abgelehnt worden, vor allem von Vorgesetzten und von der Administration und ich habe das nur durch äußerstes Beharrungsvermögen und durch das Einschalten des Personalrats durch bekommen. Die Elternzeit selber ist auch auf gewisses Unverständnis gestoßen, vor allem im Kollegenkreis [...]. Ich habe festgestellt, dass vor allem das Alter beim Verständnis eine Rolle spielt, für jemanden der in Elternzeit geht, vor allem für einen Mann, der in Elternzeit geht und auch, die berufliche Nähe zum Job, Leute, die fachlich nichts mit mir zu tun haben, die klopfen mir auf die Schultern und sagen Mensch toll, dass du das machst und je näher dieser Abstand wird, umso mehr Zähneknirschen ist dabei. Ganz intensiv war das bei meinen beiden Sachbearbeiterinnen, [...] da war das Verständnis überschaubar.“ (Interview 18)

Als Hinderungsgrund im beruflichen Kontext wird in diesem Zusammenhang auch die enorme Arbeitsverdichtung genannt. Dafür spricht auch, dass es in der Mehrzahl der Fälle keine echte Vertretung gegeben hat. Ein Fall zeigt zudem, dass Personalabbau im öffentlichen Dienst auch dazu führen kann, dass das

Verständnis von Vorgesetzten und Kollegen bzw. Kolleginnen für eine Elternzeit von Vätern sinkt.

Förderlich wirkt sich dagegen aus, wenn die befragten Väter entweder selbst im Betriebsrat sind oder bereit sind, diesen einzuschalten. In zwei der untersuchten Fälle gelang es Vätern so, ihre Elternzeit oder eine anschließende Teilzeitregelung durchzusetzen.

Auch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit hat im Zusammenhang mit der Elterngeldnutzung eine Bedeutung. Sie wird – außerhalb des öffentlichen Diensts – nur von wenigen Befragten geschildert. Entweder seien nur Vollzeitarbeitskräfte gesucht oder die langen Fahrtwege machten einen Vier- bis Sechsstundentag wenig attraktiv. Eine andere Aufteilung auf weniger Tage scheiterte vielfach an den Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Dabei würde aber die Möglichkeit einer flexiblen Teilzeitlösung eine partnerschaftlichere Aufteilung der Elternzeit ohne zu hohe Einkommensverluste letztendlich insbesondere in der Übergangsphase in die außerfamiliäre Kinderbetreuung begünstigen. Hintergrund dabei ist, dass viele befragte Mütter eine frühe Vollzeiterwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes ablehnen und die Einkommensausfälle über den Partner ausgeglichen werden müssen.

Hinsichtlich einer Teilzeit in Elternzeit schildern jedoch einige Befragte ein wesentliches Problem: Teilzeit bedeute oft, dass die Betroffenen letztendlich mehr Stunden arbeiteten als vertraglich fixiert, was die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Elternzeit erheblich beschränke.

„Bei Kind zwei habe ich nach der fünfmonatigen Auszeit fünf Monate in Teilzeit gearbeitet, aber das ließ sich mit meinem Job nicht wirklich gut vereinbaren. Ich habe oft dann mehr gearbeitet, dann passte es mit den geplanten 30 Stunden in der Woche nicht.“ (Interview 3)

Neben der Teilzeitarbeit haben auch die Arbeitszeiten eine wesentliche Funktion. In vielen Fällen wurden Arbeitszeiten bis weit in den Abend hinein oder Schichtarbeit geschildert. Diese Rahmenbedingungen erschweren ebenso eine partnerschaftliche Aufteilung der Elternzeit, da sie nur bedingt mit gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Partner vereinbar sind und die Kindertagesbetreuung diese Randzeiten nicht bedient.

Wunsch der Mutter nach schneller Rückkehr in den Beruf

Ein in seinen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Elternzeit sehr starkes Motiv ist der Wunsch der Mutter nach einer schnellen Rückkehr in den Beruf (analog Prognos 2012). Dies wird zumeist mit einer hohen Sinnstiftung der Arbeit sowie mit der erwarteten Bildungsrendite nach langer zumeist akademischer Ausbildung begründet. Deshalb sind diese Gründe auch zumeist bei Frauen mit Hochschulabschluss zu finden.

Darüber hinaus kann jedoch der Wunsch der Mutter nach schneller Rückkehr an den Arbeitsplatz auch aus Angst vor negativen beruflichen Konsequenzen begründet sein. Folgen dieses Motivs können entweder eine paritätische Aufteilung der Elternzeit sein, sodass die Mutter des Kindes bereits nach 6 bis 8 Monaten den beruflichen Wiedereinstieg vornehmen kann und im Anschluss der Partner in Elternzeit geht. In anderen Fällen, in denen mit Verweis auf berufliche Rahmenbedingungen Vätermonate nicht wahrgenommen wurden, ließ sich auch der Wunsch nach einer kürzer als 12 Monate ausgestalteten Elternzeit der Mutter wiederfinden. Ferner verzichteten Mütter entgegen ihrer familialen Vorstellungen der Betreuung von Kleinkindern auf eine Streckung des Elterngelds auf zwei Jahre.

„Ich wurde sehr bestärkt, kritisch gar nichts, kritisch gar nichts. In unserem Umfeld ist es klar, dass wenn man studiert hat und promoviert hat wie ich und sehr viel Zeit und Geld in die Ausbildung gesteckt hat, dass man da nicht lange zu Hause bleibt, das war allen klar.“ (Interview 14)

„Ich habe einmal einen Satz gehört, glückliche Eltern glückliche Kinder. So ist es einfach, wir wollen beide arbeiten, wir wollen beide auch umgekehrt für die Kinder da sein und dann machen wir es ebenso.“ (Interview 8)

„Ja das hatte ich, natürlich, deswegen habe ich gleich am Anfang, als ich erfahren habe, dass ich schwanger bin, da habe ich mich selbst gefragt, wie muss ich das dem Arbeitgeber alles sagen, weil ich hatte die Arbeit ja gleich nach dem Studium gesucht und gefunden und die Arbeitsbedingungen waren für mich dort gut, deswegen wollte ich dort weiter arbeiten, da hatte ich Angst, [...] dass ich meine Arbeit verliere, wegen dieser Vertretung, nicht dass diese besser ist als ich, das könnte doch sein. Und er könnte sagen, jetzt habe ich eine Vertretung und jetzt mache ich weiter mit der.“ (Interview 18)

4.1.2 Ökonomische Abwägungen

In Übereinstimmung mit verschiedenen quantitativen Analysen (u. a. Trappe 2013b) lassen sich auch bei der Befragung der Bremer Familien in vielen Fällen Hinweise auf ökonomische Abwägungen bei der Entscheidung für die Elterngeldnutzung wiederfinden. In der Hälfte der Interviews waren diese sog. Kosten-Nutzen-Rechnungen einer der wesentlichen Punkte bei der Abwägung möglicher Elterngeldszenarien. Dabei sind vor allem fünf Aspekte entscheidend, die nachfolgend erläutert werden sollen:

Einkommensdifferenzen zwischen den Partnern

Unterschiede im Einkommen der Elternteile sind bei ökonomischen Abwägungen der Familien wesentlich.

„Das ist ja bei den meisten, denke ich mal, keine Frage wer will, sondern wer verdient am meisten Geld, der der weniger verdient der bleibt zu Hause.“ (Interview 12)

„Ich finde schon, auch wenn man immer wieder hört, die Frau will auch Karriere machen, finde ich es trotzdem, dass es sinnvoll ist, dass derjenige mehr arbeitet, der mehr verdient und das ist nun mal leider oder wie auch immer in den meisten Beziehungen der Mann.“ (Interview 20)

Beide Zitate machen einen der Grundgedanken der ökonomisch geprägten Argumentationen deutlich: Derjenige Partner mit höherem Einkommen bleibt weiterhin erwerbstätig, während sich der Partner mit geringerem Einkommen (in den betrachteten Fällen immer die Frau) um die Versorgung und Betreuung des Kindes bzw. der Kinder kümmert. Eine Lohnersatzrate von ca. 65 % ist für viele Familien nicht ausreichend genug, da der Verlust von 35 % des Vätereinkommens nicht zu kompensieren ist. Dass es dabei zum Teil um enorme Summen geht, zeigt das Beispiel eines Vaters, durch dessen Elternzeit und die anschließende Teilzeitarbeit zwar eine Erwerbstätigkeit der Partnerin ermöglicht wurde, die Einkommensverluste der Familie aber dennoch bei ca. 20.000 Euro liegen.

Ein zweiter Aspekt hat jedoch in den durchgeführten Interviews eine noch höhere Bedeutung: Da die meisten Frauen einen beruflichen Wiedereinstieg im ersten und teilweise sogar im zweiten und dritten Lebensjahr der Kinder aus familialen Motiven heraus ablehnen, bedeutet eine längere Auszeit des Kindsvaters zwangsläufig erhebliche finanzielle Einbußen für die Familien. Aus diesem Grund heraus müssen die Familien vorsichtig abwägen, wie viel gemeinsame Zeit sie sich leisten können. Deutlich wird das daran, dass mehrere Befragte von Rücklagen berichteten, die sie sich vor den Vätermönaten gebildet haben oder dass es im Anschluss an die Vätermönate gedauert habe, bis die Familie sich wieder finanziell erholte. Der Wegfall bzw. die Reduktion des Einkommens der Mutter muss durch die Väter kompensiert werden, zumal durch das Kind der familiäre Bedarf steigt. Das heißt erstens, dass sich in vielen Fällen Väter aus ökonomischen Gründen gegen eine Elternzeit entscheiden bzw. dass es gewisser finanzieller Spielräume der Familien bedarf, um Vätermönate im Elterngeld zu ermöglichen. Und zweitens, dass es der Bereitschaft der Mütter bedarf, auch Elterngeldmonate an den Partner abzugeben, damit eine paritätischere Aufteilung der Elternzeit möglich ist. Diese Bereitschaft

besteht jedoch in vielen der untersuchten Fälle nicht oder ist finanziell für die Familien vor dem Hintergrund des erwarteten Einkommens der Mutter nicht lukrativ.

„Dass wir es nicht gemacht haben, das kann ich gleich sagen, das hatte finanzielle Gründe, durch meinen Sold, den ich bekommen habe, das wäre ein zu großer Einbruch gewesen, im finanziellen Bereich, das hätte sich einfach nicht gelohnt, da meine Frau kein eigenes Einkommen hatte und wo man sagen hätte können, dass sie wieder arbeitet, dass dann ein Ausgleich da gewesen wäre, als Alleinverdiener, ist es ein bisschen schwieriger.“ (Interview 19)

„Weil es finanziell einfach nicht möglich ist. Es war so schon schwierig, mit dem verminderten Einkommen für die zwei Monate, vorher, es war ja langfristig geplant, wir hatten vorher genügend Reserven angelegt, aber für einen längeren Zeitraum wäre das nicht durchzuhalten gewesen. Weil selbst so habe ich gemerkt, habe ich 3-4 Monate gebraucht, um mich finanziell wieder zu erholen davon.“ (Interview 6)

Der Maßstab ist dabei für viele Familien der jeweilige Lebensstandard. Es wird wiederholt betont, dass mehr Vätermönate in Anbetracht der eigenen Ausgaben und finanziellen Verpflichtungen nicht möglich sind. Der Aspekt der Lebensstandardsicherung wird zudem im Zusammenhang mit der Ablehnung der Verlängerungsoption genannt.

Institutionelle Fehlanreize: Steuerrecht und Betreuungskosten

Ein Aspekt, der im Zusammenhang mit einer gleichberechtigten Aufteilung der Elterngeldmonate wiederholt genannt wurde, war, dass es sich insbesondere aus Sicht der befragten Mütter kaum lohnte, einen früheren Arbeitsmarkteinstieg zu forcieren. Hintergrund sind aus Sicht der Familien wahrgenommene institutionelle Fehlanreize im Steuerrecht sowie die an das Einkommen gekoppelten Kosten für die Kindertagesbetreuung. Das bedeute jeweils, dass ein Wiedereinstieg in Teilzeit für die Mutter finanziell wenig attraktiv sei, da von den Bruttomehreinnahmen wegen der Abzüge in Steuerklasse V und den mit den Mehreinnahmen steigenden Betreuungskosten letztendlich nur ein geringer Teil des Geldes als Nettomehreinnahme verbucht werden könne. Auch die Kosten der Krankenversicherung im Vergleich zur kostenfreien Familienversicherung seien diesbezüglich von Relevanz. Wiederholt betonen Frauen, dass das dann nur minimal höhere Einkommen den mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit und Elternschaft verbundenen Stress nicht rechtfertige. Diese Einstellung steht zudem häufig in Zusammenhang mit familialen Motiven, nämlich einer

geringen Unterstützung bei der Betreuung und im Haushalt durch den jeweiligen Partner.

„Wenn ich jetzt [...] wieder anfangen würde, dann bräuchte ich Betreuungsplätze für zwei Kinder, mit den Fahrtkosten, mit dem Auto zusammen, wäre ich bei rund 600 Euro im Monat, die ich ausgeben müsste um arbeiten gehen zu können. Da können Sie sich überlegen, wie viel man in Steuerklasse V arbeiten müsste, um überhaupt davon etwas zu haben, um einen Nutzen davon zu haben. Unterm Strich ist das einfach nur Stress. Das mache ich nicht.“

Auch das Betreuungsgeld ist in diesem Zusammenhang zu nennen, da es die finanziellen Anreize einer frühen Erwerbstätigkeit senkt und die Opportunitätskosten durch steuerliche Belastung und Kindertagesbetreuung relational erhöht. Das Betreuungsgeld hat aber auch die Funktion, dass es Familien, welche aus familialen Motiven heraus, eine frühere Rückkehr in den Beruf ablehnen, im zweiten Lebensjahr des Kindes unterstützt. Das trifft vor allem auf die Familien zu, die das Elterngeld gern auf zwei Jahre strecken wollen, diese Möglichkeit dann aber wegen des geringen Betrags letztendlich nicht wahrnehmen. Das Betreuungsgeld dient in diesen Fällen als Ersatz für das halbe Elterngeld im zweiten Lebensjahr des Kindes.

Rechtsansprüche auf bezahlte Elternzeit nutzen

Als Positivanzreiz für Nutzung von zwei Vätermontaten fungiert in einzelnen Fällen das System der Partnermonate. Es gaben einige Befragte an, dass sie die bestehenden Rechtsansprüche nutzen wollten und sich deshalb für zwei Partnermonate entschieden haben. Elternzeit wird in diesem Zusammenhang als bezahlte Auszeit von der Erwerbsarbeit für die Familie wahrgenommen. Auch gaben Familien an, dass ihnen die großzügige Höhe des Elterngelds die Möglichkeit biete, eine längere Elternzeit zu nehmen. Zudem führten mehrere Mütter aus, dass der Anspruch auf 12 Monate Elterngeld ihnen in gewisser Weise vorgebe, dass im Anschluss der Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit zu erfolgen habe. Das sei vielfach auch ökonomisch zur Lebensstandardsicherung erforderlich.

„In dem Fall war das relativ klar, dass einer so annähernd an die zwei Jahre herankommen muss und ich wollte dann einfach die Partnermonate mitnehmen.“ (Interview 6)

„Für mich ist dieses eine Jahr, was sinnvoll ist zu Hause zu bleiben, [...] weil es halt ein Jahr Geld gibt, deswegen ist es in den meisten Partnerschaften so, dass es schön ist, wenn die Frau in irgendeiner Art etwas Geld dazu verdient.“ (Interview 20)

„Weil es natürlich eine gewisse finanzielle Absicherung ist, zumindest wenn man von Vollzeit in das Elterngeld geht, weil es dann eine echt ordentliche Summe ist, die man zur Verfügung hat, die einem eine längere Elternzeit auch ermöglicht.“ (Interview 10)

Einkommenssicherung im zweiten Lebensjahr des Kindes

Der Aspekt der Verlängerungsoption ist zwischen den Befragten aus ökonomischer Sicht sehr umstritten. Mehrere Familien betonten, dass die Verlängerungsoption auf zwei Jahre ihnen mehr finanzielle Sicherheit im zweiten Lebensjahr des Kindes biete und damit ein Absinken auf kein Einkommen (v. a. der Mutter) verhindere. Diese Argumentation lässt sich vor allem in Zusammenhang mit familialen Motiven (Befürwortung familiärer und damit verbundene Ablehnung von früher institutioneller Kindertagesbetreuung) in den Interviews wiederfinden. Zudem zeigt sich, dass oftmals eher geringe Elterngeldbeträge (300 bis 800 Euro) auf zwei Jahre verteilt werden, was auf ein geringes oder kein Einkommen der Mutter vor der Geburt des Kindes schließen lässt. Es zeigen sich aber auch Fälle, in denen die Familien zunächst die Verlängerungsoption nutzen wollten, es dann aber rückgängig machten, weil die Summe zu gering war, um den Lebensunterhalt zu decken.

„Ich habe mir das so überlegt, zwölf Monate Elterngeld, 300 Euro, und wenn die Zeit dann vorbei ist, dann spürt man das finanziell schon intensiv, wenn dann 300 Euro wegbrechen nach der Zeit. Dann haben wir uns überlegt, wenn es 150 Euro sind, dann ist es nicht mehr so schmerzhaft, dann hat man einfach zwei Jahre davon und haben uns das aufgesplittet.“ (Interview 2)

„Aus dem Grund, weil meine Mutter mir damals erzählt hat, sie hat das auch so gemacht, beim ersten Kind nicht, da hatten sie im ersten Jahr recht viel Geld und sind gut zurechtgekommen und dann hat das so abrupt aufgehört und dann hatten sie finanzielle Schwierigkeiten. Dem wollte ich damit vorbeugen, dass uns das nicht passiert. Aber [...] mit den 150 Euro im Monat, das hat nicht gereicht, ich konnte unsere erste Tochter nicht stillen, das ist ein finanzieller Unterschied, durch die Nahrung, die man kaufen muss. Dann war ich sehr glücklich, dass es ging, dass wir es dann doch wieder nur auf ein Jahr gestreckt haben.“ (Interview 19)

Dagegen lehnen vor allem Familien mit höheren Elterngeldbeträgen die Verlängerungsoption ab. Zum einen mit dem Argument, dass es doch auch möglich sei, die Hälfte des Betrages monatlich anzusparen und

zum anderen mit dem Verweis, dass ein halbiertes Elterngeld vor dem Hintergrund der familiären Ausgaben und des Lebensstandards zu niedrig sei.

„Nein, da der Satz den wir jetzt bekommen gerade reicht, um alle Ausgaben zu decken. Wenn wir es strecken würden, dann würden die Ausgaben das, was wir an Elterngeld bekommen, deutlich übersteigen.“ (Interview 3)

„Da verstehe ich das Modell nicht so richtig, da kann ich auch nur ein Jahr Elterngeld nehmen und nur die Hälfte ausgeben, das ist das Gleiche. Ich habe da keinen Vorteil von, das finde ich Quatsch, das überhaupt als Modell anzupreisen.“ (Interview 20)

Anrechnung von Elterngeld im SGB II

Als einen weiteren ökonomisch begründeten Aspekt bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche zeigt sich in den Interviews die Anrechnung des Elterngelds im Sozialgesetzbuch II. Das wird vor allem bei den Familien deutlich, die in der Zeit des Inkrafttretens des Haushaltsbegleitgesetzes Anfang 2011 das Elterngeld bezogen. Hier zeigen sich verschiedene Reaktionsmuster: Zum einen verzichtete in einem Fall eine Mutter darauf, die Leistung mithilfe der Verlängerungsoption auf 24 Monate zu strecken und legte stattdessen monatlich die Hälfte des Geldes in bar zurück. Zum anderen berichtete ein Vater davon, dass seine Familie infolge der Gesetzesänderung ebenfalls auf die Streckung des Elterngelds verzichtete und stattdessen die gesamte Elterngeldsumme in einem Betrag ausgezahlt erhielt. Diese Praxis besteht zwar laut Bundesgesetz nicht, wird aber auch in Internetforen wiederholt von Einzelpersonen geschildert.

Insgesamt verwiesen die befragten Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen auf eine sehr wohlwollende Beratung der Elterngeldstelle, was die Anrechnung von Elterngeld betrifft. So wurden auch Fälle geschildert, in denen Familien mit Bezug von Arbeitslosengeld II dahin gehend beraten wurden, dass der Vater den Elterngeldantrag stellt, weil dieser aufgrund vorheriger Minijob-Tätigkeiten höhere Freibeträge bei der Anrechnung von Elterngeld besitze, obwohl letztendlich beide Elternteile nach der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren. Zu bedenken ist dabei, dass sich eine solche für die Betroffenen großzügige Auslegung der Anrechnung von Elterngeld auf bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen nicht nur für die Familien, sondern auch für die Stadt Bremen ökonomisch rechnet. Hintergrund ist, dass das Elterngeld vollständig vom Bund finanziert wird, während Bremen beim Arbeitslosengeld II die Kosten der Unterkunft trägt.

4.1.3 Partnerschaftliche und familiale Motive

Neben den beruflichen und ökonomischen Abwägungen erweisen sich die partnerschaftlichen und familia-

len Motive als sehr bedeutend. In zwölf von zwanzig Gesprächen (60 %) hatten diese Aspekte einen wesentlichen Einfluss bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche. Dabei sind vor allem sechs sich ganz unterschiedlich auswirkende Aspekte entscheidend, die nachfolgend erläutert werden:

Familienzeit

Der Aspekt Familienzeit ist für viele Befragte sehr wichtig bei der Entscheidung für die Inanspruchnahme von Vätermoaten. Dabei geht es den Paaren darum, einen längeren Zeitraum gemeinsam als Familie verbringen zu können.

Viele sprechen dabei davon, dass sie sich Zeit mit der Familie „gegönnt“ haben, stellen sich aber auch die Frage, wie viel Zeit mit der Familie „finanzierbar ist“. Hinsichtlich der Ausgestaltung der gemeinsamen Zeit lassen sich v. a. zwei Schwerpunkte erkennen:

1. Gemeinsame Freizeitgestaltung und gemeinsamer Urlaub

Ein erster Schwerpunkt stellt der Wunsch der Familien da, die Elternzeit für gemeinsame Unternehmungen zu nutzen. Selbst wenn Vätermoate mit Verweis auf berufliche oder ökonomische Argumente nicht realisierbar waren, so schildern doch viele Familien, dass die Väter zumindest einen längeren Urlaub nahmen, um im ersten Lebensjahr des Kindes eine längere Phase für gemeinsame Aktivitäten nutzen zu können.

„Weil ich finde es auch schön, wenn er zu Hause ist und man mehr zusammen machen kann. Ansonsten bin ich den ganzen Tag mit dem Kind allein. So kann man ein bisschen Ausflüge machen, ja genau. Dann hat er noch seinen ganzen Urlaub aufgespart, sonst hätte er auch am Anfang gleich die Elternmonate genommen aber er hatte noch ganz viel Urlaub, da haben wir erst in Urlaub genommen und dann die Elternzeit.“ (Interview 4)

Auffällig ist zudem, dass Familien wiederholt darauf hinwiesen, dass sie eine parallele Elternzeit von Mutter und Vater dafür nutzten, einen längeren gemeinsamen Urlaub durchzuführen.

„Wir warten seit 18 Jahren auf die Rente, dass wir endlich mal länger als vier Wochen mit dem Wohnwagen wegfahren können und da kam uns die Möglichkeit mit der Elternzeit ganz gelegen, mit den drei Monaten. Da haben wir gesagt, wir fahren jetzt endlich mal durch Europa.“ (Interview 20)

Unabhängig davon, ob die Familien die parallele Elternzeit für lokale Unternehmungen oder einen längeren Urlaub nutzten, so zeigt sich aber insgesamt, dass in den Fällen, in denen der Aspekt Familienzeit für die

Ausgestaltung des Elterngelds von Relevanz war, die Väter häufig mindestens einen ihrer Elterngeldmonate im Sommer beantragten.

2. Unterstützung der Partnerin

Der zweite Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem Motiv Familienzeit bildet die Unterstützung der Partnerin durch den Vater in den ersten Monaten nach der Geburt. Die befragten Familien weisen hier oft darauf hin, dass der Wunsch nach Vätermönaten von der Frau an ihren Partner herangetragen wurde. Begründet werden diese Vätermönate v. a. mit den enormen Veränderungen im Tagesablauf der Familien nach der Geburt oder der Hilfebedürftigkeit der Mutter bei der Versorgung von Neugeborenem und Haushalt.

„Für mich war das wichtig, vor allem weil ich vor den ersten zwei Monaten ziemliche Angst hatte, weil es eine totale Umgewöhnung ist. Beim zweiten Kind kannte man das zwar, aber da war der Große ja noch da, der am Anfang auch ein bisschen eifersüchtig war. Insofern war das eine wahnsinnige Entlastung für mich. [...] Die Entscheidung, am Anfang zwei Monate zusammenzunehmen, war genau richtig, weil es einfach unglaublich anstrengend war, mit nur schreien und nicht schlafen. Da konnten wir uns ein bisschen abwechseln.“ (Interview 10)

„Eigentlich hatte ich immer Bedenken, wenn das Kind kommt dann muss auch mein Mann dabei sein, ich habe gedacht, das wird mich sehr überfordern. [...] Es ist wichtig, dass jemand da ist, weil alleine schafft man es nicht, es ist schwieriger als jede Arbeit. Haushalt und ein kleines Baby, das jede Minute versorgt werden muss, das ist schon schwierig.“ (Interview 4)

Gleichberechtigung in der Partnerschaft

Ein hinsichtlich seiner tatsächlichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Elternzeit sehr starkes familiales Motiv stellt der Wunsch nach Gleichberechtigung in der Partnerschaft dar. Das heißt, dass die Elterngeldmonate zwischen beiden Partnern deutlich paritätischer als das vom Gesetzgeber angeregte „12+2-Modell“ aufgeteilt werden. Die befragten Paare, die dieses Modell favorisieren, begründen ihr Vorgehen im Wesentlichen mit den folgenden Vorteilen dieser Variante der Elterngeldnutzung:

- Beide Elternteile erlebten so gleichermaßen die Rolle als Arbeitnehmer/-in und als Elternzeitnehmer/-in. Das fördere das Verständnis beider Partner füreinander.
- Beide Elternteile können gleichermaßen Zeit mit dem Kind verbringen. Dadurch erlebe das Neugeborene den Erziehungsstil beider Elternteile und

werde an beide Elternteile gleichermaßen gebunden.

„Wir haben uns für diese Aufteilung entschieden, da es eine Form der Gleichberechtigung darstellt [...]“ (Interview 3)

„Der Nutzen ist natürlich, dass das Kind von beiden Eltern Zeit hat und auch andersrum, dass beide Eltern wissen, wie viel Arbeit das ist, das ist natürlich auch ganz wichtig, dass man mal Zeit mit dem Kind hat, dass man sieht, wie reagiert das eigentlich auf Essen oder Schlafen oder ist es jetzt genervt, es ist etwas anderes, wenn man das den ganzen Tag macht.“ (Interview 8)

Die Familien entscheiden sich dabei vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Kindes (v. a. hinsichtlich des Stillens) dafür, dass zunächst die Mutter und im Anschluss der Vater Elternzeit nehmen. Auch wird darauf verwiesen, dass Väter mit Kleinkindern gegen Ende des ersten Lebensjahres mehr „anfangen könnten“ als mit Neugeborenen.

Als Voraussetzung einer solchen Aufteilung werden von den Befragten vor allem zwei Aspekte betont (siehe Kapitel 4.1.1): Zum einen müssten die beruflichen Rahmenbedingungen hierfür passend sein, d. h. beide Elternteile sollten unbefristet beschäftigt sein. Förderlich ist dabei, wenn die Einkommensdifferenz zwischen beiden Partnern nicht zu hoch ist, wenngleich die Stärke dieses Motivs teilweise auch dazu führt, dass Familien hohe Einkommensverluste für ihre Überzeugung in Kauf nehmen. Der zweite Aspekt betrifft den Wunsch der Mutter nach einer schnellen Rückkehr in den Beruf. Für diese Mütter ist eine mindestens einjährige Elternzeit nicht notwendig. Sie betonen dagegen, dass für sie die Erwerbsarbeit v. a. mit Hinweis auf ihre eigene langjährige i. d. R. akademische Ausbildung einen hohen Stellenwert habe. Auffällig ist dabei, dass in allen drei Fällen im Sample, die diesem Motiv zuzuordnen sind, die Mütter und/oder die Väter aktuell oder zumindest in der Vergangenheit im Umfeld der Universität Bremen tätig waren.

Zeit mit dem Kind

Das Motiv, möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen zu wollen, steht inhaltlich in engem Zusammenhang zu den beiden vorangegangenen Motiven. Vor allem Väter begründen damit analog zum Motiv Familienzeit ihre Entscheidung für eine eigene Elternzeit. Das geschieht nicht selten mit Hinweis auf die eigene familiäre Sozialisation.

„Ich gönne mir, und den Kindern mehr Zeit miteinander, das ist tatsächlich das, was die Elternzeit liefert. Und zahle dafür mit einem geringeren Einkommen, sozusagen.“ (Interview 3)

Ferner verweisen praktisch alle Mütter auf den Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Neugeborenen. Zwei Fälle zeigen zudem, dass es extrem schwierig ist, gegen die eigenen familialen Motive aus beruflichen Gründen eine Erwerbstätigkeit in den ersten sechs bis acht Lebensmonaten des Kindes aufrechtzuerhalten. Eine Mutter entschied sich, die Elternzeit dann doch zu verlängern, eine andere Mutter gab ihren Beruf auf, weil sie die durch die Erwerbsarbeit in einer anderen Stadt entstandene Distanz zum Kind emotional nicht durchgestanden habe.

Ist dieses Motiv jedoch bei Müttern besonders stark ausgeprägt und wird in Zusammenhang mit der besonderen Bedürftigkeit des Kindes bzw. einer Ablehnung einer Krippenbetreuung gebracht, so resultiert daraus in vielen der durchgeführten Interviews eine nicht-paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate. Väter nehmen dann – wenn überhaupt – nur zwei Elterngeldmonate in Anspruch, in der Tendenz aber wegen des längerfristigen Einkommensausfalls der Mutter oder sonstiger beruflicher Hinderungsgründe eher sogar keine Elternzeit. Zudem zeigt sich, dass bei starker Ausprägung dieses Motivs aufseiten der Mutter die Wahrscheinlichkeit steigt, das Elterngeld auf zwei Jahre zu strecken. Und selbst, wenn die Verlängerungsoption nicht genutzt wird, so bleiben viele Mütter im betrachteten Sample doch mindestens zwei Jahre in Elternzeit und wollen erst im Laufe des dritten Lebensjahrs ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Begründet wird das einerseits mit dem dringenden Wunsch, die kindliche Entwicklung möglichst intensiv erleben zu wollen. Andererseits verweisen die Befragten auf die besondere Schutzbedürftigkeit des Neugeborenen, seine enge Bindung an die Mutter, den Wunsch nach einer mindestens einjährigen Stillzeit sowie der Ablehnung außerfamiliärer Kinderbetreuung im Alter von unter 2 Jahren. Eine Leistung wie das Betreuungsgeld wird dagegen befürwortet.

„Seine Entwicklung, seine Entwicklungsschritte erleben. Ich habe drei Jahre lang [...] Tagebuch geführt, ein Babytagebuch, das drücke ich ihm zum 18. Geburtstag in die Hand. Seine Entwicklung, ihn erleben, das ist mir sehr wichtig gewesen, die Bindung zwischen Mutter und Sohn zu festigen, Urvertrauen anzulegen, seine Vorlieben, seine Stärken kennenzulernen.“ (Interview 15)

Erfordernisse des Kindes

Wie im vorherigen Abschnitt deutlich gemacht wurde, steht bei vielen Müttern der Aspekt der gemeinsamen Zeit mit dem Kind in engem Zusammenhang mit der Betonung von Erfordernissen des Kindes. Eine frühere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit durch die Mutter und damit auch eine mögliche längere Phase von Vätermontaten erscheinen so für die Befragten als wenig sinnvoll. Zwei wesentliche Argumente werden

dabei hervorgehoben: Zum einen der Wunsch, das Kind voll zu stillen. Stillzeit und Erwerbsarbeit schließen sich dabei für viele Mütter aus.

„Dann kam noch dazu, dass ich sehr lange gestillt habe und das Kind war sowieso an mich gebunden im ersten Lebensjahr.“ (Interview 2)

Zum anderen wird in den Interviews wiederholt auf die Notwendigkeit und Bedürftigkeit verwiesen, dass Kleinkinder mindestens zwei Jahre den engen Kontakt zur Mutter benötigten. Schließlich seien sie zu klein und zu unselbstständig für eine Krippenbetreuung. Eine familiäre Unterstützung ist dabei für viele Mütter vorstellbar, eine institutionelle Kinderbetreuung dagegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Auch Aspekte wie eine häufige Krankheit des Kindes, Probleme beim Schlafen oder eine generelle Unsicherheit über die Entwicklung des Kindes stehen aus Sicht der Befragten einer frühen Rückkehr der Mutter in den Beruf entgegen.

„Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde es zu früh ihn mit einem Jahr in eine Krippe zu geben, die sind noch sehr klein da und die brauchen halt die Mama, das war eigentlich der Grund dafür. Wenn das alles so klappt, dann bleibe ich zwei Jahre zu Hause und dann sind sie ein wenig mobiler, das war eigentlich der Hauptgrund für mich, dass ich finde, sie sind zu klein, mit einem Jahr in eine Krippe zu gehen.“ (Interview 13)

Familien, welche diese Argumente hervorheben, streben i. d. R. ein Elterngeldmodell an, das nur wenige und oftmals keine Vätermontate vorsieht. Auch besteht der Wunsch, das Elterngeld gerne länger als ein Jahr zu beziehen, eine Verlängerungsoption wird dabei auch teilweise genutzt. Viele der Familien, die diesem Motiv zuzuordnen sind, beziehen das Betreuungsgeld oder hätten es zumindest gerne beantragt. Nach Auslaufen des Elterngelds kehren viele der Frauen mit diesem Motiv nicht sofort in den Beruf zurück. Sie bevorzugen es, sich möglichst bis zum zweiten oder dritten Geburtstag des Kindes selbst um die Betreuung zu kümmern. Diese Tätigkeit wird dabei überwiegend als sinnstiftend empfunden, teilweise geben aber auch Befragte an, die innerfamiliäre Betreuungsbedürftigkeit des Kindes über den bereits vorhandenen Wunsch nach einer Rückkehr in den Beruf zu stellen.

Belastungen durch Kind und Haushalt

In mehreren Gesprächen wiesen die Befragten auf den Aspekt der Belastungen durch Kinder und Haushalt hin. Dieses Motiv wirkt in zweierlei Richtungen: Einerseits kann es Väter abhalten, eine Elternzeit zu nutzen, weil sie die Erwerbsarbeit als angenehmer empfinden als Hausarbeit und die Betreuung eines Kleinkindes.

„Er hatte ja auch schon ein Kind, wollte die Zeit damit auch nicht missen, fand es schon cool, das alles mit zu bekommen, aber 24 Stunden für ein Kind da zu sein, der geht er doch lieber arbeiten. Er sagte, wenn man den Aufwand für ein Kind sieht, dann freut man sich doch, wenn man für 8 Stunden für 8,50 Euro arbeiten gehen darf.“ (Interview 9)

Andererseits senkt dieses Motiv auch die Bereitschaft von Frauen, eine frühere Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wenn sie das Gefühl haben, dass sie durch ihren Partner im Haushalt und der Kinderbetreuung nicht vollständig entlastet werden. So führten wiederholt Mütter aus, dass sie bei frühzeitiger Rückkehr in den Beruf bei Inanspruchnahme von mehr als zwei Vätermontaten Sorge hätten, dass sie sich dann neben der Erwerbsarbeit auch noch zusätzlich um den Haushalt kümmern müssten, da ihr Partner mit diesen Aufgaben überfordert sei. Vereinzelt wird dabei v. a. in Mehrkindfamilien auf den Bedarf einer Haushaltshilfe hingewiesen, was sich aber ökonomisch in Anbetracht des erwarteten Einkommens nicht rechne.

„Und mit der Anzahl der Kinder wächst der Aufwand im Haushalt, dann ist einfach nicht mehr so viel Erwerbstätigkeit möglich [...]. Das rechnet sich nicht. Ich denke, dass das für eine Frau, die studiert hat, und einen hoch bezahlten Posten hat, dass das für die durchaus Sinn macht, die kann sich nämlich auch eine Haushaltshilfe leisten, was sie wahrscheinlich auch tun wird. Ich muss das leider selber machen, von daher lohnt sich das einfach nicht.“ (Interview 12)

Familiäre Vorprägung

Als letztes familiales Motiv konnte in den Gesprächen der Aspekt der familiären Vorprägung herausgearbeitet werden. Dabei sind wiederum verschiedene Auswirkungen auf den Elterngeldbezug feststellbar: Zum einen wird auf die eigene Sozialisation in der Weise verwiesen, dass es selbstverständlich war, dass Mütter auch früh in den Beruf zurückkehrten und eine außerfamiliäre Krippenbetreuung in Anspruch nahmen. Das ist zum Beispiel bei einer Befragten aus der ehemaligen DDR der Fall.

„Ich bin im Osten groß geworden, da war das halt so. Ich habe nie ein schlechtes Gewissen [...] gegenüber meinen Kindern gehabt. [...] Ich bin aber so groß geworden, ich habe den Kindergarten nie als negativ empfunden, ich bin damit aufgewachsen, dass es ganz normal ist, dass eine Frau arbeiten geht und sich trotzdem um ihre Kinder kümmern kann.“ (Interview 8)

Neben der Einstellung der Mütter zur frühen Rückkehr in den Beruf haben jedoch auch andere Aspekte der Sozialisation einen Einfluss auf die Gestaltung der Elternzeit. Beispielsweise verweisen Väter darauf, dass ihre Väter nur wenig Zeit für sie hatten und sie das durch eine intensive Elternzeit ausgleichen wollten. Oder Mütter gaben an, dass sie eine frühe Rückkehr in den Beruf bei älteren Kindern bereuten, weil sie dadurch viel kindliche Entwicklung verpasst hätten. Daher strebten sie nun eine mindestens zweijährige Elternzeit ein, wodurch mehr als zwei Vätermontate nicht zu realisieren seien.

„Da kann ich ganz klar sagen, der rührt daher, da mein Vater immer stets voll berufstätig war und sehr sehr wenig Zeit zu Hause mit mir und meinem Bruder verbracht hat. [...] Bei [...] mir ist es der Wunsch das anders zu machen. Der Wunsch es anders zu machen und auch der Wunsch, etwas von meinen Kindern mitzubekommen.“ (Interview 3)

Ein dritter Aspekt betrifft die Kindertagesbetreuung und soll im nachfolgenden Kapitel ausführlicher behandelt werden. Es geht dabei um negative Erfahrungen mit der institutionellen Kinderbetreuung, sei es in der eigenen Kindheit, im persönlichen Umfeld oder mit älteren eigenen Kindern. Jeweils haben diese Erlebnisse zur Folge, dass eine innerfamiliäre Betreuung bis mindestens zum zweiten Lebensjahr befürwortet wird. Daraus resultieren in den untersuchten Fällen dann zumeist eine mindestens zweijährige Elternzeit der Mutter und nur wenige Vätermontate im Elterngeld.

4.1.4 Betreuungssituation

Zusätzlich zu den beruflichen, ökonomischen und familialen Motivlagen hat flankierend auch die Betreuungssituation einen Einfluss auf die Ausgestaltung des Elterngelds und der Elternzeit. In lediglich zwei von zwanzig Gesprächen (10 %) hatten diese Aspekte aber einen wesentlichen Einfluss bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche. Insgesamt betrachtet kann aber aufgezeigt werden, dass das Betreuungssystem bzw. die Möglichkeiten familiärer Unterstützung bei der Betreuung für die Befragten oftmals als Barriere wahrgenommen oder zur Begründung innerfamiliärer Entscheidungen herangezogen wird. Diese Effekte zeigen sich in sechs verschiedenen Dimensionen:

Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen

Insgesamt betrachtet hat – auf Basis der geführten Interviews – die bloße Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen eine untergeordnete Bedeutung bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche. Der Großteil der Befragten weist darauf hin, dass sie kaum Probleme bei der Betreuungsplatzsuche hatten. Teilweise wird auch der förderliche Nutzen von Kontakten bei der

Betreuungsplatzsuche geschildert. Vereinzelt wird jedoch darauf hingewiesen, dass durchaus ein Mangel an Kindertagesbetreuungsplätzen in Bremen bestehe, was eine aufwendige und auch über den eigenen Stadtteil hinausgehende Suche nach einem Krippenplatz zur Folge hatte. Aber lediglich eine der befragten Familien, deren Kinder schon etwas älter sind und die einen Krippenplatz vor dem 01.08.2013 in Anspruch nehmen wollten, schilderte, dass sie keinen Betreuungsplatz erhielt und daraus finanzielle Nachteile entstanden. Hintergrund war, dass die Mutter vor der Geburt des Kindes geringfügig beschäftigt war und parallel SGB II-Leistungen erhielt. Im bis 2013 gültigen Bremer Ortsgesetz für die Kindertagesbetreuung war sie damit nachrangig bei der Vergabe von Krippenplätzen. Dieser Umstand wird retrospektiv von der Familie heftig kritisiert.

„Mein Plan war ja, danach wieder arbeiten zu gehen, sodass es danach nicht so ein großer finanzieller Absturz ist, aber dann hatten wir das Problem mit der Krippe, dass wir da kein Platz bekommen haben, bei dem Minijob hatte ich Aussicht auf ein Jahr, dass ich mir Stunden bekomme, aber dann hätten die Kinder betreut sein müssen. Die haben aber gesagt, die nehmen erst mal nur Kinder von Eltern, die gearbeitet haben vorher in Vollzeit oder Teilzeit und da werden einem echt Steine in den Weg gelegt. Man braucht, um arbeiten zu gehen eine Kinderbetreuung, aber die Kinderbetreuung bekommt man nur, wenn man Arbeit hat, das war sehr schwierig.“ (Interview 19)

Ein zweiter Punkt, der hinsichtlich der Kindertagesbetreuung mehrfach genannt wird, sind Angebote für unter 1-Jährige. Insbesondere Familien, in denen die Mutter sehr früh an den Arbeitsplatz zurückkehren möchte, berichten hier von Problemen. Diese resultieren v. a. daraus, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr greife und es in Bremen kaum Betreuungsangebote für unter 1-jährige Kinder gebe. Vor diesem Hintergrund normiert der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII für einige Familien einen mindestens 12-monatigen Elterngeldbezug der Mutter, wenn aus verschiedenen Gründen heraus (z. B. berufliche Rahmenbedingungen, ökonomische Abwägungen) eine paritätische Aufteilung der Elternzeit zwischen den Partnern nicht möglich ist und familiäre Betreuungspersonen nicht zur Verfügung stehen.

„Aber schlussendlich waren wir darauf angewiesen, dass wir dieses Geld bekommen in diesem einem Jahr, weil die U3-Kitaplatszsituation in Bremen ist jetzt nicht gerade so, dass man überall einen Platz bekommt und die Einrichtungen rufen, hier kommen Sie vorbei, und bringen Sie doch noch drei Freunde mit, sodass wir

schon darauf angewiesen sind, dass erst dieser Rechtsanspruch greifen muss.“ (Interview 5)

„Ich habe mich auch meine Betreuung bemüht, aber was richtig Passendes für ein acht Monate altes Kind habe ich nicht gefunden, deswegen habe ich mich entschieden, meine Elternzeit auf ein Jahr zu verlängern und ich habe das dann so gemacht.“ (Interview 14)

Ein eher indirekter Bezug ergibt sich auch bei den Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder. Hier verwiesen Befragte mit mehreren Kindern darauf, dass ihnen zwar der Berufseinstieg durch die Krippen- und Kitaplätze grundsätzlich ermöglicht werde, dass aber dann einige Jahre später ihnen die Erwerbstätigkeit wieder erschwert werde, da es im Grundschulbereich zu wenige Hort- und Ganztagschulplätze in Bremen gebe.

Kritik an der Qualität der Kindertagespflege

Eng mit den fehlenden Angeboten verknüpft ist die vielfach formulierte Kritik an der Kindertagespflege. In mehreren Fällen äußerten Mütter den Wunsch, entweder bereits vor dem 1. Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig zu sein oder eine strukturell oder aus persönlichen Überzeugungen gewählte Übergangsphase bis zur Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte mithilfe einer Kindertagespflegeperson zu überbrücken. Während einzelne Familien mit dieser eher familiärer Betreuungsförm sehr zufrieden waren, so formulierten mehrere Befragte erhebliche und differenziert begründete Kritik an den Tagespflegepersonen. Die wesentlichen Argumente waren dabei:

- Fehlende Auswahl bei Tagespflegepersonen im Stadtbezirk Bremen-Nord,
- Fehlende Angebote für Tagespflegepersonen am Nachmittag,
- Kritik an häufigen Wechseln der Gruppenzusammensetzung,
- Häufiger Ausfall der Tagespflegeperson durch Krankheit,
- Zweifel an der Eignung der Räumlichkeiten (fehlende Spielsachen, nicht kindgerechte Einrichtung),
- Zweifel an der Eignung der Betreuungsperson (Tabakkonsum, Haustiere, Persönlichkeitsmerkmale) bzw. Kritik, dass diese lediglich kurze Einführungskurse statt einer Fachkraftausbildung absolvierten.

„Die eine Wohnung war unordentlich, freundlich ausgedrückt, in der anderen Wohnung war ein sehr sehr großer Hund, was ich auch nicht so gut fand, wenn unser kleiner, der noch keine

Erfahrung mit Tieren hat, von einem Hund umgeben ist. Die andere Tagesmutter fand ich einfach nicht sympathisch, da gab es keine Spielzeuge, alle drei Kinder saßen jeweils auf dem Sofa und haben ein Buch in der Hand gehabt, das fand ich merkwürdig.“ (Interview 14)

„Wenn man gewisse Ansprüche hat, ist es eher schwierig, wir haben uns Tagesmütter angeguckt, die eine hat aber geraucht, während die Kinder da sind, solche Sachen finde ich total grenzwertig.“ (Interview 11)

Klar habe ich das überlegt, aber es ist extrem schwierig, jemanden zu finden. Ich habe das versucht [...] und die haben gesagt keine Chance, erst recht nicht am Nachmittag, wenn überhaupt dann gibt es Mamas, die ihre Dienste am Vormittag anbieten [...].“ (Interview 10)

Dass in einzelnen Fällen kein aus Sicht der Familien passendes Angebot der Kindertagespflege gefunden wurde, kann zur Folge haben, dass Mütter ihre Elternzeit verlängern und auf eine frühere Rückkehr in den Beruf verzichten. Die Bedeutung der Tagespflege für die Ausgestaltung von Elternzeit und Elterngeld steigt vor allem dann, wenn die Flexibilität der institutionellen Kindertagesbetreuung in Hinblick auf die Betreuungszeiten oder die unterjährige Verfügbarkeit eher gering ist oder insgesamt ein Platzmangel herrscht.

Organisationsmerkmale der Kindertagesbetreuung

Wie bereits im vorherigen Abschnitt angedeutet, haben strukturelle Merkmale der Kindertagesbetreuung ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung von Elternzeit und Elterngeld, wenngleich der Einfluss weniger auf die Inanspruchnahme von Elterngeld und eher stärker auf die Elternzeit insgesamt wirkt. Mit den neuen Regelungen des Elterngelds Plus nimmt jedoch die Bedeutung von Organisationsmerkmalen der Kindertagesbetreuung zu. Folgende Aspekte sind dabei von Relevanz:

1. Unterjährige Aufnahme

Das wichtigste strukturelle Merkmal der Kindertagesbetreuung, was fast durchgängig in den Interviews massiv problematisiert wurde, betrifft die Möglichkeit, eine Aufnahme in die Betreuungseinrichtung nicht nur zu einem festen Stichtag, sondern auch flexibel zu anderen Terminen im Jahr zu ermöglichen. Konsequenzen eines starren Systems mit einer Anmeldung im Januar und einer Aufnahme nur nach den Sommerferien sind vielfach eine Verfestigung der Einkommensdifferenzen zwischen Mann und Frau. Das zeigt sich u. a. an den folgenden Beispielen:

- Paare, die mit kleinen Kindern nach Bremen gezogen sind, berichten von erheblichen Problemen, ei-

nen Betreuungsplatz zu finden. Im Extremfall müssen diese Familien anderthalb Jahre warten⁸, bis sie einen Betreuungsplatz nutzen können. Die Konsequenz in den betrachteten Fällen war, dass die Mutter auf eine Erwerbstätigkeit verzichtete oder erhebliche Probleme bei der Arbeitsplatzsuche hatte.

- Mütter berichten wiederholt von großen Hindernissen bei der Rückkehr in den Beruf, weil das gewünschte Eintrittsdatum (z. B. ein Jahr nach der Geburt) nicht mit den Aufnahmezeiten in Bremen zusammenpasst. Das Überbrücken von Übergangszeiträumen stellt die Familien vor große Herausforderungen und kann dazu führen, dass die Mütter ihren beruflichen Wiedereinstieg weiter zurückstellen als von ihnen gewünscht.
- Familien schildern die Schwierigkeit, dass sie sich durch die festen Anmeldezeiträume bereits frühzeitig entscheiden müssten, ob sie einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen. Wenn Familien die Entscheidung für eine Krippe von der kindlichen Entwicklung abhängig machen, stellt das eine zusätzliche Herausforderung für die Eltern dar. In einem Fall führt das dazu, dass sich eine Mutter gegen eine Anmeldung entschied, diese Entscheidung dann aber, nachdem ihre Tochter große Entwicklungsfortschritte gemacht hatte, bereute. Die Nichtaufnahme einer geringfügigen Beschäftigung durch die Mutter war dort die Folge.

Die Kindertagespflege kommt dabei als Übergangslösung, wie im vorherigen Abschnitt dargelegt wurde, nicht für alle Familien in Betracht. Auch auf innerfamiliäre Arrangements können viele Familien nicht zurückgreifen. Was die unterjährige Aufnahme betrifft, so herrscht zudem große Unsicherheit und Verwirrung unter den Befragten. Einige meldeten ihre Kinder frühzeitig an und zahlten Elternbeiträge dafür, dass ihnen der Platz frei gehalten wird, bis ihr Kind das 1. Lebensjahr vollendet habe. Andere Familien berichten davon, dass sie nach langer Betreuungsplatzsuche einen Träger fanden, der eine unterjährige Aufnahme ermöglichte, während einzelne Familien auf unterjährig fertiggestellte Einrichtungen hofften.

„Gut, man hätte auch machen können, elf und drei oder so, aber wir haben das auch von den Betreuungsplätzen abhängig gemacht, und man [...] hat einen Betreuungsplatz erst zum 1. August gekriegt oder gar nicht und sie ist im Mai geboren, die erste, von daher war klar, dass ich bis Ende Juli zu Hause bleibe.“ (Interview 20)

„Wenn ich anfangen möchte zu arbeiten, würde ich gerne im Januar anfangen, aber ich kann ja

⁸ Zugang im Februar, Anmeldung im Januar des Folgejahres, Aufnahme im August des Folgejahres

nicht, weil sie noch nicht in der Betreuung ist, wenn ich keine andere Betreuung finde. Deswegen muss ich immer warten, bis sie in der Betreuung ist, ich kann nicht spontane Entscheidungen treffen, deswegen wünschte ich, dass es bisschen Flexibilität gibt.“ (Interview 7)

2. Flexibilität der Betreuungszeiten

Auch der Flexibilität der Betreuungszeiten wird eine vergleichsweise hohe Bedeutung der Eltern beigemessen. Flexibilität meint dabei vor allem drei Punkte: Erstens die Möglichkeit, mit der Kindertagesbetreuung auch atypische Arbeitszeiten außerhalb eines Kernfensters zwischen 8 und 17 Uhr abdecken zu können. Die Kritik zielt dabei darauf, dass sich die Ausgestaltung der Betreuungszeiten an klassischen Tätigkeiten im Büro orientierte und Arbeitszeiten im Handwerk oder dem Einzelhandel ignoriere.

„8:00 Uhr ist eine Anfangszeit, die gut ist für jemanden, der im Büro arbeitet, aber es arbeiten halt nicht alle im Büro.“ (Interview 12)

Zweitens kritisieren die befragten Familien wiederholt die fehlenden Möglichkeiten, die Betreuungszeiten nur an einzelnen Tagen zu nutzen. Eine Gruppe von Müttern, die eine Teilzeittätigkeit favorisiert, wöhlte diese z. B. gern an drei Tagen der Woche in Vollzeit statt an fünf Tagen der Woche halbtags ausüben, um Opportunitätskosten wie z. B. bei den Anfahrtswegen zu senken.

„Das brauche ich gar nicht, ich brauche nur zwei lange Tage. Ich glaube viele Frauen brauchen nur zwei lange Tage oder drei lange Tage, das finde ich schön, wenn es da ein Konzept geben würde, dass man die Plätze einfach teilt.“ (Interview 20)

Der dritte Aspekt betrifft die Notwendigkeit einer unterjährigen Veränderung des Betreuungsumfangs, was durch die Einführung des Elterngeld Plus an Bedeutung gewinnt. Familien, in denen beide Partner parallel für einige Monate in Teilzeit tätig sind, bräuchten dann zunächst nur einen Teilzeitplatz, der dann nach einigen Monaten im Betreuungsumfang erweitert werden müsste. Diese Flexibilität, welche mit dem Elterngeld Plus angedacht ist, finden die Familien in den Bremer Einrichtungen jedoch nicht wieder. Hier kann der Betreuungsumfang i. d. R. nur jährlich bestimmt werden.

„Was ich eigentlich unpraktisch finde ist, da sie ja ab Januar 2017 in Vollzeit in die Kita muss, weil ich dann wieder anfangen werde normal zu arbeiten und nicht mehr mit 25 Stunden die Woche, dass es ja eigentlich keine Möglichkeit gibt, für den Zeitraum, in dem man das Elterngeld

Plus in Anspruch nimmt, eine geringere Betreuungszeit zu vereinbaren [...] und da kann ich nicht sagen, ich brauche jetzt sechs Stunden, und jetzt brauche ich aber acht [...]. Wenn ich einen Platz für acht Stunden haben möchte, dann muss ich auch einen Platz für acht Stunden bezahlen. Die Flexibilität beim Elterngeld Plus wird halt nicht zu Ende gedacht.“ (Interview 5)

3. Durchgängigkeit und Wohnortnähe

Ein dritter struktureller Aspekt betrifft v. a. die Wegezeiten zu den Einrichtungen. Sind diese aufgrund langer Anfahrtswege oder infolge einer fehlenden Durchgängigkeit der Einrichtungen insbesondere für Mehrkindfamilien sehr hoch, so kann das Anreize für eine lange Elternzeit der Mutter setzen, weil das Verhältnis von Betreuungszeit und Wegezeiten nur bedingt eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile zulässt. Ein Beispiel einer Familie aus dem Stadtbezirk Bremen-Nord zeigt, dass dort für die Mutter Wegezeiten aufgrund der Angewiesenheit auf den öffentlichen Nahverkehr und der Nutzung verschiedener Kindertagesstätten für die einzelnen Kinder von täglich ca. zwei Stunden entstehen können. Eine Rückkehr in den Beruf ist dann bei einer Gesamtbetreuungszeit von sechs Stunden pro Tag kaum möglich.

„Bei mir gehen täglich immer mindestens 2 Stunden drauf, um die Kinder hinzubringen und sie wieder abzuholen, der Kindergarten ist auch nicht direkt beim Spielkreis, der es noch mal woanders, da geht echt viel Zeit bei drauf.“ (Interview 19)

Kosten der Kindertagesbetreuung

Die Kosten der Kindertagesbetreuung fließen in eine ökonomische Gesamtabwägung der Familien ein. Zwar betonten alle Befragten die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die kindliche Entwicklung und die Kontakte zur Gleichaltrigen, dennoch wird dieser Aspekt aber bei einigen Familien vor allem auf die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr bezogen. Krippenbetreuung unterliegt daher stärker ökonomischen Abwägungen als die Betreuung im Kindergarten. Das heißt aber, dass bei der Entscheidung i. d. R. der Mütter für eine frühere Rückkehr in den Beruf die Kosten der Kindertagesbetreuung durchaus von Bedeutung sind. Dieser Effekt gewinnt durch institutionelle Rahmenbedingungen des Steuerrechts bei verheirateten Paaren an Bedeutung. So ist in einigen untersuchten Fällen die Mutter nur bedingt bereit, auf gemeinsame Zeit mit dem Neugeborenen zugunsten einer Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren des Kindes verzichten, wenn ein beträchtlicher Anteil des Zuverdienstes für die Kindertagesbetreuung investiert werden muss. Der Effekt verstärkt sich zudem bei Mehrkindfamilien in unterschiedlichen Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort). Zudem treffen diese Argumentationen

auch bei der Abwägung hinsichtlich einer Erweiterung des Beschäftigungsumfangs zu.

„Aber finanziell lohnen tut es sich halt nicht. [...] Mein Mann hat ja Steuerklasse III, das haben wir so geregelt, weil ich ja im Moment nicht so viel verdiene, wenn ich Stunden aufstocke, dann sind wir fast auf dem gleichen Niveau, dann müssen wir wieder die Steuerklasse ändern, das heißt, er wird auch noch weniger verdienen, wenn ich Steuerklasse IV nehme, dann verdiene ich ein bisschen mehr, dann müssen wir wieder mehr Kindergartengeld zahlen. Wir haben das hin und her gerechnet, es wird sich nur minimal ändern im Vergleich zu der Situation jetzt, 200, 300 Euro vielleicht mehr, aber dafür gehe ich das Doppelte dann arbeiten.“ (Interview 4)

Neben einzelnen Familien, welche die Gebührenhöhe in Bremen massiv kritisieren und negative Auswirkungen auf die eigene Erwerbsmotivation beschreiben, ist jedoch auffällig, dass der Großteil der Befragten die Beiträge als völlig angemessen beschreibt.

Einstellung zur Kindertagesbetreuung

Im Vergleich zu den objektiven Merkmalen der Kindertagesbetreuung nimmt die subjektive Einstellung der Eltern insbesondere zur Krippenbetreuung für die Ausgestaltung des Elterngelds und der Elternzeit eine größere Bedeutung ein. Dieser Aspekt ist eng gekoppelt an familiäre Motive, insbesondere den Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Neugeborenen und dessen Bedürfnissen. So weisen Befragte wiederholt darauf hin, dass ein Leitmotiv ihrer Elternzeit und damit auch Elterngeldgestaltung war, dass sie eine außerfamiliäre Kindertagesbetreuung vor dem zweiten oder dem dritten Lebensjahr ablehnen. Das hat zur Folge, dass ein Elternteil (i. d. R. die Mutter) eine mindestens zweijährige Elternzeit in Anspruch nimmt. Durch die damit entstehenden finanziellen Einbußen sind wenn überhaupt zwei Vatermonate vorstellbar. Zudem steigt in diesen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass die Verlängerungsoption befürwortet und je nach Höhe des Elterngelds und Haushaltseinkommens auch genutzt wird.

Die Ablehnung von Krippenbetreuung wird v. a. mit drei Kernargumenten begründet:

1. Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Kind

Eltern führen hier aus, dass sie die Zeit mit ihrem Kind über einen mehr als einjährigen Zeitraum genießen wollten und die kindliche Entwicklung möglichst nah zu erleben. Wiederholt wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Entscheidung für ein Kind eben auch bedeute, dass man sich im Anschluss darum kümmern wollte.

„Ich habe nicht Kinder in die Welt gesetzt, dass ich sie den ganzen Tag in der Betreuung lasse, nur um arbeiten zu gehen [...] Ich möchte nicht, dass die Kinder den ganzen Tag eine andere Erziehung erleben müssen als meine. Ich will auch von meinen Kindern was haben, sie nicht den ganzen Tag in die Betreuung geben.“ (Interview 7)

2. Bedürftigkeit und Unselbstständigkeit des Kindes

Ein weiteres Motiv stellt die Bedürftigkeit des Neugeborenen dar. Kinder seien bis zu einem Alter von zwei bis drei Jahren noch nicht selbstständig genug und brauchten den engen Kontakt insbesondere zur Mutter. Eine außerfamiliäre Kinderbetreuung wird daher zunächst abgelehnt (Böhme 2012).

„Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde es zu früh ihn mit einem Jahr in eine Krippe zu geben, die sind noch sehr klein da und die brauchen halt die Mama, das war eigentlich der Grund dafür.“ (Interview 13)

„Ich würde gerne erst mit drei oder vier Jahren, weil dann kann das Kind sprechen und kann erzählen was passiert ist, was im Tagesablauf so los war.“ (Interview 17)

3. Qualitätsbedenken und negative Erfahrungen

Ein dritter Aspekt betrifft Bedenken hinsichtlich der Qualität der Kindertagesbetreuung. Diese begründen sich einerseits auf negativen Erfahrungsberichten aus dem näheren persönlichen Umfeld (z. B. Schilderung von Unfällen in der Krippe) oder sind eher genereller Art. Dabei werden der im Vergleich zum Elternhaus schlechtere Betreuungsschlüssel, die Lautstärke in den Einrichtungen oder unterschiedliche Auffassungen über die Erziehung herausgestellt. Mit Bezug auf die besondere Schutzbedürftigkeit der Neugeborenen stellt für einige Familien eine Krippe daher keine geeignete Betreuungsform dar.

„Es kam auch vor, dass das Kind vom Stuhl gefallen ist und sich fast das Bein gebrochen hätte, da habe ich gesagt, da warte ich dann doch noch.“ (Interview 4)

Neben einer generellen Ablehnung der Krippenbetreuung ist zudem bei vielen Befragten feststellbar, dass diese Vorbehalte gegenüber einer Ganztagsbetreuung haben. Diese Ablehnung von Betreuungszeiten bis in den Nachmittag wird von sieben der zwanzig befragten Familien explizit ausgeführt und hat zumeist zur Folge, dass aus Sicht der Frauen perspektivisch lediglich eine Teilzeitbeschäftigung vorstellbar ist. Begründet wird diese Position vor allem über den Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Kind und dem Bedürfnis der Kinder, Zeit bei ihrer Familie zu

verbringen. Diese Familien artikulieren zudem oft Vorbehalte gegenüber der Ganztagschulentwicklung.

Im Gegensatz dazu befördert eine positive Einstellung zur Krippenbetreuung eine paritätischere Aufteilung der Elterngeldmonate und eine frühe Rückkehr der Mutter in die Erwerbstätigkeit. Dabei werden neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem die mannigfaltigen Freizeitmöglichkeiten in den Kindertagesstätten, die Kontakte zu Gleichaltrigen und die enormen Entwicklungsschritte der Kinder u. a. in Hinblick auf die Selbstständigkeit als Motive betont.

Im Nachhinein sage ich aber, es war gut. Weil ich halt gesehen habe, dass die Kinder da unglaublich viel lernen, dass sie da unglaublich selbstständig werden, dass sie damit den Kindern ganz tolle Sachen machen, das würde man zu Hause nicht machen.“ (Interview 12)

Innerfamiliäre Unterstützung bei der Betreuung

In einzelnen Fällen lässt sich zudem ein Zusammenhang einer innerfamiliären Unterstützung bei der Betreuung und der Ausgestaltung der Elterngeld- und Elternzeitanprüche feststellen. Das trifft primär in den Konstellationen zu, in denen eine externe Kinderbetreuung abgelehnt, eine Rückkehr in den Beruf innerhalb des ersten oder zweiten Lebensjahres des Kindes durch beide Elternteile aber angestrebt wird. Insofern kann eine innerfamiliäre Unterstützung bei der Betreuung zum einen eine paritätischere Aufteilung der Elterngeldmonate befördern, wenn beispielsweise in der Zwischenzeit, bis eine Kinderbetreuung organisiert ist, eine familiäre Betreuungsperson zur Verfügung steht. Ebenso ist es möglich, dass eine innerfamiliäre Unterstützung die in Anspruch genommene Elterngeldphase insgesamt auf weniger als 12 Monate verkürzt. Ferner ließ sich in einzelnen Fällen aufzeigen, dass die Auswirkungen der Ablehnung einer Krippenbetreuung auf die Rückkehr der Mutter in den Beruf in denjenigen Fällen geringer sind, bei denen eine auf eine innerfamiliäre Betreuungslösung zurückgegriffen werden kann. Generell befürworten alle Befragten die Unterstützung durch die eigene Familie, diese steht jedoch nur einer deutlichen Minderheit der Personen (4 von 20 Befragten) im Sample regelmäßig im Alltag und außerhalb von Notfällen zur Verfügung. Entweder lebt die Familie nicht in der Nähe oder ist selbst noch vollständig berufstätig.

4.1.5 Gesundheitliche und soziale Rahmenbedingungen

Neben den in den Kapiteln 4.1.1 bis 4.1.4 dargelegten Hauptmotiven ließen sich in vereinzelt Gesprächen noch gesundheitliche und soziale Rahmenbedingungen als Einflussgrößen für die Elterngeldausgestaltung

exzerpieren. Dabei handelt es sich oftmals um sehr grundlegende Faktoren für das familiäre Zusammenleben. So kann zum Beispiel durch den Wegfall eines Elternteils infolge der Trennung des Paares die Aufteilung der Elternzeit oftmals nicht so vorgenommen werden wie ursprünglich geplant. Insbesondere in den Gesprächen mit Alleinerziehenden zeigte sich, wie schwierig die eigenen Ansprüche an die Elternschaft, Arbeitsmarktintegration und Kindertagesbetreuung miteinander zu vereinbaren sind, wenn keine partnerschaftliche oder familiäre Unterstützung besteht. Hierfür bedarf es zum Teil, wie ein Fallbeispiel zeigt, enormer (sozial-)pädagogischer Hilfe.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört aber auch die Krankheit eines Elternteils. So wurde in einem Fall geschildert, dass der Kindsvater infolge einer psychischen Erkrankung Probleme beim Zugang in den Arbeitsmarkt hatte und diesbezügliche Unterstützungsmaßnahmen zunächst Vorrang vor einer möglichen Elternzeit hatten. In einem weiteren Fall fiel die Mutter aufgrund einer Suchterkrankung und sich anschließender Therapiemaßnahmen als Betreuungsperson längerfristig aus und der Vater beendete aus diesem Grund seine Ausbildung, um die Betreuung des Neugeborenen zu übernehmen. Analog dazu musste eine Mutter aufgrund einer Erkrankung ihre Ausbildungsvorbereitung beenden, sodass aufgrund des gesunkenen Familieneinkommens und der schlechteren Arbeitsmarktperspektiven der Mutter eine Elternzeit des Vaters nicht umgesetzt wurde.

„Das Ding ist ja, er wollte erst mal anfangen zu arbeiten, aber er hat sich nicht richtig gekümmert, weil er auch psychische Probleme hatte, dann habe ich die Elternzeit genommen, weil er arbeitssuchend war und ich eher Hausfrau oder so.“ (Interview 7)

4.2 Ergebnisinterpretation

In diesem Kapitel sollen zum einen die in Kapitel 4.1 dargelegten Motive hinsichtlich ihres Vorkommens in den festgestellten Fallkonstellationen verdichtet und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Zum anderen werden Querbezüge zum Forschungsstand und zu theoretischen Zugängen vorgenommen und die Befunde zu einem Erklärungsmodell zusammengeführt.

4.2.1 Mütter in der „Elternzeit- und Teilzeitfalle“? Starke Bindung an das Kind und die freiwillige Inkaufnahme beruflicher Nachteile

In zahlreichen Interviews wurde die starke Bindung der Mütter an das Neugeborene deutlich. Die Entscheidung für ein Kind heißt für viele Befragte, dass sie sich ganz bewusst Zeit für das Kind nehmen wollen. Das wird mit dem Wunsch, die kindliche Ent-

wicklung zu erleben, den eigenen Ansprüchen an sich selbst, aber auch mit den Bedürfnissen der Kinder nach dem engen Kontakt zur Mutter begründet. Das Stillen der Kinder bestärkt zudem die besondere Bindung zwischen Mutter und Kind. Unsicherheiten über die kindliche Entwicklung erschweren frühzeitige Überlegungen über eine Rückkehr in den Beruf. Generell zeigen nur sehr wenige befragte Mütter die konkrete Absicht, so schnell wie möglich, in den Beruf zurückzukehren. Hier zeigen sich in Übereinstimmung mit dem Doing-Gender-Ansatz klar konturierte Geschlechterrollen. In der Mehrzahl der betrachteten Fälle wählen die Mütter eine im Haushaltskontext zwar oft rational begründete, hinsichtlich der Maximierung des Haushaltseinkommens aber nicht zwangsläufig ideale Ausgestaltung der Elterngehaltmonate und der sich anschließenden Elternzeit. Auch lässt sich in mehreren Fällen aufzeigen, dass die Frauen im Zusammenhang mit der Elternschaft freiwillig ihre berufliche Perspektiven zurückstellten, um ihrem Partner bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das betrifft zahlreiche Beispiele, u. a.:

- Ein Fall, in dem ein Umzug zugunsten einer neuen Erwerbstätigkeit des Mannes erfolgte, der aber eine Arbeitslosigkeit der Frau in Bremen zur Folge hatte, weil die Kinderbetreuung nicht so schnell organisiert werden konnte.
- Ein Fall, in dem eine Mutter auf eine frühzeitige Rückkehr in den Beruf verzichtet, um ihrem Partner die volle Entfaltung in einer neuen Stelle zu ermöglichen.
- Ein Fall, in dem eine Mutter ihre Führungsposition aufgibt und sich für mehrere Jahre auf die Kinderbetreuung beschränkt, weil ihr Partner in einer anderen Stadt eine Stelle erhalten hat.

Die freiwillige Inkaufnahme beruflicher Nachteile der Mütter ist dabei oftmals durch die eigenen Ansprüche, die Einstellung zum Aufwachen des Kindes und einer möglichen institutionellen Fremdbetreuung begründet. Der Nutzen durch die Zeit mit dem Kind wird dabei gegenüber einem höheren Haushaltseinkommen bevorzugt. Das zeigt sich auch daran, dass etwa die Hälfte der Befragten entweder eine Leistung wie das Betreuungsgeld begrüßt oder zumindest eine längere Phase des Elterngehalts befürworten würde, um mehr Zeit für das Kind aufwenden zu können (siehe Kapitel 4.4). Der Vergleich von Betreuungsgeldbefürwortern und tatsächlichen Betreuungsgeldempfängern zeigt aber, dass der Einfluss des Betreuungsgelds auf die tatsächliche Entscheidung gering ausfällt. Familien, denen der Bezug von Betreuungsgeld infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr möglich war, haben die damit einhergehenden finanziellen Nachteile akzeptiert, ihre Vorstellungen von der Ausgestaltung der Elternzeit aber nicht revidiert. Das führt in mehreren Konstellationen dazu, dass das Haushaltseinkommen im zweiten Lebensjahr

des Kindes deutlich abfällt, es sei denn, es wurde die Verlängerungsoption gewählt, wobei dadurch das Haushaltseinkommen in der gesamten Elternzeit spürbar reduziert ist.

Diesbezüglich passt auch, dass mehrere Familien eine Ganztagsbetreuung bis spät in den Nachmittag für ihr Kind ablehnen. Auch das wird mit dem wiederholt genannten Doppelargument, dass eine Ganztagsbetreuung nicht förderlich für das Kind sei und die Mütter zudem auch viel Zeit mit dem Kind verbringen möchten, begründet. Mit diesem Argument, aber auch mit der Belastung durch die Kinderbetreuung und die Haushaltsführung erscheint vor dem Hintergrund der Erwartungen an Vollzeitkräfte und den Arbeitszeiten des Partners für 19 von 20 betrachteten Haushalten lediglich eine Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter als eine realistische berufliche Rückkehroption nach der Elternzeit. Lediglich eine, in der ehemaligen DDR sozialisierte Mutter, gab an, dass sie auch nach der Elternzeit für ihr drittes Kind wie schon bei den beiden Kindern zuvor wieder in Vollzeit erwerbstätig sein wolle.

Die Befürwortung von Teilzeitarbeit der Mutter geschieht dabei im Widerspruch zu den geschilderten beruflichen Nachteilen, welche mehrere Befragte beschreiben. Dazu gehört, dass Teilzeitkräfte weniger am Arbeitsmarkt nachgefragt seien, häufig zwischen Abteilungen hin- und hergeschoben würden, Restaufgaben erledigen müssten oder bei Vorgesetzten und Kollegen bzw. Kolleginnen nicht als vollwertige Mitarbeiter/-innen gälten. Ebenso wird in Kauf genommen, dass durch das Teilzeiteinkommen das Elterngehalt bei nachfolgenden Kindern deutlich geringer ausfällt und sich damit die Einkommenslücke zum Partner weiter vergrößert. Diese wachsende Kluft zwischen Frauen- und Männereinkommen führt dann dazu, dass die finanziellen Nachteile von Vätermo-naten und einer paritätischeren Elternzeitgestaltung bei Mehrkindfamilien von Kind zu Kind zunehmen.

Der Wunsch nach einer möglichst schnellen Wiederkehr an den Arbeitsplatz ist bei Frauen mit hohem Einkommen und i. d. R. akademischen Abschlüssen höher ausgeprägt als bei Frauen mit niedrigem Lohn, eher geringeren Qualifikationen oder dem Gefühl beruflicher Unzufriedenheit. Mütter verweisen hier auf ihre langjährige Ausbildung, sehen Erwerbsarbeit als sinnstiftend und zufriedenheitsfördernd und erwarten in gewisser Weise durch ihre Tätigkeit eine Bildungsrendite. Diese Einstellung steht dabei deutlich in Zusammenhang mit Rational Choice Erklärungsansätzen.

In den Gesprächen rekurrierten die Familien zur Begründung ihrer Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit und dem damit oftmals einhergehenden „beruflichen Zurückstecken“ der Frauen wiederholt auf ökonomische Motive, was in Hinblick auf den Erklärungsansatz des Homo oeconomicus und von

Theorien der neuen Haushaltsökonomie zunächst naheliegend erscheint. Bei genauerem Betrachten sind es jedoch Genderaspekte und der individuelle Nutzen jenseits von Erwerbsarbeit, welche die von ökonomischen Abwägungen geleiteten Entscheidungen maßgeblich mitprägen. Wenn bei Geburt des Kindes bereits feststeht, dass eine Kindertagesbetreuung vor dem zweiten Lebensjahr nicht in Anspruch genommen werden soll und die Frau bereits frühzeitig signalisiert, dass sie eine Elternzeit von mindestens zwei Jahren wahrnehmen möchte, so bleiben dadurch wenig finanzielle Spielräume für Vätermomente oder paritätischere Modelle beim Elterngeld. Die jeweilige Vorstellung von kindlichem Aufwachen prägt demnach stark das jeweilige Elterngeld- und Elternzeitmodell. Erst auf Basis dieser innerfamiliären Prinzipien werden ökonomisch rationale und/oder von weiteren Genderaspekten geprägte Entscheidungen getroffen. Das bedeutet dann i. d. R. dass die Frau für einen längeren Zeitraum auf die Erwerbstätigkeit verzichtet und der Vater maximal die zwei Partnermomente wahrnimmt, wenn das beruflich und finanziell umsetzbar erscheint. Ökonomisch rationale Leitlinien dieser Entscheidungen stellen das oftmals geringere Einkommen und die größere berufliche Unsicherheit bei vielen Frauen dar. Gendergeleitete Maximen basieren auf der Tatsache, dass Frauen durch Mutterschutz bzw. die Erfordernis des Stillens sowieso für einen bestimmten Zeitraum aus dem Beruf ausscheiden und durch die engere Bindung der Mutter an das Kind diese Phase dann auf den gewünschten oder als notwendig erachteten Zeitraum bis zum ersten, zweiten oder sogar dritten Lebensjahr ausgeweitet wird. Insofern werden analog des Doing-Gender-Ansatzes bei der Ausgestaltung des Elterngelds und der Elternzeit letztendlich vielfach klassische Geschlechterrollen reproduziert, selbst wenn diese so zuvor nicht verwirklicht waren.

Auffällig ist, dass hinsichtlich der ökonomisch-rational und gendergeleitet getroffenen Entscheidungen ganz wesentlich institutionelle Merkmale Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung haben. Das trifft sowohl auf den Bereich des Steuerrechts, die Organisation des lokalen Betreuungsarrangements als auch auf den Arbeitsmarkt zu. Diese Zusammenhänge seien nachfolgend dargelegt.

4.2.2 Institutionelle Fehlanreize und lokale Betreuungsarrangements

Die Entscheidung gegen eine paritätische Aufteilung der Elternzeit und auch für eine mögliche Verlängerungsoption vor dem Hintergrund der Ablehnung von früher außerfamiliärer Betreuung wird auch wesentlich durch institutionelle Rahmenbedingungen geprägt (analog Hipp/Leuze 2015). Diese Faktoren fließen in eine Art ökonomische Gesamtnutzenbewertung der Familien mit ein. Dabei lassen sich außerhalb von strukturellen Fragen des Arbeitsmarkts im Wesentlichen zwei Aspekte festhalten:

Einerseits setzt das deutsche Steuerrecht aus Sicht der Befragten nach wie vor Anreize, dass ein Elternteil (und das i. d. R. die Mutter) eines verheirateten Paares eine einmal reduzierte Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung nicht wieder erhöht. Hintergrund ist, dass in den betrachteten Fällen jeweils die Steuerklassen V und III gewählt wurden und sich eine Teilzeit- oder Vollzeit-erwerbstätigkeit der Mutter aus Sicht der Familien finanziell nicht ausreichend niederschlägt. Ein möglicher Jahressteuergesamtausgleich, der die wahrgenommene Benachteiligung der Frau nachträglich korrigieren würde, bleibt dabei zumeist ausgeblendet. Die Mütter betrachten das monatliche Nettoeinkommen in Relation zu ihrer Mehrarbeit und kommen zum Ergebnis, dass insbesondere im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen eine Erwerbstätigkeit oder eine Erhöhung des Stundenumfanges in Abwägung mit den Vorstellungen einer Elternschaft und dem kindlichen Aufwachen kein Nutzensgewinn darstellt. Den gleichen Effekt hat die kostenfreie Familienversicherung in der Krankenkasse. Ein Aspekt, der in diese Nutzenabwägung ebenfalls mit einfließt, sind die Gebühren für die Kindertagesbetreuung. Insbesondere der Fakt, dass diese in vielen Städten, so auch in Bremen, mit dem Einkommen des Haushalts steigen, setzt für eine Reihe von befragten Müttern, insbesondere mit eher geringen und mittleren Qualifikationen, klare Anreize für eine Nichterwerbstätigkeit. Das vorübergehend ausgezahlte Betreuungsgeld hatte das Nutzenverhältnis von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit im Alter der Kinder von 1 bis 3 Jahren zudem zusätzlich in Richtung Nichterwerbstätigkeit verschoben. In einigen Bundesländern gezahlte Landesbetreuungs- oder Landeselterngelder erfüllen eine ähnliche Funktion.

Neben den monetären institutionellen Aspekten setzen aber auch Organisationsmerkmale des lokalen Kinderbetreuungssystems Anreize für oder gegen eine frühzeitige Erwerbstätigkeit der Mutter, entweder weil dadurch die Opportunitätskosten der Beschäftigung steigen (lange Fahrtwege, Anfahren unterschiedlicher Einrichtungen) oder weil die Betreuung nicht die Flexibilität bietet, welche sich aus den Anforderungen des Arbeitsmarkts in Verbindung mit den elterlichen Betreuungswünschen ergeben (unterjährige Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen je nach gewünschtem Zeitpunkt für die Rückkehr in den Beruf sowie kindlicher Entwicklung, Anpassung des Betreuungsumfanges bei Erhöhung des Arbeitsvolumens, flexible Aufteilung der Betreuungsstunden an einzelnen Tagen). Diese Organisationsmerkmale befördern im Falle einer mangelnden Flexibilität – das zeigen die betrachteten Fallbeispiele deutlich – insbesondere eine Nichterwerbstätigkeit der Mutter in den ersten zwei bis drei Lebensjahren des Kindes sowie eine spätere Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter. Damit werden Einkommensunterschiede und Rollenvorstellungen zwischen den Geschlechtern letztendlich verfestigt.

Die Flexibilität der Kindertagesbetreuung ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der (sich verändernden) Arbeitsmarktstrukturen von enormer Bedeutung, deren Einfluss nachfolgend dargelegt werden soll.

4.2.3 Lokale Arbeitsmarktstrukturen: Vereinbarkeitsoptionen vor dem Hintergrund des Wandels der Governance der Erwerbsarbeit

Bei jeglichen Entscheidungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Elterngeld- bzw. Elternzeitphase sind berufliche Abwägungen sehr zentral. Dabei fallen in den Interviews v. a. drei Aspekte auf, die im Zusammenhang mit dem Wandel der Governance der Erwerbsarbeit in diversen Studien (u. a. Dingeldey/Holtrup/Warsewa 2015) diskutiert werden und die letztendlich zu einer Entgrenzung von Familie führen (können).

1. Zeitliche Entgrenzung von Arbeit

Eine Entgrenzung von Arbeit und Privatleben (Gottschall/Voss 2003), so zeigen einzelne Fallbeispiele von Vätern, kann dazu führen, dass diese sich nicht ausreichend unterstützend an der Familienarbeit beteiligen können. Argumente sind, dass einzelne Befragte rund um die Uhr zeitlich verfügbar sein müssen und als verlässliche Betreuungsperson nicht zur Verfügung stehen. Auch selbstständige Familienväter oder Männer, die im häufigen Kunden- und Mandantenkontakt stehen, hätten laut vielen Befragten große Schwierigkeiten, Vätermonate mit den beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Auch Abend, Nacht- und Schichtarbeit⁹ erschwert deutlich die Möglichkeiten einer paritätischen Aufteilung von Elterngeld- und Elternzeit. Familien sind dann vor dem Hintergrund der Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung oftmals darauf angewiesen, dass ein Elternteil – und das ist mit Bezug auf ökonomische Abwägungen dann häufig die Mutter – die Erwerbstätigkeit zunächst für einen längeren Zeitraum ganz einstellt und auf einen geringen Stundenumfang reduziert. Paritätischere Elterngeldmodelle sind demnach davon abhängig, dass die Arbeitszeiten beider Elternteile entweder flexibel reduzierbar bzw. aneinander anpassbar sind oder mit den Betreuungszeiten der Kindertagesstätten zusammenpassen bzw. dass auf familiäre Betreuungsunterstützung zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grund stellen auch die Flexibilitätserfordernisse an die Arbeitszeiten ein enormes Hindernis für eine Aufteilung der Elterngeldmonate bzw. der Elternzeit zwischen den Elternteilen dar.

⁹ Der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiten, ist zwischen 1994 (15 %) und 2014 (26 %) um 11 Prozentpunkte gestiegen (Statistisches Bundesamt 2016).

2. Wachsende Mobilitätserfordernisse

Ein weiterer Aspekt, der einer paritätischen Aufteilung der Elterngeldmonate und der Elternzeit eher entgegensteht, sind die hohen Mobilitätserfordernisse der Arbeitnehmer/-innen (Schneider/Limmer/Ruckdeschel 2002). Wegezeiten von Pendlern von täglich mehr als einer Stunde pro Strecke – so wie sie in den Interviews wiederholt geschildert wurden – befördern aus mehreren Gründen heraus, dass Familien sich dafür entscheiden, dass nur ein Elternteil (i. d. R. die Mutter) die Erwerbstätigkeit für die Phase der Elternzeit länger unterbricht. Einerseits machen lange Anfahrtswege eine Teilzeittätigkeit während der ersten Lebensjahre des Kindes für beide Partner/-innen unattraktiv, da diese mit denselben Opportunitätskosten wie eine Vollzeittätigkeit verbunden ist, bei jedoch deutlich reduziertem Einkommen. Dazu gehört auch der Besitz von Jahresabonnements für den öffentlichen Nahverkehr (z. B. bei Zugpendlern von Bremen nach Hamburg oder Hannover), welche durch mehrere Monate der Nichtnutzung infolge der Elternzeit ihren finanziellen Vorteil verlieren. Zudem verstärken lange Wegezeiten den Effekt der zunehmenden zeitlichen Entgrenzung von Arbeit. Andererseits stellen auch Fernbeziehungen – als Folge zu großer räumlicher Differenzen beider Elternteile – eine große Hürde für eine gleichberechtigte Ausgestaltung der Elternzeit dar. Sie haben oftmals zur Folge, dass lediglich ein Elternteil die Erwerbstätigkeit vorübergehend einstellt. Bedingt durch die enge Mutter-Kind-Bindung der ersten Lebensmonate des Neugeborenen ist das zumeist die Mutter. Ein Fallbeispiel zeigt aber auch, dass die Elternzeit dazu genutzt werden kann, eine Fernbeziehung vorübergehend zu überbrücken, in dem der jeweilige Elterngeldempfänger in diesen Monaten in den Haushalt des anderen Partners einzieht.

3. Zunehmende Unsicherheit

Mehrfach zeigte sich in den Interviews der Einfluss von zunehmender Unsicherheit im Arbeitsmarkt (z. B. Palier/Thelen 2010) als ein Hemmnis für eine paritätischere Ausgestaltung der Elterngeldmonate bzw. der gesamten Elternzeit. Die Bereitschaft von Vätern in Elternzeit zu gehen, sank immer dann erheblich, wenn sie entweder innerhalb des letzten Jahres eine neue Stelle angetreten hatten oder innerhalb ihres Unternehmens versetzt wurden. Auch ein befristeter Arbeitsvertrag oder die Beschäftigung in der Leiharbeit wirkten sich bei den befragten Familien hemmend auf die Nutzung von Vätermonaten aus. Beides hat aber in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Ein unsicherer Arbeitsmarktstatus der Mutter kann dagegen zur Folge haben, dass die Mütter eine lange Elternzeit in Anspruch nehmen, um sich beruflich neu zu orientieren oder dass Vätermonate mit dem Verweis auf die berufliche Unsicherheit der Mutter nicht wahrgenommen werden, weil diese i. d. R. ökonomische Nachteile für die Familien bedeuten. Dieses finanzielle Risiko scheuen die Befragten dann zumeist.

4.2.4 Vaterbild im Wandel: Motive und Rahmenbedingungen einer aktiven Vaterschaft

Analog zu anderen Studien, welche die Väter dezidiert ins Zentrum der Analysen stellten, ließen sich auch in dieser Untersuchung Männer finden, welche den Wunsch nach einer aktiven Vaterschaft als wesentliches Motiv für ihre Elternzeitgestaltung angaben. Diese Väter betonten den Wert der Zeit mit dem eigenen Kind und wollen die kindliche Entwicklung verfolgen (analog zu Pfahl/Reuyß 2009; Prognos 2012). Darin wird der Vorteil gesehen, selbst eine engere Bindung zum Kind aufzubauen und als Erziehungsperson zu fungieren. Begründet wird eine solche Einstellung mehrfach mit der eigenen Sozialisation und einem Vater, der bedingt durch die Erwerbstätigkeit nur wenig Zeit für die Familie hatte. Dieses Vaterbild wollen die aktiven Väter nun umkehren.

Aber: In den Interviews ließ sich aufzeigen, dass eine aktive Vaterschaft an diverse Bedingungen geknüpft wird. Das zeigt sich einerseits daran, dass Familien mit einer paritätischen Elterngeldnutzung vor dem Hintergrund von beruflichen Aspekten ihre Elternzeitmodelle variieren. Andererseits äußerte auch eine Vielzahl anderer Befragter durchaus den Wunsch nach einer gleichberechtigten Aufteilung der Elterngeldmonate, wies aber auf externe Rahmenbedingungen als Hinderungsgründe hin. Als Voraussetzungen für eine aktive Vaterschaft lassen sich auf Basis der Interviews zusammenfassen:

1. Berufliche Sicherheit bei beiden Elternteilen

Vätermonate, insbesondere wenn über den gesetzlichen Anspruch hinausgegangen wird, erfordern eine gewisse berufliche Sicherheit beider Elternteile. Gründe sind hier, dass die Elternzeit zum einen mit finanziellen Nachteilen einhergeht und diese nur akzeptiert werden, wenn eine ausreichende berufliche Sicherheit gegeben ist und zum anderen, weil insbesondere die Väter darum bemüht sind, berufliche Nachteile durch die Elternzeit zu vermeiden. Anzunehmen ist, dass insbesondere mit steigendem Alter und bei Vätern mit Hochschulabschluss die berufliche Sicherheit zunimmt. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien, nach denen die Wahrscheinlichkeit für Vätermonate bei Akademikern und bei Vätern mit höherem Alter steigt (Hobler/Pfahl 2015).

2. Finanzielle Sicherheit

Vätermonate bedeuten in Anbetracht des oftmals höheren Einkommens des Vaters immer auch finanzielle Einbußen und sind rein ökonomisch betrachtet ein Nachteil für die Familien (Trappe 2013b). Aus diesem Grund stellt eine ausreichende finanzielle Sicherheit immer auch eine Voraussetzung für eine paritätische Ausgestaltung der Elternzeit dar. Dieser Befund deckt sich mit anderen Studien, nach denen die Wahr-

rscheinlichkeit für Vätermonate mit höherem Einkommen steigt (Pfahl u. a. 2014; Hobler/Pfahl 2015).

3. Bereitschaft der Mutter, ihre Elternzeit zu teilen

Eine zentrale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von mehr als zwei Vätermonaten stellt die Bereitschaft der Mutter dar, ihre Elterngeldmonate mit dem Partner zu teilen. Das bedeutet vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der Familie zumeist, dass die Frau nach einer Elternzeit von weniger als zwölf Monaten bereit ist, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen und ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Ist diese Bereitschaft nicht vorhanden, weil der Wunsch der Mutter besteht, eine möglichst lange Elternzeit mit dem Neugeborenen zu verbringen, so beschränkt das aus rein ökonomischen Gründen die Möglichkeiten für Vätermonate. Anzunehmen ist und das zeigen auch die betrachteten Fälle, dass bei Frauen mit Hochschulabschluss der Wunsch nach einer schnellen Rückkehr in den Beruf höher als bei Frauen mit formal niedrigeren Qualifikationen. In Anbetracht dessen, dass sich Partnerschaften zunehmend bildungshomogen konstituieren (DJI 2005), erhöht dieser Aspekt die Wahrscheinlichkeit für Vätermonate bei Akademikerpaaren.

4. Einstellung zur institutionellen Kindertagesbetreuung

Auch die Einstellung zur institutionellen Kindertagesbetreuung berührt wesentlich die Frage nach der Nutzung von Vätermonaten. Wird eine institutionelle Krippenbetreuung abgelehnt, so führt das i. d. R. dazu, dass die Mutter – entweder auf freiwilligen Wunsch oder als Resultat des geringeren Einkommens – eine mindestens zweijährige Elternzeit wählt und dabei ggf. auf die Verlängerungsoption im Elterngeld zurückgreift. In diesen Konstellationen fehlen den Familien dann aber die ökonomischen Spielräume, die Elterngeldansprüche auf beide Elternteile gleichermaßen zu verteilen. Die Folge davon ist, dass maximal zwei Vätermonate genutzt werden. Diese Einstellungen lassen sich unter dem Begriff familiäre Leitbilder zusammenfassen (Pfahl/Reuyß 2009; Pfahl u. a. 2014).

5. Arbeitsorganisation

Auch Aspekte der Arbeitsorganisation können einer längeren Elternzeit des Vaters entgegenstehen (analog v. a. Prognos 2012). Dazu zählen Widerstände seitens von Vorgesetzten oder Kollegen und Kolleginnen, aber auch nicht monatlich kündbare Fahrkartenabonnements für den öffentlichen Nahverkehr. Hemmend wirkt sich zudem eine Führungsverantwortung im Beruf aus: Bei Männern in leitenden Positionen werde es – so mehrere Befragte – vielfach nicht akzeptiert, dass diese über den gesetzlichen Mindestanspruch von zwei Monaten hinaus Elternzeit nähmen. Selbst zwei Vätermonate hintereinander seien in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen.

6. Unterjährige Betreuungsplätze

Letztendlich lässt sich auch ein Effekt der Organisation der Kindertagesbetreuung auf die Möglichkeiten einer mehrmonatigen Elternzeit des Vaters aufzeigen. Anzunehmen ist, dass ein paritätisches Elternzeitmodell darauf aufbaut, dass beide Elternteile nach Ablauf ihrer Elternzeit in den Beruf zurückkehren. Das hieße, dass nach 14 (bzw. bei Nutzung von Elterngeld Plus auch mehr Monaten) ein Betreuungsplatz benötigt wird. Passt das Auslaufen des Elterngelds aber nicht mit der Vergabe von Betreuungsplätzen nach den Sommerferien zusammen¹⁰, so sind die Familien gezwungen, Übergangslösungen zu organisieren. Der daraus resultierende Aufwand und die Unsicherheit können dazu führen, dass Familien sich gegen eine paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate entscheiden und zumeist die Mutter ihre Elternzeit so lange beantragt bzw. das Elterngeld so lange streckt, bis ein Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden kann.

4.2.5 Prekäre Lebenslagen und Elterngeldbezug

Viele Elterngeldstudien fokussieren stark auf den Bereich Erwerbstätigkeit und ignorieren damit, dass es zunächst einiger ganz grundlegender Voraussetzungen bedarf, um die Elterngeldansprüche zwischen den Elternteilen aufzuteilen. Dazu gehört als Erstes der Status alleinerziehend. Wenn Mutter und Vater getrennt leben, so ist zumeist nicht zu erwarten, dass die Elterngeldansprüche und somit die Betreuungsverantwortung in den ersten Lebensjahren aufgeteilt werden. Ob ein Kind in einem Alleinerziehendenhaushalt aufwächst, wird jedoch durch die Elterngeldstatistik nicht erfasst. Vor diesem Hintergrund ist demzufolge auch die Nichtinanspruchnahme von Vätermönaten zu interpretieren.

Zweitens bedarf es gesundheitlicher Voraussetzungen: Ist ein Elternteil mittel- bis längerfristig erkrankt, so senkt das ebenfalls erheblich die Handlungsspielräume dieser Familien beim Elterngeldbezug.

Ein dritter Aspekt betrifft den Sozialleistungsbezug nach dem SGB II. Da Familien seit 2011 das Elterngeld auf das Arbeitslosengeld II angerechnet bekommen, sind wesentliche Ausgestaltungsmerkmale (z. B. Verlängerungsoption) weniger attraktiv. Ein einzelner Fall zeigt zudem die umstrittene Variante der Einmalzahlung auf, welche demnach auch in Bremen verein-

zelt zur Anwendung kommt. Zusätzliche zwei Vätermönate über den Mindestanspruch von 12 Monaten hinaus erhalten diese Familien ebenfalls nicht. Statistisch erfasste Vätermönate in diesen Haushalten müssen demnach anders interpretiert werden: Entweder, weil ein Vater als Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft auch den Elterngeldantrag stellt und somit die Leistungsüberleitung an das Jobcenter sicherstellt oder weil die Anrechnung des Elterngelds im Falle des Kindsvaters infolge einer vorherigen geringfügigen Beschäftigung günstiger ausfällt als bei der Mutter. Vätermönate zeigen in diesen Konstellationen also nicht zwangsläufig eine aktive Vaterschaft an, da eine Erwerbstätigkeit nicht (zwingend) reduziert wird und letztendlich beide Elternteile keiner Beschäftigung nachgehen können. Innerfamiliäre Arrangements der Nebentätigkeiten während des SGB II-Bezugs (Minijob o. ä.) – das zeigen die betrachteten Fälle – sind dabei durchaus möglich.

4.2.6 Zusammenfassende Interpretation

Wie Abbildung 8 illustriert, vollzieht sich die Entscheidung der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche auf verschiedenen Ebenen. Zunächst der Bereich der Ausgangsbedingungen; hierzu zählt der Familienstatus (gemeinsam lebendes Paar, Fernbeziehung, getrennt lebendes Paar), aber auch der Erwerbsstatus (vor Geburt erwerbstätig, Sozialleistungsbezug nach dem SGB II) und der gesundheitliche Status (krank, gesund). Eine weitere Ausgangsbedingung betrifft das Interesse der einzelnen Elternteile an einer Elternzeit und damit an mehr gemeinsamer Zeit mit dem Partner und/oder dem Neugeborenen. Je nach Ausgangsbedingungen sind die Ausgestaltungsmöglichkeiten bei der Elterngeldnutzung deutlich reduziert (z. B. bei Alleinerziehenden, Erwerbslosen oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen). Auch gab es – wenn auch nur sehr wenige Elternteile, die deutlich machten, dass sie aus verschiedenen Gründen heraus kein Interesse an einer Elternzeit hätten. Lassen die Ausgangsbedingungen weitere Überlegungen zu (Paarbeziehung, Gesundheit, vor der Geburt erwerbstätig), dann sind es im Wesentlichen vier Hauptfaktoren, welche nach den betrachteten Fällen bei der Entscheidung für ein bestimmtes Elterngeldarrangement maßgeblich sind:

1. Beruflicher Status

Abwägung, inwieweit der berufliche Status eine Elternzeit für Mutter wie Vater zulässt.

2. Finanzieller Status

Abwägung, wie viele Elternzeitmonate sich die Familie für Mutter und Vater leisten kann.

3. Familiäre Einstellung zur Betreuung des Kindes

Vorstellung, ab wann ein Kind eine außerfamiliäre Kinderbetreuung nutzen kann bzw. Möglichkeit des Rückgriffs auf innerfamiliäre Betreuungspersonen.

¹⁰ Eine Stichtagsregelung der Betreuungsplatzvergabe zum 01.08. bedeutet, dass bei 14 Monaten Elterngeldanspruch lediglich die Familien, deren Kinder im Mai des Vorjahres geboren wurden, einen direkten Übergang in die Betreuung haben. Bei Kindern, die vor Mai geboren sind, ergibt sich eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen des Elterngelds und der Betreuungsplatzvergabe, die überbrückt werden muss. Bei im Herbst Geborenen haben die Familien das Problem, dass das Kind zum Stichtag noch nicht ein Jahr alt ist und demnach noch keinen Rechtsanspruch hat.

4. Motiv der Gleichberechtigung in der Partnerschaft

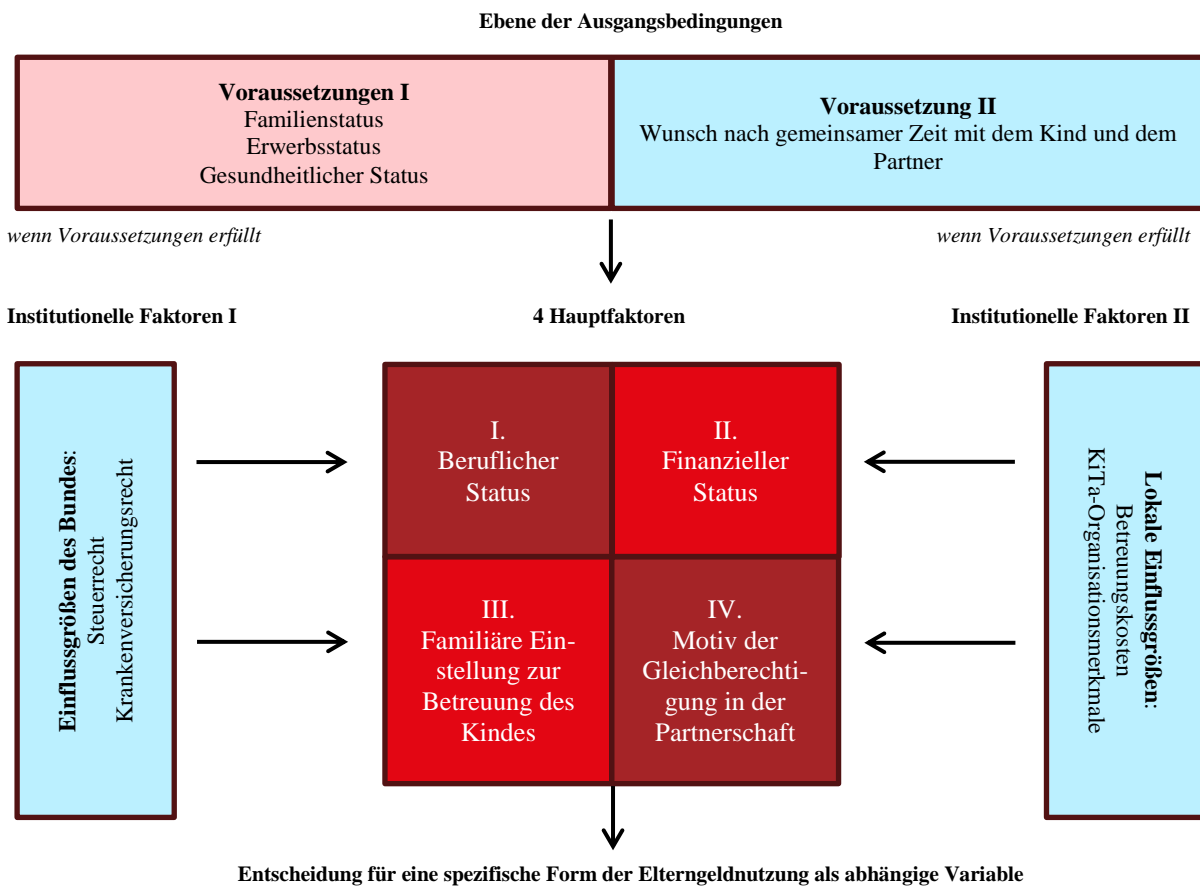
Ausprägung der Vorstellung, Aufgaben der Kinderbetreuung in der Partnerschaft gleichberechtigt verteilen zu wollen.

Diese vier Hauptfaktoren werden dabei von institutionellen Faktoren beeinflusst. Dabei sind sowohl bun-

desgesetzliche Regelungen (Steuerrecht, Krankenversicherungsrecht) als auch lokale Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung (Organisationsmerkmale, Kosten) von Bedeutung.

Mithilfe dieses Analyseschemas lassen sich die jeweiligen Ausprägungen der Elterngeldausgestaltung in den betrachteten Einzelfällen nachvollziehen.

Abbildung 8: Erklärungsmodell Elterngeldbezug



Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Elterngeldnutzung als Frage des soziostrukturellen Milieus?

Neben der bisher eher nach thematischen Kategorien der Interviews ausgerichteten qualitativen Auswertung stellt sich in Ergänzung dessen die Frage danach, inwiefern bestimmte Motivlagen und Elterngeldnutzungsmuster in bestimmten soziostrukturellen Milieus besonders wiederzufinden sind. Dabei zeigte sich in den Interviews in der Tendenz folgende Dreiteilung:

Akademische Milieus mit zumeist guter finanzieller Absicherung

Diejenige Gruppe, welche in den Interviews den größten Gestaltungsspielraum beim Elterngeld deutlich machte, sind zumeist Akademikerpaare, oftmals beruflich auch aktuell oder in der Vergangenheit universitätsnah beschäftigt, bei denen beide Partner vor Geburt des Kindes in Vollzeit erwerbstätig waren und anzunehmen ist, dass die finanzielle Situation überdurchschnittlich gut und die Einkommensdifferenz eher gering sind. Bei diesen Paaren gab es jenseits der ökonomischen Argumentationslinien unterschiedliche Motive, die zur jeweiligen Ausgestaltung der Elterngeldansprüche führten. Befragte Väter, die mehr als zwei Monate Elternzeit nahmen, finden sich ausschließlich in dieser Gruppe wieder. Das ging aber jeweils einher mit dem Wunsch der Mutter, bereits nach weniger als einem Jahr an den Arbeitsplatz zu-

rückzukehren. Häufig gaben Paare aber auch an, eine klassische Aufteilung mit zwölf Elterngeldmonaten der Mutter und zwei Partnermonaten zu wählen. Die Nutzung dieser gemeinsamen Zeit für einen längeren Urlaub wurde diesbezüglich wiederholt genannt. Keine Vätermonate wurden oftmals dann beansprucht, wenn der Mann selbstständig war, in Projekten tätig ist oder berufsbedingt weite Anfahrtswege oder Mandantenkontakte einer Elternzeit entgegenstanden. Eine Verlängerungsoption wird in dieser Gruppe kaum als echte Alternative wahrgenommen.

Facharbeiterfamilien mit oftmals ökonomischen Zwängen

Eine zweite typische Gruppe stellen klassische Facharbeiterfamilien dar. Oftmals bedingt durch ein insgesamt geringeres Haushaltseinkommen dominieren in diesem Milieu ökonomische Motive bei der Elterngeldgestaltung. Zentral ist dabei die Frage, inwieweit eine Elternzeit des Vaters finanzierbar ist und ob ausreichend Rücklagen hierfür vorhanden sind. Die Befragten verweisen zudem häufig auf das höhere Einkommen des Kindsvaters, was zur Einkommenssicherung vollständig benötigt werde. Deutlich wird, dass zwar durchaus Wünsche nach einer gemeinsamen Elternzeit vorhanden sind, diese aber in mehreren Fällen aus finanziellen oder beruflichen Gründen nicht realisiert werden. Erschwerend für eine Elternzeit des Vaters kommt hinzu, dass es für eine Reihe von Familien wichtig ist, das Kind länger als 12 Monate zu Hause zu betreuen. Die Verlängerungsoption stellt daher für Teile der Befragten dieser Gruppe eine attraktive Variante dar. Insgesamt sehen die Befragten aber nur wenige Spielräume beim Elterngeld und organisieren Familien- und Erwerbsarbeit differenziert nach Geschlechtern.

Prekäre Milieus

Diejenige Gruppe mit den geringsten Wahlmöglichkeiten beim Elterngeld stellen Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen (Arbeitslosigkeit, Einelternschaft, gesundheitliche Probleme etc.) dar. Erstens schränkt die Verrechnung des Elterngelds mit anderen Sozialleistungen mögliche Handlungsspielräume klar ein. Das Elterngeld wird somit Teil einer Gesamtsozialleistung und wird weniger als familienpolitisches Instrument wahrgenommen, da es letztlich nicht zur vorübergehenden finanziellen Verbesserung des Haushaltseinkommens führt. Treten in Ergänzung weitere Problemlagen (z. B. Krankheit des Vaters oder der Mutter) auf, reduzieren sich die Gestaltungsmöglichkeiten weiter. In dieser Gruppe wird oft die Verlängerungsoption als attraktiv bewertet. Deren Realisierung lohnt sich aber nach der Anrechnung im SGB II nicht mehr.

4.4 Regionale Besonderheiten und ihr Einfluss auf die Elterngeldnutzung

Nach den Erläuterungen des Kapitels 2.1 stellt sich die Frage, welche Faktoren zur Erklärung der Differenzen in der Elterngeldnutzung zwischen Bundesländern und Kommunen herangezogen werden können. Nachfolgend seien daher Überlegungen angestellt, inwieweit die in Kapitel 4.1 und 4.2 geschilderten Aspekte geeignet sind, regionale Differenzen bei der Ausgestaltung des Elterngelds zu erklären? Hierfür stellt Tabelle 6 mögliche regional unterschiedliche Dimensionen, die jeweilig angenommene Wirkung auf die Elterngeldnutzung und die diesbezügliche Einordnung der Stadt Bremen dar.

Tabelle 6: Regionale Besonderheiten: Einfluss auf die Elterngeldnutzung

| Dimension | Vermutete Wirkung auf die Elterngeldnutzung | Situation in Bremen |
|--|--|---|
| Anteil Alleinerziehende | Je höher der Anteil der Alleinerziehenden, desto geringer sind Väterquoten. | Bremen hat im Großstädtevergleich einen der höchsten Alleinerziehenden-Anteile. ¹¹ |
| Beschäftigungsquote von Frauen | Je höher die Beschäftigungsquote der Frauen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass Vätermomate finanziert werden können und Mütter die Rückkehr in den Beruf anstreben. | Bremen hat im Großstädtevergleich eine der geringsten Beschäftigungsquoten von Frauen. ¹² |
| Einkommensdifferenzen zwischen Mann und Frau | Je höher die Einkommensdifferenz, desto höher sind die finanziellen Verluste durch Vätermomate. | Bremen hat als Bundesland den nach Baden-Württemberg zweithöchsten Gender Pay Gap. ¹³ |
| SGB II-Quote | Je höher die SGB II-Quote, desto höher der Anteil von Vätern mit 12 Monaten Elterngeldbezug in Höhe des Mindestbetrags. | Bremen hat im Vergleich der Bundesländer nach Berlin die höchste SGB II-Quote. Im Großstädtevergleich ist der Wert überdurchschnittlich. ¹⁴ |
| Minijob-Quote | Der Minijob-Anteil kann sich unterschiedlich auswirken: Den Anteil der Väter mit SGB II-Bezug, die 12 Vätermomate nutzen, erhöhen oder den Anteil der Vätermomate senken, wenn die Mutter einen Minijob ausübt, während der Vater ein höheres Einkommen erzielt. | Der Anteil an geringfügig entlohnten Beschäftigten ist in Nordwestdeutschland besonders hoch, in Ostdeutschland dagegen sehr gering. Die Stadt Bremen weist hier einen im Vergleich zur Region leicht unterdurchschnittlichen Wert auf. ¹⁵ |
| Befristete Verträge neuer Arbeitsplatz | Je höher der Anteil von befristet Beschäftigten oder Personen, die ihren Arbeitsplatz erst seit weniger als einem Jahr innehaben, desto geringer die Bereitschaft, Vätermomate zu nutzen. | Der Anteil an befristet Beschäftigten sowie der Anteil von Beschäftigten, die ihre aktuelle Tätigkeit erst seit weniger als einem Jahr ausüben, ist in Bremen im Bundesländervergleich überdurchschnittlich hoch. ¹⁶ |
| Anteil Schichtarbeit, atypische Arbeitszeiten | Je höher der Anteil von Schichtarbeitern oder atypischen Arbeitszeiten ist, desto schwieriger ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wodurch paritätische Modelle unwahrscheinlicher werden. | Der Anteil von Abend- und Nachtarbeit ist in Bremen im Vergleich der Bundesländer leicht unterdurchschnittlich. Der Anteil an Schichtarbeitern ist durchschnittlich ausgeprägt. ¹⁷ |
| Pendler/-innen | Je höher der Anteil von Pendlern ist, desto schwieriger ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wodurch paritätische Modelle unwahrscheinlicher werden. Außerdem werden Teilzeitmodelle finanziell unattraktiv. | Die Stadt Bremen wies 2014 eine Auspendlerquote von ca. 21 Prozent auf. ¹⁸ Dieser Wert ist im Vergleich mit vielen anderen Großstädten leicht unterdurchschnittlich. ¹⁹ |
| Beschäftigungsstruktur | Ein hoher Anteil selbstständiger Männer oder von Männern aus überdurchschnittlich gut be- | Bremen hat einen überdurchschnittlichen Anteil von Industriearbeitern im Städtever- |

¹¹ Vgl. Arbeitnehmerkammer 2014.

¹² Vgl. INKAR 2013. Im Vergleich der 15 größten deutschen Städte hatten nur Dortmund und Berlin 2011 eine geringere Beschäftigtenquote der Frauen als Bremen.

¹³ Vgl. Statistisches Bundesamt 2013c: Verdienste und Arbeitskosten: Gender Pay Gap (unbereinigt) nach Bundesländern 2012. Bremen 26 Prozent.

¹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016: Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Erwerbsbevölkerung insgesamt in der Stadt Bremen 2014 ca. 14 Prozent im Vergleich zum Bundesmittel von 8,2 Prozent.

¹⁵ Vgl. INKAR 2013. Wert für 2011 (19,5%) für Großstädte leicht überdurchschnittlich, im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen eher unterdurchschnittlich.

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt 2016d: Bremen erreicht hier höhere Werte als das Bundesmittel.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt 2016c: Vor allem in den neuen Bundesländern fällt der Anteil von Nacht- und Schichtarbeit wesentlich höher aus.

¹⁸ Vgl. Hausen 2014.

¹⁹ Vgl. Untersuchungen von IT NRW, des IAB Regional oder lokaler statistischer Ämter der Großstädte. So lagen die Auspendlerquoten der Großstädte Nordrhein-Westfalens beispielsweise 2010 zwischen 26 % in Köln und 42 % in Duisburg. Berlin wies 2013 eine Auspendlerquote von 13,8 Prozent, Hamburg von 15,9 % und Dresden von 24,2 % auf. Die Auspendlerquoten von Nürnberg sowie Frankfurt am Main betragen 2014 jeweils etwa 30 Prozent.

| | | |
|--|---|---|
| | zahlten Industriearbeitermilieus senkt den Anteil von Vätermonaten. Das Gleiche gilt für einen hohen Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst. | gleich. Der Anteil von Selbstständigen ist in Bremen im Bundesländervergleich unterdurchschnittlich, im Großstädtevergleich dagegen eher durchschnittlich. ²⁰ |
| Anteil Akademiker | Je höher der Anteil der Akademiker/-innen, desto höher der Anteil von paritätischen Modellen und desto geringer der Anteil von Verlängerungsoptionen. | Bremen weist im Großstädtevergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil von Beschäftigten mit Fach-, Fachhoch- und Hochschulabschluss auf. ²¹ |
| Einstellung zur Krippenbetreuung | Wenn die frühe außerhäusige Betreuung befürwortet wird, dann steigen die Chancen für paritätische Modelle und es sinkt die Wahrscheinlichkeit für die Verlängerungsoption. Studien weisen nach, dass Familien mit Migrationshintergrund Krippenbetreuung eher meiden. ²² | Die Akzeptanz von Krippenbetreuung variiert erheblich zwischen den neuen und alten Bundesländern. Das Gleiche gilt für die Akzeptanz von Ganztagsbetreuung. ²³ Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist in Bremen überdurchschnittlich hoch. |
| Möglichkeit unterjähriger Betreuung | Die Möglichkeit unterjähriger Betreuung erleichtert paritätische Elternzeitmodelle und fördert den frühen beruflichen Wiedereinstieg der Mütter. | In Bremen sieht das Ortsgesetz zur Kindertagesbetreuung eine Anmeldung im Januar und eine Aufnahme nach den Sommerferien vor. ²⁴ |
| Gebührenhöhe Kindertagesbetreuung | Hohe Kindertagesbetreuungsgebühren, die zudem einkommensabhängig sind, senken die Bereitschaft einer frühen Rückkehr der Mütter in den Beruf, wodurch ein paritätisches Modell unwahrscheinlicher, die Verlängerungsoption wahrscheinlicher wird. | Bremen hat in Gebührenvergleichen für Haushalte mit mittleren und hohen Einkommen überdurchschnittlich hohe Elternbeiträge. Die Beiträge steigen zudem mit dem Einkommen. ²⁵ |
| Anteil Eheschließungen | Der Anteil der verheirateten Paare erhöht den Einfluss institutioneller Anreize für eine längere Elternzeit des geringer verdienenden Elternteils, wodurch ein paritätisches Modell unwahrscheinlicher, die Verlängerungsoption wahrscheinlicher wird. | Der Anteil der Eheschließungen ist in Bremen im Bundesländer- und Großstädtevergleich leicht überdurchschnittlich. ²⁶ |
| Angebot von Landeserziehungsgeldern | Landeserziehungsgelder erhöhen den Einfluss institutioneller Anreize für eine längere Elternzeit des geringer verdienenden Elternteils, wodurch ein paritätisches Modell unwahrscheinlicher, die Verlängerungsoption wahrscheinlicher wird. | Bremen hat im Gegensatz zu Bayern und Sachsen keine solche Leistung. |

Quelle: Eigene Darstellung

²⁰ Vgl. INKAR 2013.

²¹ Vgl. Döll/Stiller 2011: 271. Spitzenreiter sind hier Städte wie Bonn, Dresden, Aachen, München, Frankfurt/Main, Münster, Karlsruhe, Leipzig. Bremen landet in diesem Ranking der 30. größten deutschen Städte auf Platz 19. Ähnliche Ergebnisse zeigt auch INKAR 2013: Hier liegt Bremen im Vergleich der 15. größten deutschen Städte auf 10. Insbesondere Duisburg, Dortmund, Essen erreichen aber noch deutlich geringere Werte als Bremen.

²² Vgl. zusammenfassend dazu: Böhme 2011.

²³ Vgl. Diabaté u. a. (2015): Die Autoren zeigen große Differenzen bei Familienleitbildern zwischen Ost- und Westdeutschland auf. Das beinhaltet auch Unterschiede in der Akzeptanz von Krippenbetreuung (Differenz von 16 Prozentpunkten) und Betreuung von mehr als 6 Stunden täglich (Differenz von 23 Prozentpunkten). Während in Ostdeutschland mehr als die Hälfte der Befragten das erste Lebensjahr als geeigneten Zeitpunkt für eine Fremdbetreuung ansieht, befürwortet eine Mehrheit in Westdeutschland dagegen das zweite oder dritte Lebensjahr. Lokale Erhebungen fehlen diesbezüglich. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund sind in Krippen unterrepräsentiert, deren Anteil an der Gesamtkinderanzahl ist demnach ebenfalls relevant.

²⁴ Vgl. Prigge/Böhme 2014; Bremisches Aufnahmeortsgesetz § 4 Aufnahmeverfahren.

²⁵ Vgl. Prigge/Böhme 2014: 109 f.; INSM 2010.

²⁶ Vgl. INKAR 2013. Bremen weist hier nach Köln, Düsseldorf und Nürnberg den vierthöchsten Anteil von Eheschließungen im Großstädtevergleich und den nach Mecklenburg-Vorpommern zweithöchsten Anteil im Bundesländervergleich auf.

Die Auflistung in Tabelle 6 macht eine Vielzahl an möglichen lokalen Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme des Elterngelds fest. Wesentliche Einflüsse werden vor dem Hintergrund des Forschungsstands und der eigenen Untersuchung zu den dominierenden Motiven für die Ausgestaltung der Elternzeit vor allem bei den folgenden Variablen gesehen:

- Erwerbstätigkeit der Mütter
- Einkommensdifferenzen zwischen Mann und Frau
- Unsicherheit am Arbeitsmarkt
- Beschäftigungsstrukturen nach Branchen
- Akademikeranteil
- Einstellung zur Krippenbetreuung.

Was die konkrete empirische Überprüfung solcher Einflussgrößen betrifft, so ist noch erheblicher Forschungsbedarf zu konstatieren. Hierfür sind aber dezidierte Daten auf der lokalen Ebene erforderlich, die bisher nicht vollständig vorliegen.

4.5 Anforderungen an eine moderne Familienpolitik aus Sicht der befragten Eltern

Dieses Kapitel – als Abschluss der qualitativen Analyse – dient der Bewertung der aktuellen familienpolitischen Förderinstrumente aus Sicht der befragten Familien. Dabei sollen die geäußerten Positionen zum Elterngeld und Elterngeld Plus zunächst zusammengefasst werden, ehe im Anschluss auf die formulierten Wünsche der Familien eingegangen wird.

4.5.1 Bewertung des Elterngelds: Reformbedarfe aus Sicht der Befragten

Im Allgemeinen werden die Regelungen des Elterngelds durch die Befragten ausdrücklich positiv bewertet, was in Einklang mit Meinungsumfragen zu dieser Thematik steht (vgl. Kapitel 2.3). Das Elterngeld – so die interviewten Familien – sei von seiner Höhe her angemessen und biete eine angemessene und gute Unterstützung. Auch die Deckelung des Elterngelds nach oben wird – wenn angesprochen – begrüßt. Stellvertretend für eine Vielzahl von Zufriedenheitsäußerungen sei folgendes Zitat einer Mutter herausgestellt:

„Das finde ich eigentlich gut, sehr sehr angemessen. Großzügig, mehr ist immer schön, aber irgendwann ist auch mal gut für eine staatliche Leistung. Insofern, wenn man vorher ganz ordentlich verdient hat, ist das schon klasse. Für nicht arbeiten und Betreuung seines Kindes so einen Bonus zu bekommen.“ (Interview 10)

Trotz der überwiegenden Zustimmung zum Elterngeld lassen sich aus dem Interviewmaterial vier wesentliche und nachfolgend erläuterte Kritikpunkte bzw. damit teilweise verbundene Weiterentwicklungsideen der Familien herausarbeiten:

1. Kritik an der Höhe des Mindestbetrags

Vier Familien kritisieren die Höhe des Mindestbetrags als zu gering und im Vergleich zu den notwendigen Anschaffungen für Neugeborene im ersten Lebensjahr als ungemessen. Vor diesem Hintergrund wird eine Erhöhung des Mindestbetrags gefordert.

2. Kritik an der Bezugsdauer

Fünf Familien äußern dezidierte Kritik an der Bezugsdauer des Elterngelds. Sie haben den Wunsch, die Leistung auch für zwei Jahre erhalten zu können, ohne dass sich dabei wie bei der Verlängerungsoption der Auszahlungsbetrag halbiert. Grund hierfür ist, dass diese Befragten zumeist eine Krippenbetreuung vor dem zweiten Lebensjahr ablehnen und deshalb eine finanzielle Unterstützung für das zweite Lebensjahr fordern. Insbesondere Familien mit mittleren und geringen Einkommen geraten nach Wegfall des Elterngelds phasenweise in eine armutsgefährdende Lebenslage. Leistungen wie das Betreuungsgeld werden dagegen im Kontext der Kritik am Elterngeld befürwortet. Auch gab eine Mutter an, dass die Befristung des Elterngelds auf zwölf Monate Stress aufbaue, weil damit ein impliziter Druck zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit erzeugt werde.

3. Kritik an der Berechnungsmethodik

Neun Familien verweisen in ihrer Bewertung des Elterngelds auf verschiedene Aspekte der Berechnungsmethodik, die sie gerne verändern würden. Dazu zählt erstens die prozentuale Einkommensersatzrate. Diese wird entweder generell als unfair empfunden, weil damit Kinder dem Staat unterschiedlich viel Geld wert seien oder mit dem Hinweis auf Probleme bei der Lebensstandardsicherung als zu gering wahrgenommen. Zweitens befassen sich einzelne Befragte konkret mit den Anreizstrukturen für Vätermonate. Die derzeitige Berechnungsarithmetik sei für Väter mit mittleren und hohen Einkommen wenig attraktiv, insbesondere wenn die Partnerin ein erheblich geringeres Einkommen erzielt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Ersatzrate für Väter zu erhöhen oder bei der Berechnung das mittlere Haushaltseinkommen statt des Individualeinkommens heranzuziehen. Drittens wird die Anrechnung von Teilzeiteinkommen während des Elterngeldbezugs bemängelt. Diese senke die Motivation, potenzielle Angebote des Arbeitgebers (z. B. Homeoffice) auf einen stundenweisen Wiedereinstieg während des Elterngeldbezugs anzunehmen. Viertens formulieren Befragte vereinzelt Einwände gegen die Anrechnung von Elterngeld im SGB II-Bezug. Und fünftens beanstanden einige Frauen, dass infolge einer Teilzeit nach Geburt des ersten Kindes

das Elterngeld beim zweiten Kind deutlich geringer ausfiel. Hier wird eine Orientierung am vorherigen Vollzeiteinkommen vor Geburt des ersten Kindes gewünscht.

4. Kritik an der Elterngeldstelle

Schließlich gaben mehrere Familien im Kontext des Interviews an, dass sie mit der Elterngeldstelle in Bremen unzufrieden seien. Hier wird zum einen auf zu lange Bearbeitungszeiten bei Elterngeldbescheiden verwiesen, was teilweise zu Problemen bei der Einkommenssicherung geführt habe. Zum anderen gaben einzelne Befragte an, dass sie sich nicht ausreichend durch die Elterngeldstelle beraten und unterstützt gefühlt haben (z. B. hinsichtlich der Elterngeld Plus Option).

4.5.2 Elterngeld Plus: eine Chance für mehr innerfamiliäre Gleichberechtigung?

Das für ab Juli 2015 geborene Kinder beziehbare Elterngeld Plus soll laut Auskunft des Gesetzgebers

- Vätern und Müttern flexiblere Möglichkeiten bieten, die Betreuung ihres Kindes und ihren Beruf miteinander zu vereinbaren,
- Familien über einen längeren Zeitraum absichern,
- Paaren größere Gestaltungsfreiheit bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elterngeld geben, sodass sie sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben leichter partnerschaftlich teilen können und
- die vielfältigen Modelle der Eltern unterstützen, Familie und Beruf zu vereinbaren und dabei die verschiedenen Erwerbswünsche von Müttern und Vätern zu respektieren.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen wurde den befragten Familien – sofern nicht bereits bekannt – die neue Rechtslage zum Elterngeld Plus erläutert und danach gefragt, inwieweit eine Inanspruchnahme dieses Modells vorstellbar erscheint. Dabei standen zwei wesentliche Aspekte im Fokus:

1. Inwieweit ist v. a. für die befragten Mütter eine Teilzeiterwerbstätigkeit parallel zur Elternzeit in den ersten ein bis zwei Lebensjahren des Kindes vorstellbar?
2. Inwieweit werden Möglichkeiten gesehen, dass beide Elternteile für einige Monate in Teilzeit erwerbstätig sind, um den Partnerschaftsbonus zu nutzen?

Die Ergebnisse zeigen, dass auch die Nutzung des Elterngelds Plus mit zahlreichen Voraussetzungen verbunden ist, die in vielen Fällen nicht erfüllt sind. So machen 12 von 20 Befragten deutlich, dass die gesetzlichen Neuregelungen des Elterngeld Plus für sie nicht passend erscheinen. Ablehnungsmotive sind dabei:

- Elterngeld Plus sei an der „erwerbstätigen Normalfamilie“ ausgerichtet und passe demnach nicht für bestimmte Lebenslagen (Studierende, Alleinerziehende, Erwerbslose).
- Die Elternzeit sei eine Zeit für die Kinder. Eine frühe Teilzeiterwerbstätigkeit komme daher nicht infrage.
- Die Regelung sei vor dem Hintergrund des organisatorischen Aufwands finanziell insbesondere für Frauen mit geringen und mittleren Einkommen unattraktiv, wenn man die dann anfallenden Betreuungskosten und die Einkommensverluste durch die Teilzeiterwerbstätigkeit des Mannes in Relation setze.
- Eine Teilzeiterwerbstätigkeit des Mannes über einen Zeitraum von mehreren Monaten sei nicht realisierbar (mit Verweis auf Selbstständigkeit, Führungsverantwortung oder Branchen- bzw. Stellenanforderungen).

Diejenigen Familien, welche eine Nutzung des Elterngelds Plus grundsätzlich vorstellbar erscheint oder zumindest begrüßen, betonen vor allem die finanziellen Vorteile während einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau in der Elternzeit. Dadurch werde der Wiedereinstieg in den Beruf v. a. der Mutter erleichtert. Zudem verbessere das Elterngeld Plus die Flexibilität der Familien bei der Ausgestaltung der Elternzeit. Generell bewerten Familien, welche paritätische Modelle bei der Ausgestaltung der Elterngeldansprüche nutzen bzw. genutzt haben, das Elterngeld Plus erheblich besser als Familien, in denen die Verlängerungsoption oder keine Vätermomente gewählt wurden. Insbesondere für Mütter und Väter, die eine außerhäusige Betreuung für ihre Kinder in den ersten zwei bis drei Lebensjahren ablehnen, stellt das Elterngeld Plus keine sinnvolle Weiterentwicklung dar.

Die Befürworter und Befürworterinnen des Elterngelds Plus formulieren zum Teil einige Voraussetzungen für die Inanspruchnahme: So gaben einige Frauen an, dass eine Teilzeiterwerbstätigkeit für sie erst im zweiten Lebensjahr vorstellbar oder an die Bedingung geknüpft sei, dass auf familiäre Betreuungspersonen zurückgegriffen werden könne. Andere Mütter sehen vor allem bei der Möglichkeit von Homeoffice eine gute Realisierbarkeit des Elterngelds Plus oder verweisen auf lange Wegezeiten, die einer solchen Option eher entgegenstünden. Mehrere Familien machen indes deutlich, dass die durch das Elterngeld Plus ermöglichte Flexibilität auch in der lokalen Kindertagesbetreuung zum Ausdruck kommen müsse. Das hieße, dass Betreuungsplätze unterjährig zur Verfügung stünden und auch ein unterjähriger Wechsel der Betreuungszeiten von Halbtagsbetreuung auf Ganztagsbetreuung möglich sein müsse. Diese Rahmenbe-

dingungen seien den Befragten gemäß bisher in Bremen nicht ausreichend realisiert.

4.5.3 Wünsche der Familien: zwischen verbesserter Kinderbetreuung und der Befürwortung einer längeren finanziellen Unterstützung

Die von Jutta Allmendinger (2013) in Kapitel 1.1 eingangs rezipierte Kritik an den in Hinblick auf ihre Zielsetzungen antagonistischen institutionellen Settings der deutschen Familienpolitik lässt sich auch sehr gut an den Wünschen der Familien in Bezug auf eine bessere familienpolitische Unterstützung aufzeigen. Denn die beiden am häufigsten genannten Aspekte betreffen ganz gegensätzliche Bereiche: Die Verbesserung und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung auf der einen Seite und die finanzielle Unterstützung von Familien im zweiten und teilweise auch im dritten Lebensjahr der Kinder durch eine dem Betreuungsgeld ähnliche Leistung, die nach herrschender Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts²⁷ nur in Form eines Landeserziehungsgelds umsetzbar wäre. Beide Handlungsfelder sowie weitere Wünsche seien nachfolgend genauer erläutert:

1. Verbesserung und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung werden durch die Familien im Wesentlichen zwei Themen gesondert herausgestellt. Zum einen kritisieren zahlreiche Befragte die Elternbeiträge für die Betreuung. Diese stellten zwar vielfach keine sehr hohe individuelle Belastung für den jeweiligen Haushalt dar, allerdings wird mit Verweis auf andere deutsche Bundesländer und Städte eine Abschaffung der Gebühren angeregt. So unterscheidet sich die Höhe der Gebühren erheblich innerhalb Deutschlands, man kann diesbezüglich von einem kaum mehr nachvollziehbaren Durcheinander an Gebührenregelungen sprechen. Es gibt dabei ein Bundesland (Rheinland-Pfalz), das im Bereich der 2- bis 6-Jährigen vollständig auf diese Einnahmen verzichtet, bis 2018 sollen Kinderbetreuungsangebote in Berlin komplett kostenfrei sein. Auch in Schleswig-Holstein gibt es diesbezügliche Überlegungen. Thüringen diskutiert über ein kostenfreies Betreuungsjahr. Zahlreiche Bundesländer haben das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei gestellt (z. B. Niedersachsen): Bayern leistet seit 2013 einen Festbetrag zu den Elternbeiträgen in Höhe von zunächst 50 Euro, später 100 Euro. Aber auch auf der kommunalen Ebene gibt es verschiedene Ansätze für kostenfreie Kindertagesstätten. Das betrifft entweder alle Betreuungsjahre (z. B. Unterföhring), die Beiträge für 3- bis 6-Jährige (z. B. Heilbronn), häufig aber auch nur das erste (z. B. in Aachen von 2008 bis 2012) oder

letzte Kindergartenjahr (z. B. Köln für die letzten 18 Betreuungsmonate). Freistellungen gelten dabei aber teilweise regional nur für einen Halbtagsplatz (z. B. Hamburg).

Der Vergleich der Elternbeiträge (INSM 2010) in Modellrechnungen mit einer Familie mit einem Kind ergab für das Kindergartenjahr 2010 eine Bandbreite an Elternbeiträgen im Jahr von 0 bis zu 1.752 Euro, bei einer Familie mit zwei Kindern sogar zwischen 0 und 2.672 Euro. Bei hohen Einkommen der Eltern können die Gebühren sogar bis auf 2.520 Euro für ein Kind und 3.696 Euro für zwei Kinder ansteigen. Neben dem Argument der regionalen Ungerechtigkeit bei den Betreuungskosten betonen Eltern auch den Aspekt der Kostenfreiheit von Bildung. Zudem geben einzelne Frauen an, dass durch die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung ihre Erwerbsmotivation deutlich reduziert sei.

Zum anderen lässt sich immer wieder die Forderung nach mehr Flexibilität finden. Flexibilität in der Kinderbetreuung hat dabei für die Familien unterschiedliche Dimensionen:

- Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr (unterjährige Aufnahme)
- Möglichkeit des Wechsels der Betreuungszeiten innerhalb des Kindergartenjahres (unterjähriger Betreuungszeitenwechsel)
- Ausgedehntere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen vor dem Hintergrund von Früh-, Spät- und Abendarbeit
- Möglichkeit der Nutzung der Betreuungseinrichtungen nur an einzelnen Tagen

Diese Kriterien von Flexibilität seien nach Ansicht vieler befragter Familien in der Stadt Bremen bisher nicht ausreichend verwirklicht. So werden die verbindliche Anmeldung im Januar und die Aufnahme nach den Sommerferien als zu starr empfunden. Auch der Wechsel der Betreuungszeiten stelle vielfach ein Problem dar und sei nur einmal jährlich bei der Anmeldung für das neue Kindergartenjahr möglich. Früh- und Spätdienste seien zwar in einzelnen Einrichtungen vorhanden, doch beklagen Familien, dass in ihren Kindertagesstätten diese Angebote abgeschafft wurden und nun fehlten. Ferner zeigt sich, dass je nach Beruf auch Arbeitszeiten bis 18 Uhr üblich sind, was bisher durch die Öffnungszeiten der Einrichtungen nicht abgedeckt wird. Auch eine Aufteilung der Betreuungszeiten auf unterschiedliche Tage (drei Tage Ganztagsplatz, zwei Tage keine Betreuung), wie sie von einigen Müttern, die eine Teilzeittätigkeit in Form von drei vollen Arbeitstagen realisieren wollen, gefordert wurde, sei in Bremen bisher nicht möglich.

Diese Eindrücke der Familien decken sich mit den Ergebnissen einer Studie zur Organisation der Kinder-

²⁷ Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 21. Juli 2015 – 1 BvF 2/13 – Rn. (1-75).

tagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg (Prigge/Böhme 2014). Wie die Autoren darstellen, ist vor allem der Finanzierungsmechanismus des Elementarbereichs die Ursache für die aus Sicht der Eltern geringe Flexibilität. Städte wie Dresden und Nürnberg zeigen indes, dass eine Dynamisierung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung wesentliche Verbesserungen in Bezug auf eine bedarfsgerechte Versorgung bringen kann. So ist in beiden Städten (auch vor dem Hintergrund landesgesetzlicher Regelungen in Bayern und Sachsen) eine unterjährige Aufnahme möglich und Betreuungszeitenwechsel können ebenfalls vierteljährlich erfolgen. Familien finden vor allem in Dresden Einrichtungen mit Öffnungszeiten auch bis in den Abend. Zudem können Eltern Betreuungszeiten an einzelnen Tagen buchen. Das Finanzierungsrisiko ist in beiden Fällen auf die Träger ausgelagert, die gefordert sind, ihre Personalressourcen bedarfsgerecht an die zu erwartenden öffentlichen Zuschüsse je nach Zahl der betreuten Kinder und der gewählten Betreuungszeiten anzupassen.

2. Längere finanzielle Unterstützung von Familien mit Kleinkindern

Eine dem Betreuungsgeld oder dem früheren Erziehungsgeld ähnliche Leistung wird wiederholt von einer Vielzahl an Familien als zentrale Unterstützung gefordert. Dabei handelt es sich zumeist um Eltern, welche eine außerfamiliäre Betreuung vor dem zweiten oder dritten Geburtstag des Kindes ablehnen. Dabei verzichten i. d. R. die Mütter für zwei bis drei Jahre auf eine Erwerbstätigkeit, um die innerfamiliäre Betreuung sicherzustellen und nehmen hierfür kurzfristige, aber auch langfristige finanzielle Nachteile (und damit in eine Reihe von Fällen auch vorübergehende Armutslagen) in Kauf. Aus diesem Grund böte eine Art (Landes-)Erziehungsgeld diesen Familien eine gezielte finanzielle Unterstützung für die Zeit nach dem Elterngeldbezug.

Landeserziehungsgelder gibt es im Jahr 2016 in Bayern und Sachsen. In Thüringen wurde diese Leistung durch die neue Landesregierung von LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2015 abgeschafft.²⁸ In Baden-Württemberg wurde das Landeserziehungsgeld 2012 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch die

von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD geführte Landesregierung ebenfalls eingestellt.²⁹

In Bayern erhalten Mütter und Väter Landeserziehungsgeld, die

- die Hauptwohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens zwölf Monaten in Bayern haben,
- mit dem Kind, für das der Mutter/dem Vater die Personensorge zusteht, in einem Haushalt leben sowie dieses Kind selbst betreuen und erziehen,
- den Nachweis der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung für Kinder U6 bzw. U7 für dieses Kind erbringen und
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben (d. h. Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 30 Wochenstunden).

Das Landeserziehungsgeld beträgt in Bayern monatlich für das erste Kind bis zu 150 Euro und für das zweite Kind bis zu 200 Euro. Für das dritte Kind und weitere Kinder beträgt es bis zu 300 Euro. Es wird für jedes Kind gezahlt. Das Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs und ab dem zweiten Kind für zwölf Monate gezahlt. Das bayerische Landeserziehungsgeld wird einkommensabhängig gewährt. Die Einkommensgrenze beläuft sich auf ein pauschaliertes Nettojahreseinkommen von 25.000 Euro bei Paaren und 22.000 Euro bei Alleinerziehenden mit jeweils einem Kind. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich um 3.140 Euro für jedes weitere Kind. Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Leistung gekürzt oder entfällt ganz. Als eigenständige Familienleistung wird das bayerische Landeserziehungsgeld bei Personen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, auf diese Leistungen nicht angerechnet.

Die Regelungen in Sachsen sind analog dem bayerischen Modell ausgestaltet. Dabei sind die Voraussetzungen (keine Verknüpfung mit der Aufenthaltsdauer

²⁸ In Thüringen konnte das sog. Thüringer Erziehungsgeld von Eltern ab dem 13. Lebensmonat eines Kindes für maximal 12 Monate beantragt werden. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern war in Thüringen die zeitweilige Unterbringung in einer Kindertagesstätte (max. 5 Stunden pro Tag) nicht durch den Leistungsbezug ausgeschlossen. Allerdings wurde das Landeserziehungsgeld in diesem Fall um monatlich 75 Euro gekürzt. Gezahlt wurden monatlich für das erste Kind 150 Euro, für das zweite 200 Euro, für das dritte 250 Euro und für jedes weitere Kind 300 Euro. Zusätzlich zu dem Einkommensnachweis der Eltern war ein aktueller Kindergeldnachweis, der Elterngeldbescheid sowie der Nachweis über die U6 Untersuchung vorzulegen.

²⁹ Das Landeserziehungsgeld Baden-Württemberg wurde ursprünglich für Kinder ab dem 13. oder 15. Lebensmonat gewährt, jedoch nicht vor Ablauf des letzten Bezugsmonats des Elterngeldes. Die Bezugsdauer galt für einen Zeitraum von maximal zehn Betreuungsmonaten, längstens bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres des Kindes. Monatlich wurden für das 1. und 2. Kind 205 Euro, ab dem dritten Kind 240 Euro gezahlt. Die Einkommensgrenze für den Bezug betrug bei Alleinerziehenden jährlich 13.500 Euro, bei Verheirateten 16.560 Euro. Eine ursprünglich geplante Umwandlung des Landeserziehungsgelds zur gezielten finanziellen Unterstützung von Transferleistungsempfängern und -empfängerinnen nach dem SGB II während des Elterngeldbezugs scheiterte am Widerstand des Bundes. Aus Sicht des Bundesfamilienministeriums hätte die Landesregierung bei ihrer Reform den Leistungscharakter des Landeserziehungsgelds hin zu einer Sozialleistung verändert – und als solche wäre diese mit dem Arbeitslosengeld II zu verrechnen. Daher stellte die Landesregierung von Baden-Württemberg das Landeserziehungsgeld im Jahr 2012 ersatzlos ein.

im Bundesland und keine Verbindung mit dem Durchführen von Vorsorgeuntersuchungen), aber auch die Einkommensgrenzen (z. B. 17.100 Euro bei verheirateten Paaren) niedriger als in Bayern angesetzt. Der Leistungshöhe richtet sich nach der Bezugsdauer,

welche wiederum davon abhängig ist, ob das Landesbetreuungsgeld im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes genutzt wird (vgl. Tabelle 7). Für Geburten ab 01.01.2015 wird die Leistung ab dem 3. Kind einkommensunabhängig gewährt.

Tabelle 7: Bezugsdauer/Leistungshöhe von Landeserziehungsgeld in Sachsen

| | Höhe des ungeminderten Landeserziehungsgeldes | maximale Leistungsdauer bei Beginn des Bezuges im | |
|-----------------|---|---|---------------|
| | | 2. Lebensjahr | 3. Lebensjahr |
| für das 1. Kind | 150 EUR | 5 Monate | 9 Monate |
| für das 2. Kind | 200 EUR | 6 Monate | 9 Monate |
| für das 3. Kind | 300 EUR | 7 Monate | 12 Monate |

Eigene Darstellung nach Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

3. Weitere Wünsche der Familien

Neben diesen beiden ausführlich erläuterten Aspekten gaben Familien weitere oft aber nur einzeln genannte Wünsche hinsichtlich mehr Unterstützung an. Diese betrafen entweder den Aspekt einer familienfreundlicheren Arbeitswelt (v. a. Angebote und Anerkennung von Teilzeitarbeit) oder generell die Hoffnung auf mehr gemeinsame Zeit als Familie. Beklagt wurden zudem die steuerliche Ungleichbehandlung von Verheirateten und eheähnlichen Gemeinschaften sowie der fehlende bezahlbare innerstädtische Wohnraum für Familien. Auch der Bedarf nach einem sog. „Oma-/Opa-Dienst“, welcher im Notfall beim Abholen der Kinder aus der Betreuung helfen könne, wurde von zwei Müttern thematisiert. Zudem verknüpften mehrere Eltern das Thema der Kindertagesstätten mit der schulischen Ganztagsbetreuung: Entweder als Kritik an noch fehlenden Ganztagschulen, was zur Folge haben könne, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab dem 7. Lebensjahr der Kinder nicht mehr so gegeben sei wie in den Jahren zuvor. Oder aber als Kritik an der Vereinnahmung der Kinder durch die Ganztagschule, was Familien die Möglichkeit des Miteinanders nehme. Beide Positionen, welche analog zur Dialektik von Kindertagesbetreuung und Landeserziehungsgeldern die widersprüchlichen Erwartungen an Familienpolitik in Deutschland schön illustrieren, seien abschließend durch zwei Zitate veranschaulicht:

„Was ich nicht so richtig verstehe, meine Tochter wird fünf, die kommt in die Schule, und jetzt sind hier die Kindergärten alle bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr und jetzt werden [...], was weiß ich wie viele Krippen gebaut [...] und alle bis 16:00 Uhr. Und dann kommt mein Kind in die Schule [...] und die klappen um 13:00 Uhr den Bürgersteig hoch und Hortplätze gibt es nicht mehr. Das ist komisch und völlig an der Realität vorbei, statt so viele Krippenplätze zu bauen,

sollte man vielleicht auch mal wieder Hortplätze bauen.“ (Interview 20)

„Ich finde einfach, dass es total viel für die Kinder ist, wenn Kinder um 8:00 Uhr in die Betreuung gehen und um 15:00 Uhr erst heimgehen, das ist ein kompletter Arbeitstag, ist für die Erwachsenen viel und auch für die Kinder viel. Deswegen kann ich es überhaupt nicht nachvollziehen, warum man nur noch Ganztagschulen will und es nicht den Eltern überlässt, ob man, wenn man es organisieren kann, das Kind auch nur bis 13:00 Uhr am Nachmittag in die Schule geben kann. [...] Ich möchte nicht noch gezwungen sein, mein Kind in die Ganztagschule zu geben. Gerade dann möchte ich noch näher dran sein, auch noch etwas mitbekommen, nicht alles aus der Hand geben.“ (Interview 11)

5 Ergebnisse der Datensatzauswertung zum Elterngeldbezug in der Stadt Bremen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung des Datensatzes der Elterngeldstelle Bremen aufbereitet. Das beinhaltet zunächst eine allgemeine Darstellung verschiedener Indikatoren zum Leistungsbezug in der Stadt Bremen. Im Anschluss erfolgt eine Analyse, inwieweit sich die Ausgestaltung der Elterngeldansprüche nach Stadt- und Ortsteilen unterscheidet.

5.1 Allgemeine Merkmale der betrachteten Elterngeldfälle

Zunächst seien einige allgemeine Merkmale der betrachteten Elterngeldfälle beschrieben. Dazu gehört das Alter und Geschlecht der Leistungsempfänger/-

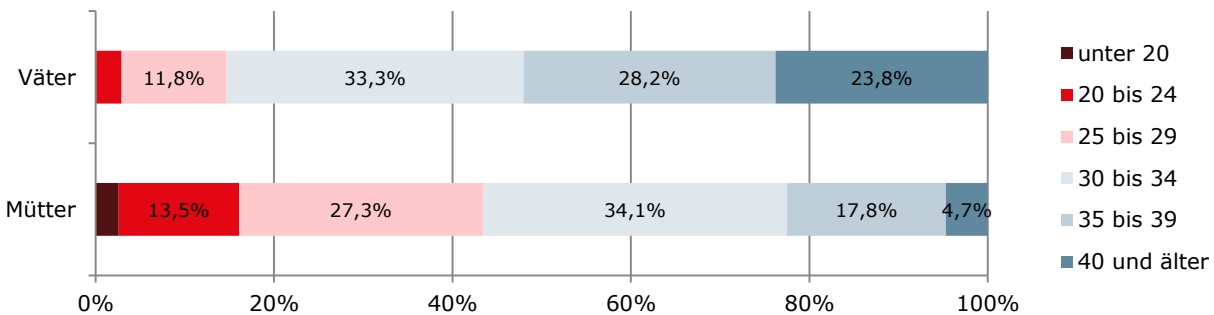
innen sowie die entsprechenden Werte zur durchschnittlichen Leistungshöhe nach Müttern und Vätern. Wenn möglich, erfolgt ein Vergleich mit den Daten der Bundesstatistik, um die Validität des Datensatzes zu überprüfen.

Alter der Leistungsempfänger/-innen

Die Altersangaben der Leistungsempfänger/-innen bei Leistungsbeginn von im Jahr 2012 geborenen Kindern unterscheiden sich – wie Abbildung 6 zeigt – erheblich zwischen Müttern (Durchschnitt bei 30,7 Jahren) und Vätern (Durchschnitt bei 35,7 Jahren). Die Mehrheit der Elterngeldempfänger/-innen ist dabei 30 Jahre

und älter, bei den Müttern sind das 56,6 Prozent und bei den Vätern sogar 85,3 Prozent. Diese Werte entsprechen den auf Bundesebene veröffentlichten Zahlen für Deutschland insgesamt (Statistisches Bundesamt 2015b: 14). Kleinere Abweichungen zeigen sich dahin gehend, dass in Bremen der Anteil junger (unter 25 Jahren) und älterer Elterngeldempfängerinnen (über 35 Jahren) jeweils über dem Bundesmittel liegen, während die Anteile in den mittleren Alterskategorien geringere Werte als der bundesweite Durchschnitt betragen. Bei den Vätern im Elterngeldbezug ist insbesondere der Anteil der Väter im Alter von mehr als 40 Jahren in Bremen im Vergleich zum Bund überdurchschnittlich hoch.

Abbildung 9: Elterngeldempfänger/-innen nach Alter



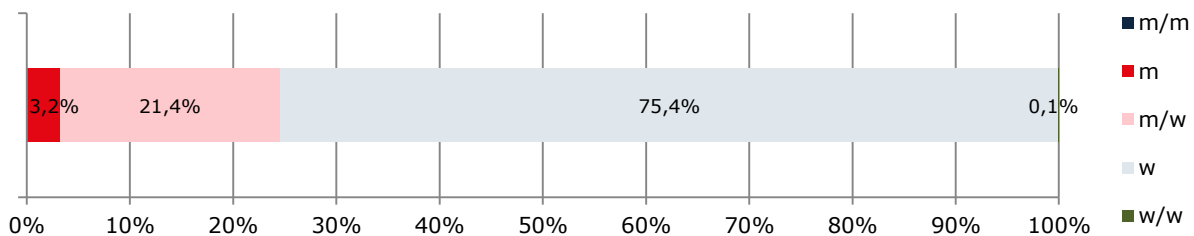
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Geschlecht der Leistungsempfänger/-innen

Eine weitere Frage betrifft das Geschlecht der Leistungsempfänger/-innen. Hier ist vor allem der Anteil von Vätern an den Elterngeldbezügen insgesamt relevant. Dabei werden die Fälle, in denen zwei Väter (m/m), ein Vater allein (m) sowie ein Vater und eine Mutter gemeinsam (m/w) Elterngeld beziehen, ins

Verhältnis zu den Leistungsbezügen insgesamt gesetzt. Die mithilfe des Datensatzes ermittelte Väterquote für 2012 geborene Kinder beträgt dabei 24,6 Prozent. Dieser Wert entspricht fast vollständig den Angaben der Bundesstatistik für den Referenzzeitraum (24,1 %). Die detaillierte Aufteilung der Leistungsbezüge nach Geschlecht zeigt Abbildung 10.

Abbildung 10: Elterngeldempfänger/-innen nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Durchschnittliche Leistungshöhe der Leistungsempfänger/-innen

Die dritte allgemeine Analysedimension stellt die durchschnittliche Leistungshöhe nach Geschlecht dar. Dabei ist zu beachten, dass diese Angabe im Datensatz durch den konkreten Auszahlungsbetrag operationali-

siert war, sodass angerechnete Mutterschaftsgelder oder Einkommen in den Beträgen bereits berücksichtigt waren. Bei Müttern und Vätern, die sich entschieden, das Elterngeld mithilfe der Verlängerungsoption zu strecken, wurde analog zur Bundesstatistik die volle monatliche Leistungshöhe im Regelbezugszeitraum für die Berechnungen angesetzt. So ergibt sich für Mütter in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern eine durchschnittliche Leistungshöhe von 607 Euro und für Väter von 1055 Euro pro Monat. Im Vergleich zur Bundesstatistik für den Vergleichszeitraum weicht wie erwartet nur der Betrag für die Mütter um 8 Prozent nach unten ab.

5.2 Detailanalysen zu Leistungshöhe, Bezugsdauer und Alter

In diesem Kapitel sollen die Elterngeldbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder in der Stadt Bremen auf Basis der Daten der Elterngeldstelle Bremen differenziert nach Leistungshöhe, Bezugsdauer und Alter analysiert werden.

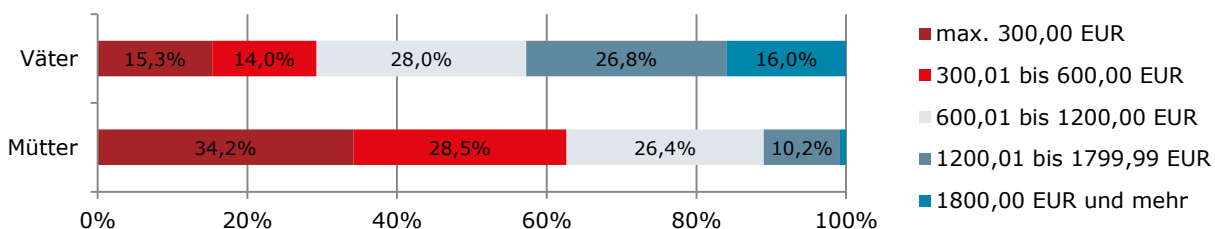
Durchschnittliche Höhe des Elterngelds pro Monat nach Geschlecht

Wie Abbildung 11 darstellt, unterscheidet sich die Leistungshöhe differenziert nach fünf Kategorien zwischen Müttern und Vätern in Bremen erheblich. So bezieht der größte Anteil der Bremer Mütter (ca. 34 %) im Mittel pro Monat lediglich den Mindestbetrag bzw. infolge von Einkommensanrechnungen teilweise sogar etwas weniger. Anzunehmen ist, dass die vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern vor Geburt des Kindes (59,6 %) eine wesentliche Ursache dafür darstellt, dass mehr als jede dritte Mutter lediglich den Mindestbetrag erhält. Dass zudem fast ein Drittel der Frauen ein Elterngeld zwischen 300 und 600 Euro bezieht, ist mit hoher Sicherheit auf

deren Arbeitsmarktposition in Bremen zurückzuführen. So arbeitete 2013 den Zahlen der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF 2015) zufolge von den insgesamt 134.600 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen fast die Hälfte in Teilzeit. Zudem arbeiteten mehr als 42.000 Frauen in einem Minijob. Aus den dadurch erzielten Einkommen resultieren letztendlich vergleichsweise geringe Elterngeldansprüche. Nur etwa 11 Prozent der Bremer Mütter erhalten ein durchschnittliches monatliches Elterngeld von mehr als 1.200 Euro. Im Vergleich zum Bundesmittel (Statistisches Bundesamt 2014b) sind die Elterngeldansprüche vom Bremer Müttern erheblich geringer. So liegt allein der Anteil von Elterngeldempfängerinnen, die den Mindestbetrag erhalten, in Bremen etwa ein Drittel höher als im Durchschnitt aller Bundesländer. Mütter, die den Maximalbetrag erhalten, sind dagegen unterrepräsentiert.

Was die Höhe des Elterngelds der männlichen Leistungsempfänger betrifft, so liegen deren Werte erheblich höher. Insgesamt zeigt sich bei den Vätern jedoch eine sehr ausdifferenzierte Verteilung auf die Einkommenskategorien. So erhalten jeweils ca. 15 Prozent der Väter ein durchschnittliches monatliches Elterngeld in Höhe des Mindestbetrags von 300 Euro (oder weniger) bzw. des Maximalbetrags von 1.800 Euro (oder mehr). Die größte Gruppe der Väter (ca. 28 %) erhält pro Monat einen Elterngeldbetrag zwischen 600 und 1.200 Euro. Fast ebenso viele Väter (27 %) beziehen zwischen 1.200 Euro und weniger als 1.800 Euro (siehe Abbildung 11). Der Vergleich der höchsten und niedrigsten Elterngeldkategorie mit den Daten der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt 2014b) zeigt, dass in Bremen Väter, die den Mindestbetrag erhalten deutlich überrepräsentiert (ca. 29% mehr) und Väter, die den Maximalbetrag erhalten, unterrepräsentiert (ca. 14 % weniger) sind.

Abbildung 11: Durchschnittliche Elterngeldhöhe pro Monat nach Geschlecht



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Elterngeldhöhe und Alter der Leistungsempfänger/-innen

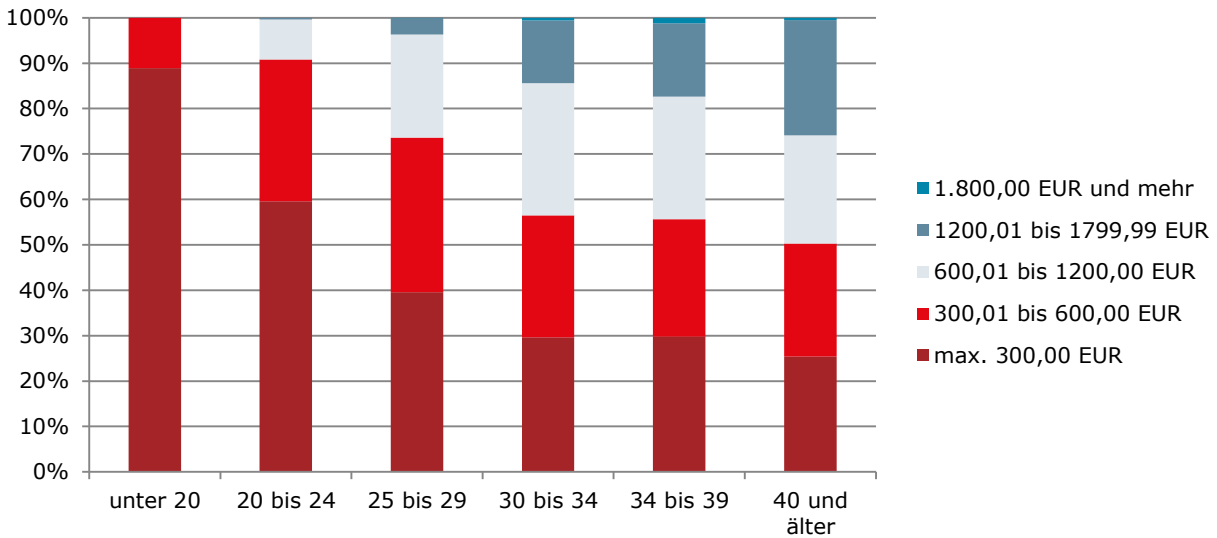
Die Abbildung 12 und Abbildung 13 stellen die Leistungshöhe nach Alter der Leistungsempfänger/-innen dar.

Dabei zeigt sich deutlich, dass mit zunehmendem Alter sowohl der Mütter als auch der Väter das durchschnittliche Elterngeld steigt. So nimmt bei Müttern der Anteil von Mindestbetragsansprüchen sukzessive mit dem Alter der Frauen ab. Gleichzeitig steigt der Anteil von Elterngeldzahlungen in Höhe von 600 bis

1.200 Euro im Alter der Mütter zwischen 20 bis 29 stark an. Bei Müttern ab dem 30. Lebensjahr nehmen die Ansprüche auf Leistungen von mehr als 1.200 Euro deutlich zu. Der Vergleich mit der Bundesstatistik (Statistisches Bundesamt 2014b) macht deutlich, dass Mindestbetragsempfängerinnen in fast allen Altersgruppen in Bremen erheblich überrepräsentiert sind. Nur die über 40-jährigen Mütter weisen im Vergleich zum Bundesmittel eine günstigere Einkommensstruktur auf. Bei den Bremer Vätern im Elterngeldbezug zeigen sich ähnliche Befunde wie bei den

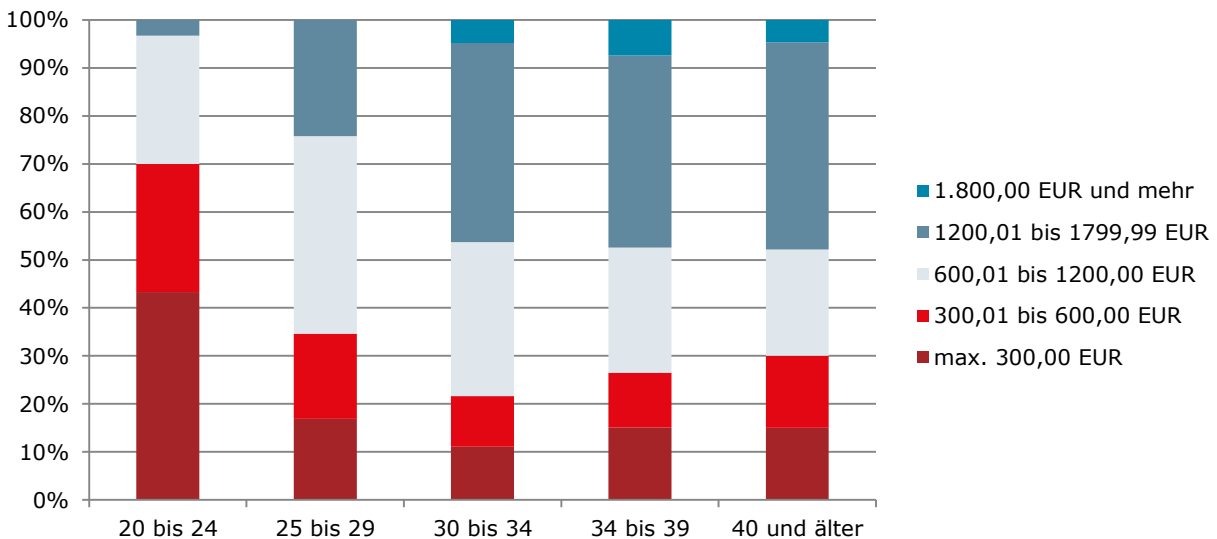
Müttern. Insbesondere der Anteil der durchschnittlichen Elterngeldzahlungen von mehr als 1.200 Euro pro Monat nimmt bei den Vätern mit dem Alter erheblich zu. Während der Anteil der Mindestbetragszahlungen in den Altersgruppen nur minimal von den bundesweiten Zahlen nach oben abweicht, so ist aber auffällig, dass die Anteile von Vätern mit dem Höchstbetrag im Elterngeld insbesondere bei den Männern ab einem Alter von 30 Jahren und mehr bundesweit erheblich höher liegen als in Bremen.

Abbildung 12: Alter und Elterngeldhöhe p. M. bei Müttern



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Abbildung 13: Alter und Elterngeldhöhe p. M. bei Vätern



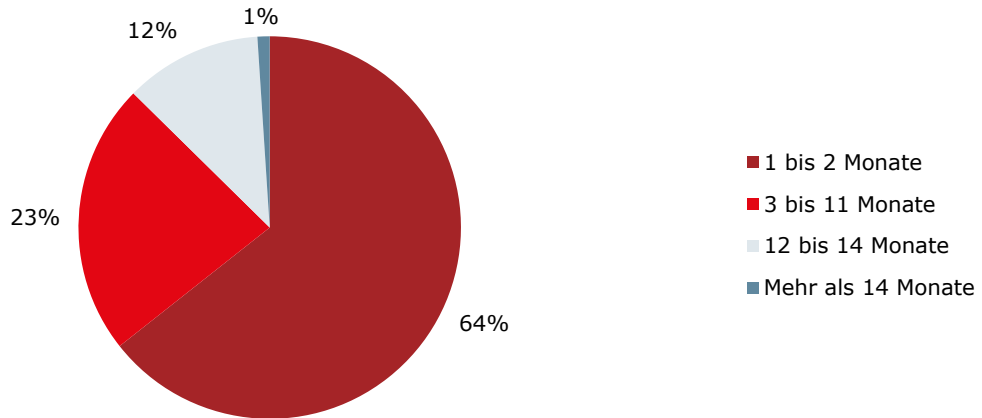
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Bezugsdauer bei Vätern

Abbildung 14 stellt die Bezugsdauer des Elterngelds bei Vätern dar, die im Mittel bei 4,2 Monaten liegt. Dabei zeigt sich, dass etwa zwei Drittel aller Väter, die sich für eine Elternzeit entscheiden, den Mindestzeitraum von zwei Monaten (in wenigen Ausnahmen auch weniger) wählen. Darüber hinaus nutzt etwa

jeder vierte männliche Elterngeldempfänger die Möglichkeit, die Elterngeldmonate mit seiner Partnerin paritätischer aufzuteilen. Das entspricht etwa 5,7 Prozent aller Elterngeldfälle von im Jahr 2012 geborenen Kindern in der Stadt Bremen. Weitere 13 Prozent der männlichen Elterngeldempfänger beziehen die Leistung 12 Monate und mehr.

Abbildung 14: Bezugsdauer des Elterngelds bei Vätern



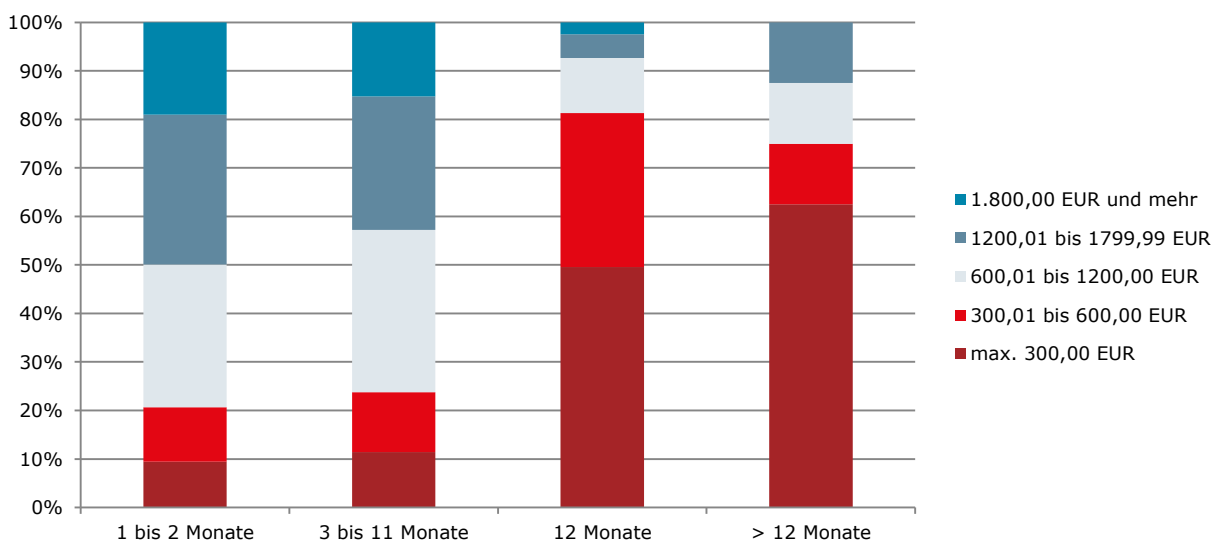
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Bezugsdauer und Elterngeldhöhe der Väter

Da bei der Bezugsdauer der Väter deutlich mehr Varianz festzustellen ist als bei den Müttern, soll nachfolgend die Bezugsdauer bei Vätern und die durch-

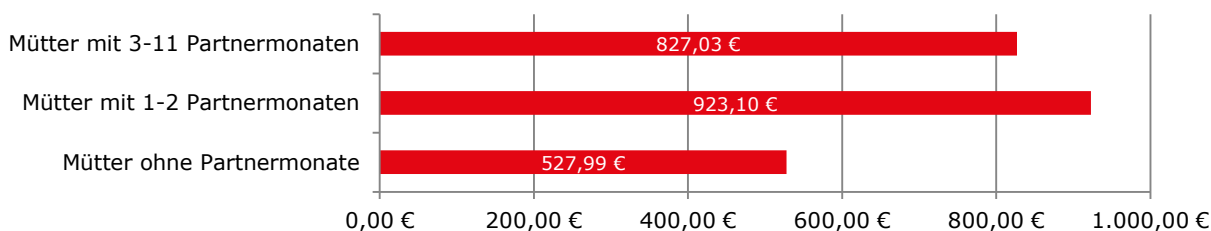
schnittliche monatliche Höhe des Elterngelds bei Vätern sowie Müttern verknüpft werden. Die Abbildung 15 und die Abbildung 16 zeigen die entsprechenden Ergebnisse.

Abbildung 15: Bezugsdauer und Elterngeldhöhe p. M. bei Vätern



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Abbildung 16: Durchschnitt des Elterngelds p. M. der Mütter nach Vätermonaten



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

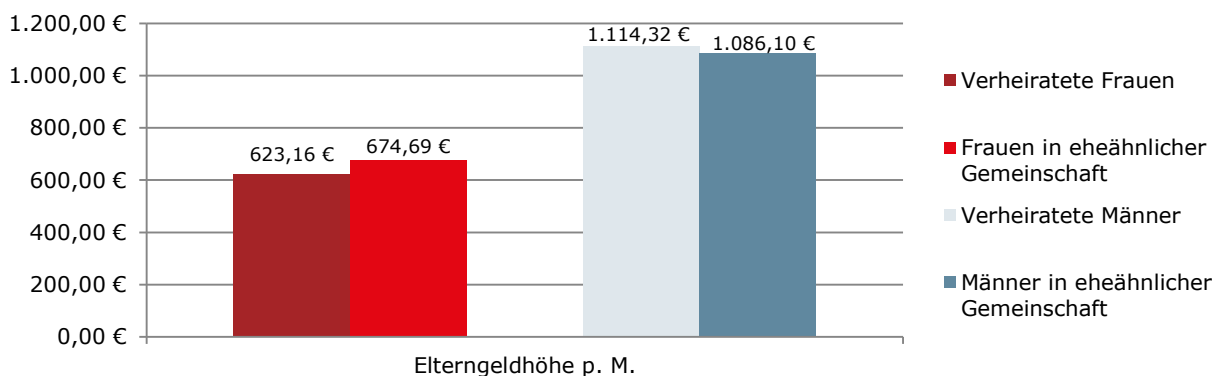
Die Verknüpfung von Bezugsdauer der Väter und durchschnittlicher monatlicher Höhe der Elterngeldzahlungen bestätigt einige Hypothesen aus den qualitativen Interviews. Erstens zeigt sich, dass Väter, welche zwei Partnermonate wählen überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielen, sodass die relativen Einkommensverluste durch eine längere Elternzeit überdurchschnittlich hoch sind. Zweitens weisen jedoch auch die Väter, welche sich die Elterngeldmonate mit ihrer Partnerin paritätischer aufteilen, ein überdurchschnittlich hohes Einkommen auf. Diese sind jedoch im Mittel etwas älter (36,3 Jahre) im Vergleich zu den Vätern, welche maximal 2 Elterngeldmonate nutzen (35,4 Jahre). Ferner machen die Berechnungen deutlich, dass das durchschnittliche Elterngeld bei denjenigen Müttern, deren Partner Elterngeldmonate nutzen, wesentlich höher liegt als bei den Müttern, deren Partner keine Elterngeldmonate in Anspruch nehmen. Drittens zeigen die Ergebnisse, dass Männer, welche 12 und mehr Monate Elterngeld beziehen, zu

etwa 50 % und mehr nur den Mindestbetrag erhalten. Eine zweite große Gruppe der Männer mit 12 Monaten Elterngeldbezug bezieht zwischen 300 und 600 Euro Elterngeld pro Monat und ist damit zu den Geringverdienern zu zählen, welche möglicherweise den Freibetrag im Elterngeld für Aufstocker nutzen. Das bestätigt die Annahme, dass es sich in diesen Fällen oftmals um Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II handelt. Diese Fälle steigern die durchschnittliche monatliche Bezugsdauer von Vätern erheblich.

Elterngeldhöhe und Familienstand

Ferner zeigen die Daten, dass die Differenz der Elterngeldbeträge zwischen Müttern und Vätern bei eheähnlichen Gemeinschaften um 16 Prozent geringer ist als bei Ehepaaren. Dabei erhalten Mütter in eheähnlichen Gemeinschaften ein höheres Elterngeld als verheiratete Frauen, während dieser Befund bei den Männern umgekehrt verläuft.

Abbildung 17: Elterngeldhöhe im Mittel nach Familienstand



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Nutzung der Verlängerungsoption

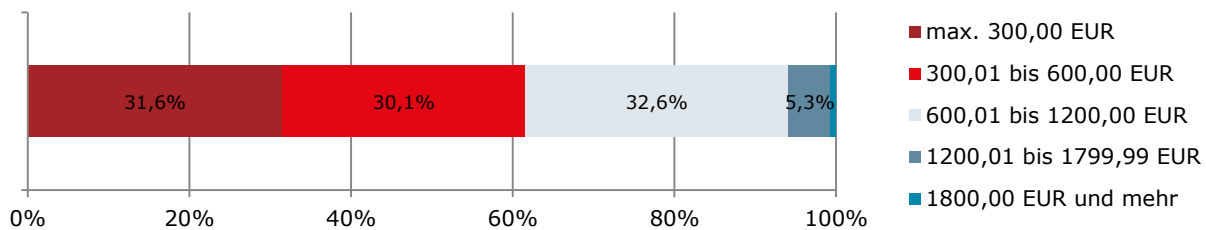
In etwa 12,5 Prozent aller Fälle wurde von Familien von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht. Dieser Wert ist im Vergleich zum Bundesmittel (11,4 Prozent im Jahr 2013) leicht überdurchschnittlich. Im

Großteil dieser Fälle (85,8 Prozent) wird das Elterngeld dabei nur von der Mutter bezogen und zumeist auf einen Zeitraum von 20 bis 24 Monaten gestreckt. Darüber hinaus gibt es aber auch diverse sehr komplizierte Konstellationen, in denen Familien erst die Verlängerungsoption nutzen und dies dann rückgän-

gig machten oder aber zunächst reguläre Elterngeldmonate wählten und erst während des Bezugs auf die Verlängerungsoption umstiegen. Die Einkommensverteilung der Fälle mit verlängertem Elterngeldbezug zeigt einen Schwerpunkt bei Frauen mit geringen Leistungsansprüchen (94 Prozent mit einer auf zwölf Monate berechneten regulären monatlichen Elterngeldzahlung von unter 1.200 Euro). Etwa jede dritte Verlängerungsoption wird bei Vorliegen des Min-

destanspruchs genutzt. Das heißt, dass viele Familien dann lediglich eine monatliche Leistung in Höhe von 150 Euro erhalten. Gleichzeitig sind Mütter mit Elterngeldbeträgen von 300 bis 600 Euro sowie 600 bis 1.200 Euro ebenfalls bei den Verlängerungsoptionen überrepräsentiert. Lediglich Mütter mit einem Elterngeld pro Monat von über 1.200 EUR nutzen die Verlängerungsoption vergleichsweise selten.

Abbildung 18: Durchschnittliche Elterngeldhöhe pro Monat von Müttern bei Nutzung der Verlängerungsoption



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

5.3 Stadtteilanalysen zum Elterngeldbezug in Bremen

In diesem Kapitel sollen die Elterngeldbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder in der Stadt Bremen auf Basis der Daten der Elterngeldstelle am Beispiel der Leistungshöhe und des Anteils von Vätern nach Stadtteilen differenziert analysiert werden.

Durchschnittliche Elterngeldhöhe nach Stadtteilen

Abbildung 19 zeigt die durchschnittliche Elterngeldhöhe nach Stadtteilen von Müttern und Vätern von im Jahr 2012 geborenen Kindern im Jahr 2012. Im Stadtteil Borgfeld werden dabei mit ca. 1.120 Euro die höchsten mittleren Elterngeldbeträge pro Monat ausgezahlt. Ebenfalls stark überdurchschnittlich sind die Bezüge in der Östlichen Vorstadt (ca. 1.040 Euro), Schwachhausen (ca. 1.030 Euro), Oberneuland sowie Horn-Lehe (jeweils ca. 900 Euro). Die niedrigsten Elterngeldbeträge erhalten Familien in Gröpelingen (ca. 425 Euro) sowie Blumenthal (ca. 485 Euro).

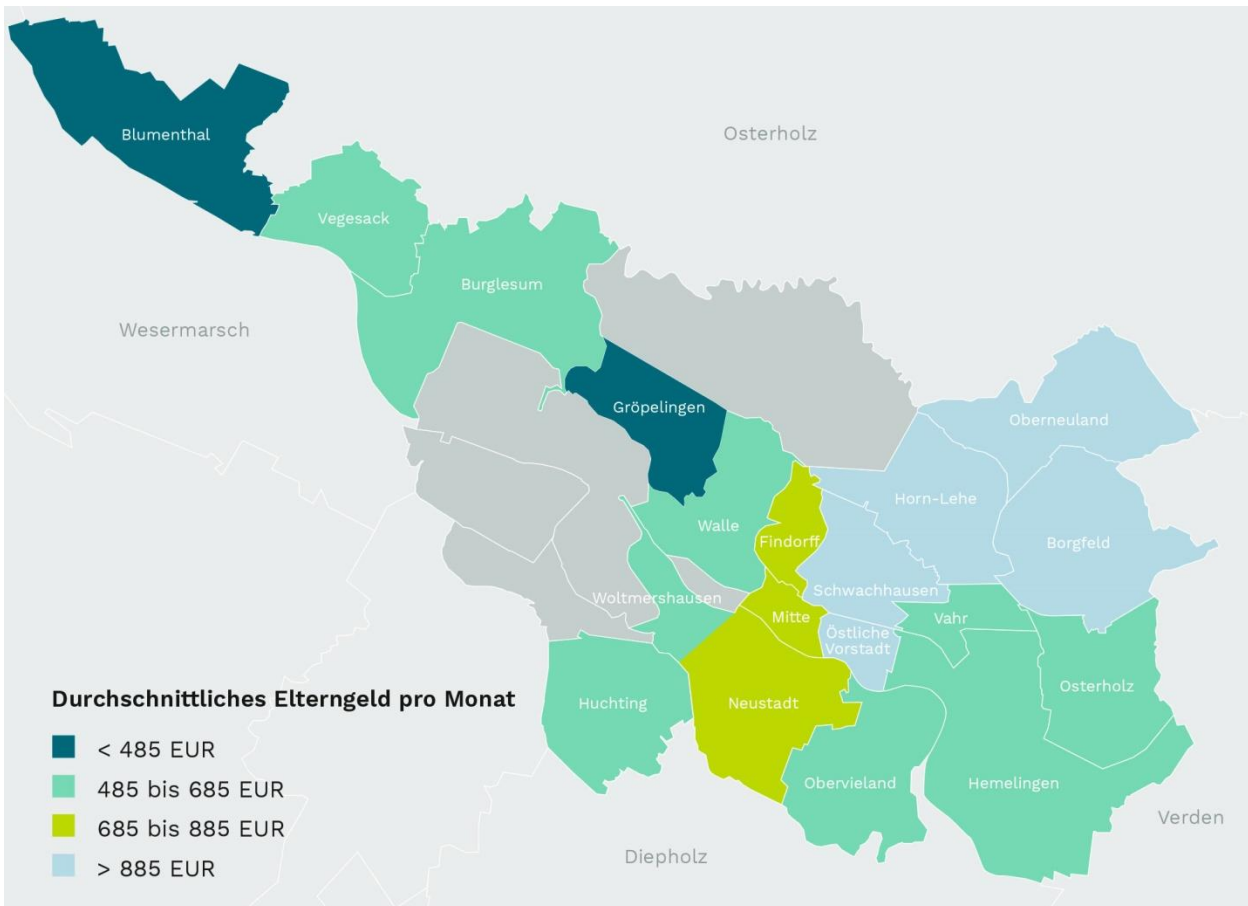
Auf Ortsteilebene (siehe Abbildung 20) schwanken die Werte zwischen etwa 400 bis 430 Euro (Ohlenhof, Gröpelingen, Neue Vahr Nord, Tenever, Lindenhof) und 1.130 bis 1.200 Euro (Bürgerpark, Fesenfeld, Neu-Schwachhausen, Borgfeld, Horn). In den Stadtteilen Huchting (Grolland: 979 EUR; Sodenmatt: 478 Euro), Obervieland (Habenhausen: 1008 Euro; Katten-

turm: 513 Euro) sowie Osterholz (Osterholz: 838 Euro; Tenever: 413 Euro) sind dabei die Unterschiede zwischen verschiedenen Ortsteilen der Stadtteile am größten. Zudem deuten die allerdings noch wenigen Fälle aus der Bremer Überseestadt von im Jahr 2012 geborenen Kindern auf zukünftig sehr hohe Durchschnittswerte in diesem Ortsteil hin. Damit würden die Unterschiede im Stadtteil Walle ebenfalls zunehmen.

Unterscheidet man die monatlichen Zahlungen nach Müttern und Vätern, so erreichen Mütter die höchsten Werte in Borgfeld (ca. 950 Euro), der Östlichen Vorstadt und Schwachhausen (jeweils ca. 885 Euro), Väter hingegen in Borgfeld (ca. 1.450 Euro), Schwachhausen (1.260 Euro) und Burglesum (1.240 Euro). Besonders geringe Elterngeldzahlungen erhalten Mütter im Stadtteil Gröpelingen (ca. 395 Euro), während die Beträge für Väter in den Stadtteilen Gröpelingen (ca. 660 Euro), Vahr (ca. 795 Euro) und Walle (865 Euro) besonders niedrig liegen. Auf Ortsteilebene erhalten im Mittel die Mütter besonders hohe Elterngeldzahlungen in den Ortsteilen Bürgerpark (1079 Euro), Neu-Schwachhausen (979 Euro), Borgfeld (949 Euro), Peterswerder (921 Euro) und Fesenfeld (919 Euro). Dagegen liegen in den Ortsteilen Ohlenhof, Tenever, Gröpelingen und Blumenthal die mittleren Elterngeldleistungen an Mütter bei Werten von 370 bis 400 Euro.

Von Analysen zum durchschnittlichen Elterngeld von Vätern nach Ortsteilen wurde aufgrund der vielfach geringen Fallzahl abgesehen.

Abbildung 19: Durchschnittliche Elterngeldhöhe nach Stadtteilen³⁰



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

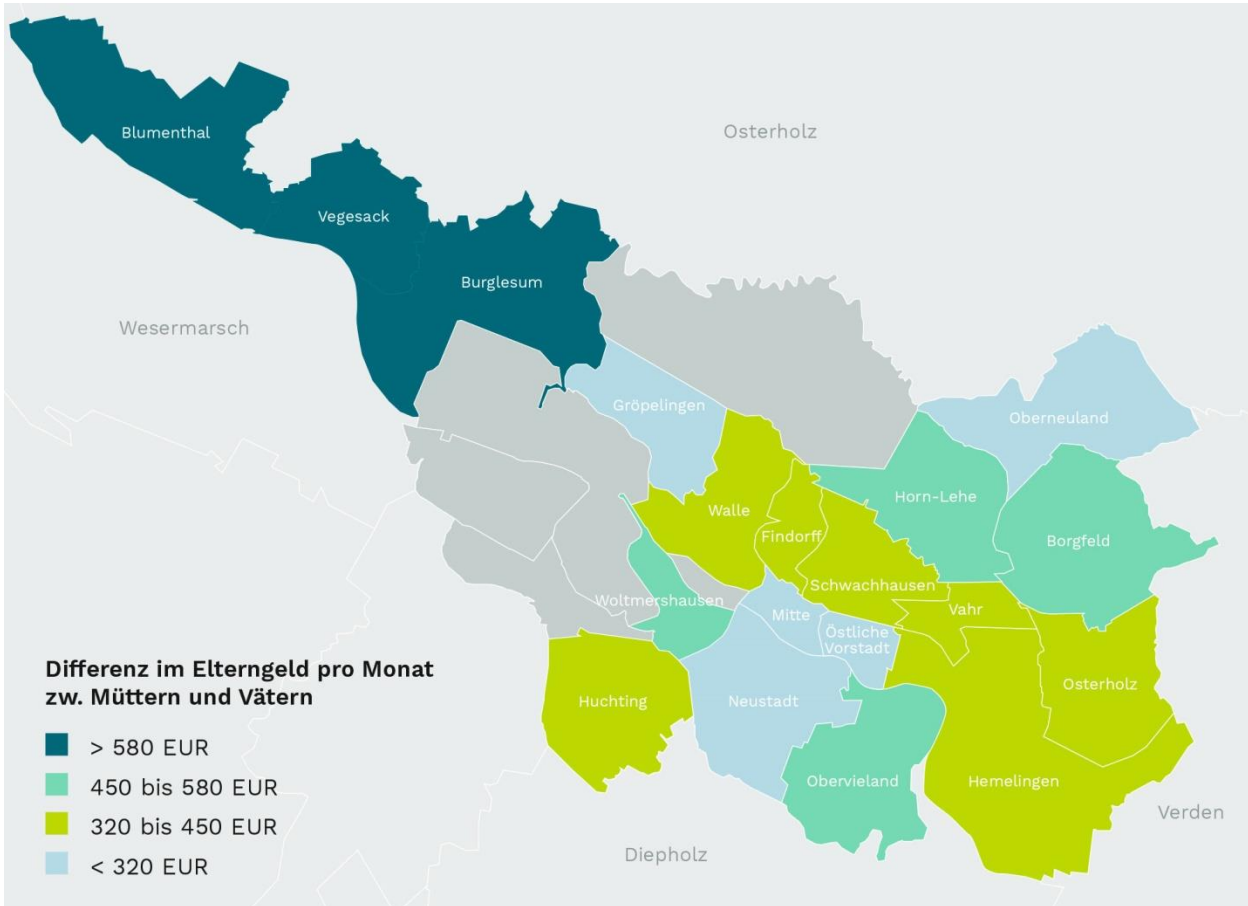
Abbildung 20: Elterngeldhöhe im Mittel nach Ortsteilen



³⁰ Die Kategorieneinteilung basiert auf der Addition bzw. Subtraktion des Mittelwerts mit einer Standardabweichung bei Rundung auf ganze durch 5 teilbare Zahlen.

Quelle: Eigene Darstellung der jeweils 5 Ortsteile mit den im Mittel höchsten und niedrigsten durchschnittlichen Elterngeldbezügen bei mehr als 20 Fällen auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

Abbildung 21: Elterngelddifferenz Väter – Mütter nach Stadtteilen³¹



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

³¹ Die Kategorieneinteilung basiert auf der Addition bzw. Subtraktion des Mittelwerts mit einer Standardabweichung bei Rundung auf ganze durch 5 teilbare Zahlen.

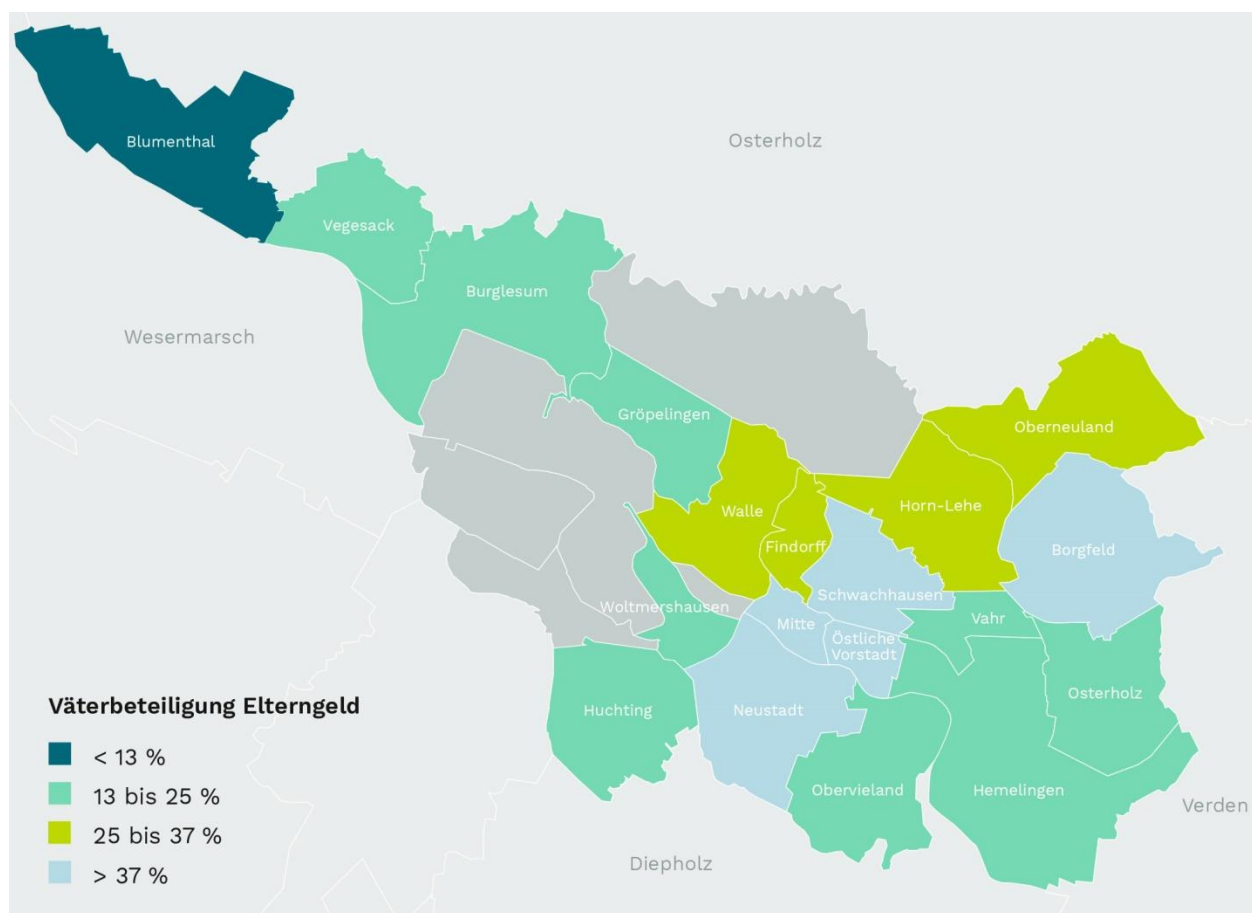
Die Differenz in der durchschnittlichen Leistungshöhe zwischen Müttern und Vätern ist – wie Abbildung 21 zeigt – v. a. in den drei Stadtteilen des Stadtbezirks Bremen Nord auffällig hoch (585 Euro in Blumenthal, 630 Euro in Vegesack und 690 Euro in Burglesum). Gering sind diese Unterschiede dagegen in Gröpelingen (auf niedrigem Gesamtniveau), in Mitte und Neustadt (auf mittlerem Gesamtniveau) und in Oberneuland und der Östlichen Vorstadt (auf hohem Gesamtniveau).

Väterbeteiligung im Elterngeld nach Stadtteilen

Ferner sei die Väterbeteiligung nach Stadtteilen differenziert ausgewiesen. Wie Abbildung 22 zeigt, nehmen Väter in den Stadtteilen Mitte, Schwachhausen, Östliche Vorstadt, Borgfeld und Neustadt mit Werten von 37 bis 46 Prozent am häufigsten Elterngeld in Anspruch. Auch in Walle, Findorff, Oberneuland und Horn-Lehe ist die Väterquote überdurchschnittlich hoch. In Blumenthal nutzte bei den im Jahr 2012 geborenen Kindern dagegen nur etwa jeder zehnte Vater diese Möglichkeit, in Osterholz etwa 13 Prozent.

Von Analysen zur Väterquote nach Ortsteilen wurde aufgrund der vielfach geringen Fallzahl abgesehen.

Abbildung 22: Väterbeteiligung nach Stadtteilen³²



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

³² Die Kategorieinteilung basiert auf der Addition bzw. Subtraktion des Mittelwerts mit einer Standardabweichung bei Rundung auf ganze Zahlen.

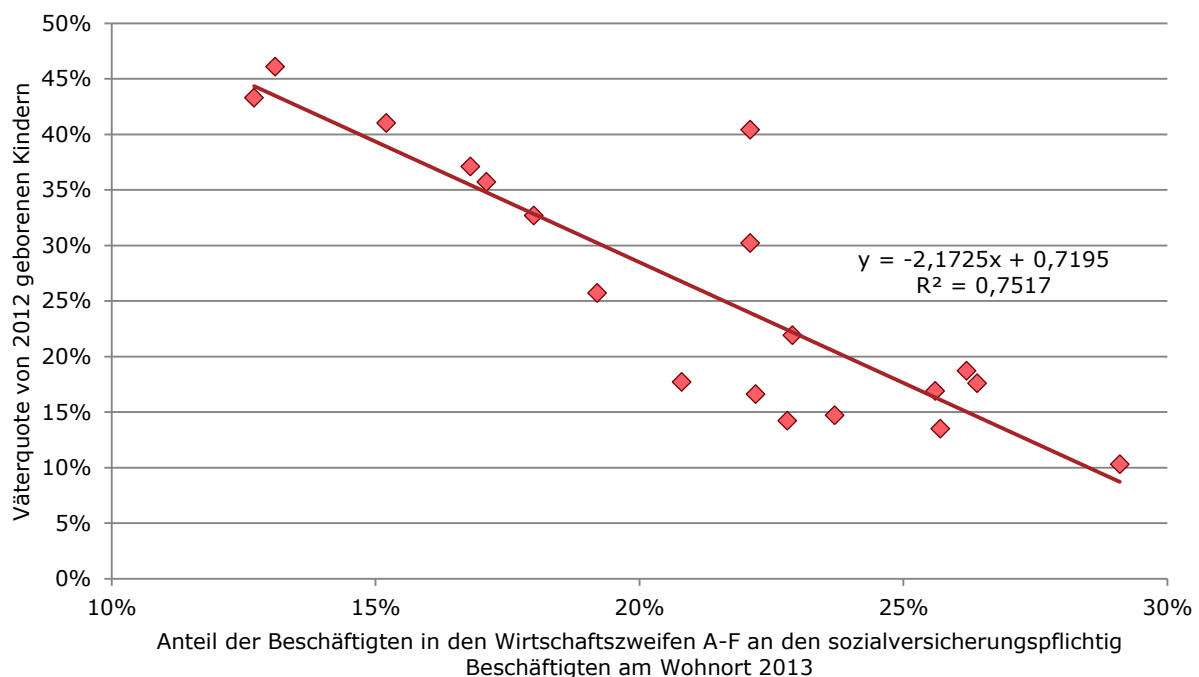
Besonders hohe Anteile von Vätern, die dabei zwischen 3 und 11 Monaten Elterngeld nutzen, gibt es in den Stadtteilen Schwachhausen, Östliche Vorstadt und Neustadt. Mehr als jeder dritte Vater, der in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern Elterngeld zwischen drei und elf Monaten Elterngeld bezog, hatte seinen Wohnsitz in einem dieser drei Stadtteile. Männer, die zwölf Monate und mehr Elterngeld bezogen, haben dagegen ihren Wohnsitz vor allem in den Stadtteilen Gröpelingen, Osterholz und Hemelingen, also in den Stadtteilen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Etwa 40 Prozent aller männlichen Leistungsempfänger mit mindestens zwölf Bezugsmonaten lebt in einem dieser drei Stadtteile, fast die Hälfte davon allein in Gröpelingen. Damit ist die sozialräumliche Verteilung im Vergleich zu den Vätern, die zwischen drei und elf Monaten Elterngeld beziehen, in Hinblick auf die Sozialstruktur der Stadtteile genau entgegengesetzt. Dieser Befund bekräftigt die in diesem Beitrag bereits wiederholt formulierte These, dass es sich bei diesen Vätern um Leistungsempfänger nach dem SGB II handelt.

Väterquote und Beschäftigungsstrukturen in den Stadtteilen

Interessante und im Vergleich zu anderen Stadtteilindikatoren vergleichsweise deutliche Zusammenhänge ergeben sich – wie die Abbildung 23 und Abbildung 24 zeigen – zwischen der Väterquote und dem Anteil der Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen A-F³³ sowie dem Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Berufsabschluss an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort.

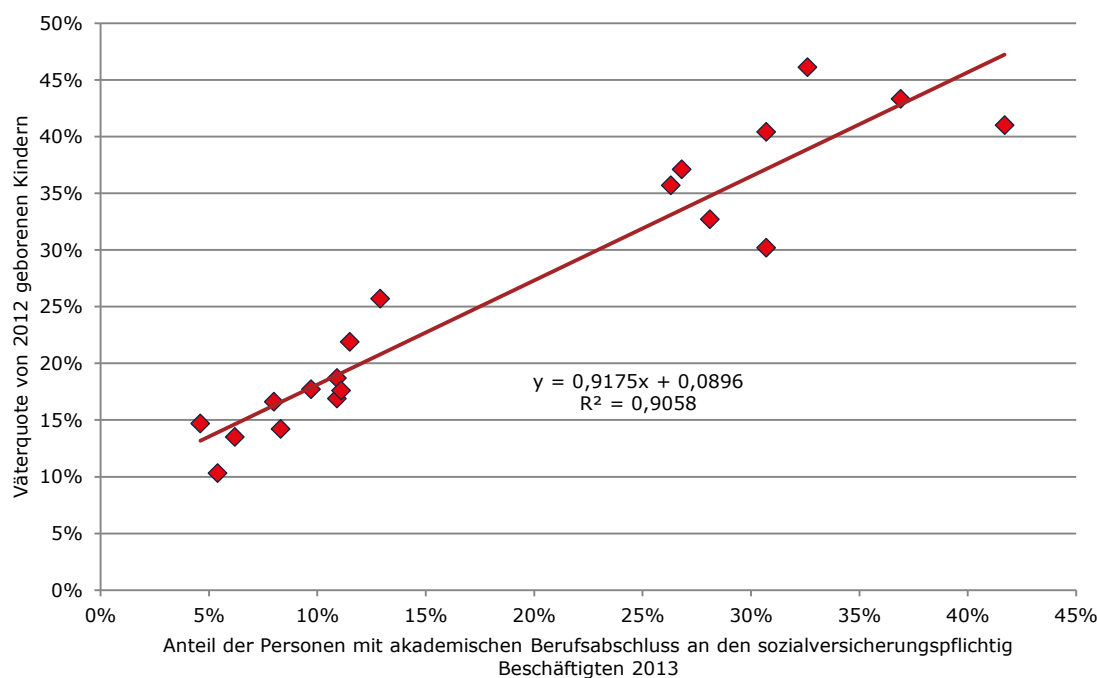
³³ Die Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), wurde unter intensiver Beteiligung von Datennutzern und Datenproduzenten in Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft geschaffen. Gemäß WZ 2008 umfassen die Bereich A-F folgende Sektoren: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe.

Abbildung 23: Beschäftigtenanteil in den WZ A-F und Väterquote



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern sowie den Daten des Statistischen Landesamts Bremen 2016

Abbildung 24: Beschäftigtenanteil mit akademischen Berufsabschlüssen und Väterquote



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern sowie den Daten des Statistischen Landesamts Bremen 2016

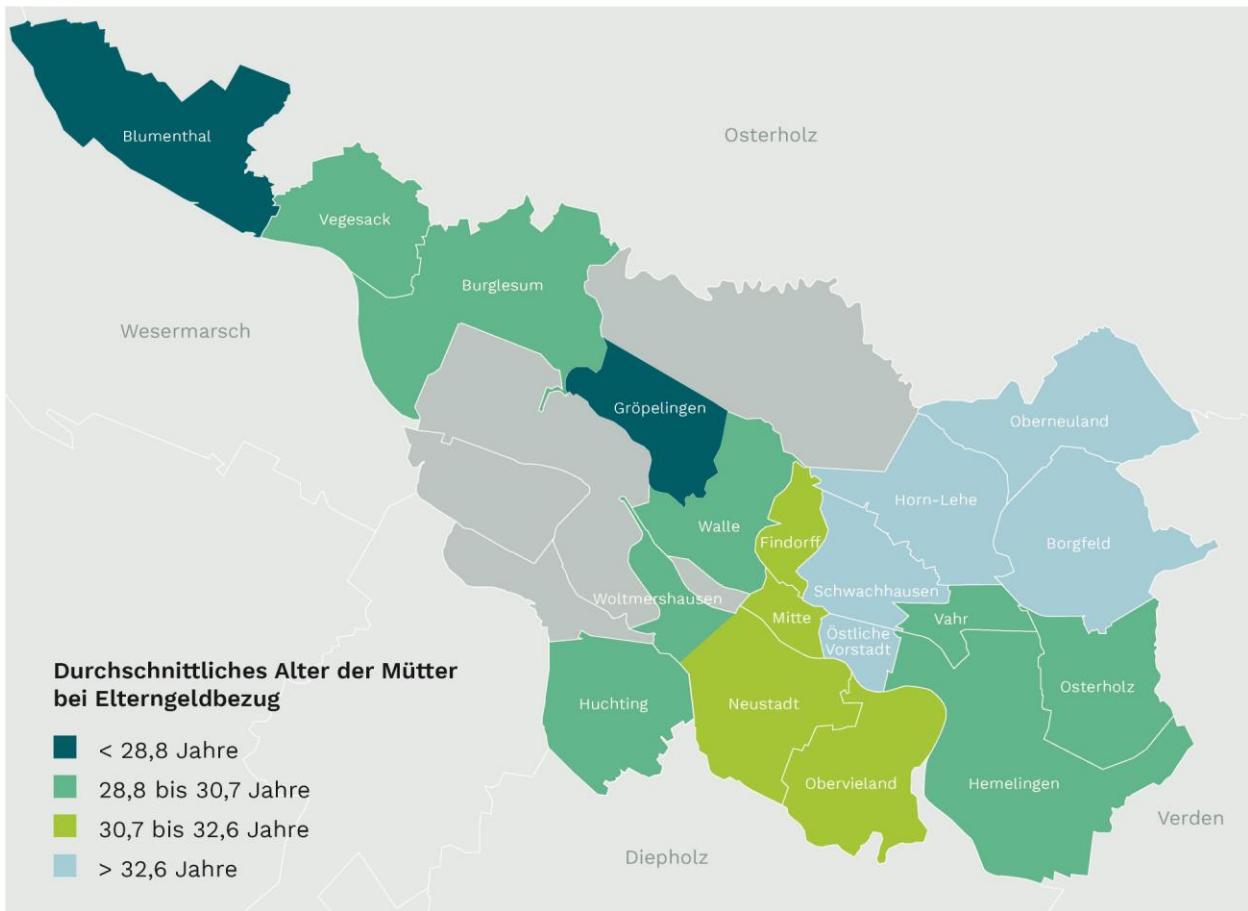
Demnach geben die Analysen Hinweise darauf, dass die Väterquote vor allen in den Stadtteilen hoch ist, in denen der Anteil von Beschäftigten mit akademischen Berufsabschlüssen, welche im Dienstleistungssektor arbeiten, überdurchschnittlich groß ist. In Stadtteilen, in denen dagegen überwiegend Menschen mit nicht-akademischen Abschlüssen leben, die im verarbeitenden Gewerbe tätig sind, liegt die Väterquote erheblich niedriger. Diese Befunde stehen in Einklang mit der Argumentation von Hans Bertram und Carolin Deuflhard (2015), die einen Wandel von Familienmodellen und Familienvorstellungen hin zu symmetrischeren Formen mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft verknüpfen.

Alter und Elterngeldbezug nach Stadtteilen

Eine letzte sozialräumlich betrachtete Dimension soll das Alter der Leistungsempfänger und Leistungsemp-

fängerinnen darstellen. Dieses schwankt – wie Abbildung 25 zeigt – nach Stadtteilen bei Müttern deutlich zwischen 28,5 Jahren in Blumenthal und 34,9 Jahren in Borgfeld. Damit zeigt sich hier deutlich, dass die höchsten Elterngeldansprüche bei Müttern in dem Stadtteil bestehen, in dem die Frauen bei Geburt des Kindes am ältesten sind. In demjenigen Stadtteil, in dem jedoch die Väter am seltensten Vätermonate nutzen, sind die Mütter bei Elterngeldbezug am jüngsten. Väter, die Elterngeld erhielten, waren bei 2012 geborenen Kindern im Alter zwischen durchschnittlich 33,5 Jahren in Blumenthal und mehr als 37 Jahren in der Östlichen Vorstadt, Borgfeld und Woltmershausen. Auch hier bestätigen sich auf der Stadtteilebene bisherigen Annahmen: Dort wo viele Väter Elterngeld beziehen, sind diese im Durchschnitt wesentlich älter als in den Stadtteilen, wo nur wenige Väter diese Möglichkeit nutzen.

Abbildung 25: Alter der Mütter bei Elterngeldbezug nach Stadtteilen³⁴



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Elterngeldempfänger/-innen in der Stadt Bremen von im Jahr 2012 geborenen Kindern

³⁴ Die Kategorieinteilung basiert auf der Addition bzw. Subtraktion des Mittelwerts mit einer Standardabweichung bei Rundung auf ganze Zahlen.

6 Fazit: Soziale Selektivität des Elterngelds überwinden!

Zum Abschluss dieses Forschungsberichts soll mit Bezug auf die qualitativen und quantitativen Ergebnisse des Elterngeldbezugs in der Stadt Bremen ein Fazit sowie einige damit verbundene familienpolitische Schlussfolgerungen gezogen werden:

So kann festgehalten werden, dass das Elterngeld eine von Familien sehr geschätzte Sozialleistung darstellt, die heute aus dem familienpolitischen Leistungsspektrum der Bundesrepublik Deutschland kaum wegzudenken ist. Es hat sich innerhalb weniger Jahre fest etabliert und wurde auch von den im Rahmen der Interviews befragten Familien durchweg positiv bewertet. Auf diese Aspekte wird vom Bundesfamilienministerium in Stellungnahmen zum Elterngeld auch oftmals verwiesen.

Eine wirkungsorientierte Bilanz in Bezug auf die bei der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 formulierten Ziele fällt dagegen schon wesentlich ambivalenter aus. Während einzelne Studien die positiven Effekte beispielsweise hinsichtlich der finanziellen Besserstellung von Familien oder der Schaffung eines einjährigen Schonraums für die familiäre Fürsorge besonders herausstellen, beklagen andere Autoren, dass der erhoffte Geburtenanstieg nicht in der Weise wie erhofft stattgefunden habe. Stattdessen verfestige und intensiviere das Elterngeld – nicht zuletzt aufgrund der Bildungsexpansion – den Trend, dass Frauen unter 30 Jahren weniger und Frauen über 30 Jahren mehr Kinder gebären, was aus medizinischer Sicht zu kritisieren sei. Ein zweiter kritischer Befund bezweifelt, dass es mit der Inanspruchnahme von Vätermönaten zu einer nachhaltigen Aktivierung der Väter und somit einer paritätischeren Aufteilung der Fürsorgearbeit komme. Stattdessen werden aufgrund der überwiegend genutzten zwei Partnermonate Mitnahmeeffekte vermutet. Zudem zeigen die Ergebnisse dieser Untersuchung, dass die Anzahl der Väter, die tatsächlich ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Elternzeit unterbrechen, bei Herausrechnung derjenigen Männer aus dem SGB II-Bezug noch etwas geringer ausfällt als offizielle Statistiken ausweisen.

Mithilfe der Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Elterngeldempfängern und Elterngeldempfängerinnen, aber auch durch die Auswertung des Datensatzes der Elterngeldstelle Bremen für 2012 geborene Kinder lassen sich in Ergänzung zu den bisherigen Wirkungsanalysen einige darüber hinaus gehende Befunde zur Inanspruchnahme des Elterngelds festhalten:

6.1 Wahlfreiheit nur für wenige Familien? Eine ambivalente Bilanz zum Elterngeld

Aus Sicht der hier durchgeführten Analysen fällt das Fazit zum Elterngeld etwas ambivalenter aus als es beispielsweise das DIW in seiner Bilanz zu 10 Jahren Elterngeld formuliert (Huebener u. a. 2016): Gesamtgesellschaftlich gesehen mag das Elterngeld viele seiner Ziele im Mittel erreicht haben: mehr Schonraum im ersten Lebensjahr, höheres Nettoeinkommen im ersten Jahr nach der Geburt, gestiegene Frauenerwerbsquote im zweiten Lebensjahr des Kindes und auch eine stetig wachsende Nachfrage nach Vätermönaten. Aber sowohl die Interviews als auch die Datenanalyse zeigen deutlich, dass es beim Elterngeld je nach wirtschaftlicher bzw. beruflicher Situation sowie Vorstellungen von Familie und dem Aufwachsen von Kindern Gewinner und Verlierer gibt.

Das Elterngeld in seiner jetzigen Ausgestaltung bietet letztlich aber nur für einige Familien die Wahlfreiheit, die es scheinbar verspricht. Dazu gehören sicherlich – wie die Erläuterungen in Kapitel 4.3 andeuten, Paare, in denen beide Partner etwa gleich gut qualifiziert, jeweils beruflich gut abgesichert, überdurchschnittlich verdienend sind und für die die Inanspruchnahme einer Krippenbetreuung selbstverständlich ist. In diesen Konstellationen bestehen verschiedene Varianten der Elterngeldnutzung, beispielsweise eine längere gemeinsame Elternzeit als Familienzeit zu nutzen oder mithilfe einer längeren Elternzeit des Vaters einen frühzeitigen beruflichen Wiedereinstieg der Mutter zu organisieren. Mit dem Elterngeld Plus werden durch die Anreize für gemeinsame Teilzeiterwerbstätigkeit in der Elternzeit die Handlungsmöglichkeiten für diese Gruppe zudem erweitert.

Aber Vätermönate im Allgemeinen oder gar eine paritätischere Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen den Partnern, um den Ausstieg der Mütter aus der Erwerbstätigkeit möglichst kurz zu halten und damit ihre beruflichen Nachteile aus der Mutterschaft zu verringern, scheitern vielfach an einer Reihe externer und interner Bedingungen, aus dessen Folgen heraus Familien sich ökonomisch rational verhalten und oftmals in „klassische Rollenmuster“ der Aufteilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit zurückfallen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören:

1. Ökonomische Zwänge

Tatsache in Deutschland ist, dass Frauen weniger verdienen als Männer. Dieser als „Gender Pay Gap“ beschriebene Befund geht zu einem großen Anteil darauf zurück, dass Frauen (oft in Teilzeit) in schlechter bezahlten Branchen tätig sind und in Führungspositionen unterrepräsentiert sind (Boll 2014). Insofern verhalten sich die Familien ökonomisch rational, wenn derjenige Elternteil, der aufgrund seiner Ar-

beitsmarktposition weniger zum Gesamthaushaltseinkommen beiträgt, seine Erwerbsarbeit zugunsten der Fürsorgetätigkeiten zurückstellt. Ein längerer Verzicht des Kindsvaters auf die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung ist demnach vielfach eine Frage der Finanzierbarkeit. Das zeigt sich sowohl in den Interviews, als auch durch den Befund, dass die durchschnittlichen Elterngeldzahlungen in Familien mit Vätermönaten erheblich höher liegen als in Familien ohne Vätermönate. Eine Wahlfreiheit setzt demnach berufliche und finanzielle Sicherheit voraus.

Die ökonomischen Zwänge werden zudem durch institutionelle Rahmenbedingungen verschärft. Das Ehegattensplitting, die kostenfreie Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehegatten in der Krankenversicherung in Verbindung mit hohen Gebühren für die Kindertagesbetreuung konterkarieren die Zielsetzungen des Elterngelds, einen frühzeitigen Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt zu forcieren, da sich dadurch die haushaltsbezogenen Einkommenszugewinne insbesondere bei gering und durchschnittlich verdienenden Frauen erheblich reduzieren – und das bei vor allem für die Frauen deutlich gestiegenem organisatorischem Aufwand. Der Nutzengewinn für Frauen ist demnach oft gering.

2. Anforderungen des Arbeitsmarkts

Was ebenfalls einer paritätischen Aufteilung der Elternzeit entgegensteht, sind die Anforderungen am Arbeitsmarkt. In vielen Berufen, gerade in Führungspositionen sind längere Elternzeiten von Vätern noch immer unüblich und werden – wie die Interviews gezeigt haben – nicht selten sanktioniert. Ein Teilzeitarrangement beider Partner in der Elternzeit wird wiederum durch lange Fahrtwege, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit erheblich erschwert. Die Ausbreitung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse hemmt die Bereitschaft, mit einer Elternzeit ein berufliches Risiko einzugehen, zusätzlich.

3. Koordinierungsprobleme Elterngeld und Kindertagesbetreuung

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Mehrebenensozialstaat für das Elterngeld (Bund) und die Kindertagesbetreuung (Länder, Kommunen) machen eine Koordinierung zwischen beiden Bereichen zwingend erforderlich. Diese ist bisher jedoch nicht erkennbar, was als ein zentrales Defizit des Elterngelds festzuhalten ist. Die Problematik zeigt sich nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung – wenngleich es lokal bis heute immer noch Probleme bei der quantitativen Versorgung mit Betreuungsplätzen gibt – vor allem bei Organisationsmerkmalen der Kindertagesbetreuung. Primär betrifft das den Aspekt der unterjährigen Platzvergabe. Ein früherer Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf setzt vielfach voraus, dass nach Ende des Elterngeldbezugs eine Kindertagesbetreuung verfügbar ist. Besteht diese Möglichkeit nicht, weil Betreuungsplätze nur zu Stichtagen verge-

ben werden, so resultiert daraus eine Hürde, die einer paritätischen Elterngeldausgestaltung entgegensteht. Auch das Elterngeld Plus bedarf einer dringenden Harmonisierung mit den lokalen Betreuungssystemen. Denn die Weiterentwicklung des Elterngelds geht davon aus, dass Familien zwischen Teilzeit- und Vollzeitbetreuung flexibel wechseln können. Diese Voraussetzung ist jedoch keinesfalls in allen Bundesländern und Kommunen selbstverständlich.

4. Zeit für die Familie

Neben externen Bedingungen haben auch die familieninternen Vorstellungen des Zusammenlebens als Familie einen großen Einfluss auf die Elterngeldnutzung. So ignoriert das Elterngeld bisher weitgehend die Interessen derjenigen Familien (und das ist nach den bisherigen Daten eine nicht zu verachtende Gruppe), welche eine außerfamiliäre Betreuung vor dem 2. oder 3. Lebensjahr des Kindes ablehnen und stattdessen eine innerfamiliäre Betreuung für einige Jahre bevorzugen. In diesen Fällen absolviert i. d. R. die Mutter eine mehrjährige Elternzeit und nimmt hierfür wesentliche Einkommensnachteile in Kauf. Die Möglichkeit der Verlängerungsoption im Elterngeld reduziert die monatliche Zahlung erheblich. Diese Entscheidung führt nicht selten dazu, dass eine Familie nach Geburt des Kindes in eine armutsgefährdende Lebenslage gerät.

Soziostrukturelle Betroffenheit von diesen Bedingungen

Von diesen externen Bedingungen sind Familien je nach sozialer Lebenslage (Einkommen, Beruf, Familienstatus, Betreuungsangebot) aber unterschiedlich betroffen, was sich auch in den sozialräumlichen Analysen entsprechend charakteristisch niederschlägt: erstens bürgerliche Stadtteile mit hohem Akademikeranteil, hohen Elterngeldansprüchen, eher geringen Einkommensdifferenzen zwischen Müttern und Vätern und hohen Anteilen von Vätern im Elterngeldbezug. Zweitens eher klassischen Arbeiterstadtteilen mit geringen Akademikeranteilen, hohen Beschäftigtenanteilen in der Industrie, großen Differenzen im Elterngeldanspruch zwischen Müttern und Vätern und letztendlich nur geringen Väterquoten im Elterngeld. Und drittens Stadtteilen mit hohen Armutskennziffern, nur niedrigen Elterngeldansprüchen und auffällig vielen Vätern mit 12 Monaten Elterngeldbezug in Höhe des Mindestbetrags.

Der Blick auf die Verlierer des Elterngelds sollte daher in der Literatur häufiger erfolgen. Dazu gehören sicher Familien, die Einkommensnachteile und damit auch temporäre Armutslebenslagen in Kauf nehmen, um länger ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Oder Familien, die infolge von größeren Einkommensdifferenzen eine Elternzeit des Vaters wirtschaftlich nicht realisieren können. Oder Familien, welche Sozialleistungen beziehen und denen das Elterngeld im Gegen-

satz zum vorherigen Erziehungsgeld vollständig als Einkommen angerechnet wird. Aber auch Familien, bei denen eine flexiblere Elterngeldnutzung an den lokalen Gegebenheiten der Kindertagesbetreuung scheitert.

Diese beschriebenen Einschränkungen der Wahlfreiheit beim Elterngeld können in Teilen der Familien zu zwei nicht beabsichtigten Folgen führen:

Verfestigung von Geschlechterrollen

In den Fällen, in denen Familien aus einer der o. g. Bedingungen nicht die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung der Elternzeit haben, besteht nach den Ergebnissen dieser Untersuchung die Gefahr, dass das Elterngeld in seiner jetzigen Form zur Verfestigung der Geschlechterrollen beiträgt, obwohl es eigentlich genau den gegenteiligen Effekt erzielen soll. Hintergrund ist, dass das Elterngeld am Individualeinkommen ansetzt. Dieses ist bereits bei Geburt des ersten Kindes oft schon so verteilt, dass Familien sich aus ökonomischen Gründen für eine längere Elternzeit der Mutter entscheiden. Je nach Einkommenssituation und Stärke von geschlechtergerechtigkeitsbezogenen Motiven bestehen jedoch für einige Familien auch Spielräume für mindestens zwei Vätermonate. Die Mutter steigt dann nach der Elternzeit zumeist in Teilzeit wieder in den Beruf ein, während der Vater weiter in Vollzeit erwerbstätig ist. Beim zweiten Kind ist das zu erwartende Elterngeld der Mutter infolge der Teilzeiterwerbstätigkeit dann bereits wesentlich geringer, wodurch die Spielräume für Vätermonate sinken. Durch diesen Mechanismus entwickeln sich die Erwerbswege und Einkommenspositionen von Vätern und Müttern zunehmend weiter auseinander, was letztendlich im Gender Pay Gap und später im Gender Pension Gap zum Ausdruck kommt.

Verfestigung und Verstärkung von Armut und sozialer Spaltung

Eine bisher kaum geführte Debatte rund um das Elterngeld betrifft die Aspekte Armut und soziale Gerechtigkeit. Die einkommensorientierte Ausgestaltung führt hier zu mehreren Verwerfungen: Erstens schafft das Elterngeld vor allem für einkommensreiche Familien Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf die Ausgestaltung der Elternzeit. Es eröffnet damit insbesondere gut verdienenden Frauen mehr berufliche Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese bestehen oftmals aus ökonomischen Zwängen heraus für Frauen aus Paaren mit mittleren und niedrigen Einkünften so nicht. Familien mit Sozialleistungsbezug erhalten das Elterngeld sogar vollständig auf das Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder die Sozialhilfe angerechnet. Dazu kommt zweitens, dass vor allem Familien mit geringen Elterngeldansprüchen diese überdurchschnittlich häufig auf den doppelten Zeitraum strecken, wodurch sich die monatliche Zahlung auf Beträge zwischen 150 und 300 Euro reduziert. Das Eltern-

geld trägt insofern dazu bei, die Einkommenspolarisierung zwischen Familien zu befördern. Das zeigen nicht zuletzt die sozialräumlichen Analysen zum Elterngeldbezug in der Stadt Bremen. Auf der einen Seite die als sozial privilegierte Stadtteile geltenden Gebiete mit einem hohen Akademikeranteil und vielen Beschäftigten am Wohnort im Dienstleistungsbereich, in denen Väter überdurchschnittlich oft in Elternzeit gehen sowie häufiger drei bis elf Vätermonate nutzen und die Mütter ebenfalls hohe Elterngeldleistungen erhalten. Auf der anderen Seite die als sozial benachteiligt geltenden Stadtteile, in denen Väter nur selten in Elternzeit gehen und wenn überhaupt dann noch überdurchschnittlich oft in Konstellationen mit zwölf Monaten Leistungsbezug von kaum mehr als 300 Euro monatlich. Ferner sind die Elterngeldleistungen an Mütter in diesen Stadtteilen stark unterdurchschnittlich. Das Elterngeld verfestigt somit die soziale Spaltung der Stadt.

6.2 Alle Familien mitnehmen! Familienpolitische Schlussfolgerungen und lokale Herausforderungen in Bremen

Wie die Analysen gezeigt haben, kann das Elterngeld in seiner jetzigen Form nur einer kleinen Teilgruppe von Familien tatsächlich mehr Wahlfreiheit ermöglichen. Vor diesem Hintergrund werden folgende Ansätze zur Weiterentwicklung oder zusätzlichen Flankierung des Elterngelds im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik gesehen, um den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien gerechter zu werden. Ergänzt werden sollen diese Ausführungen durch eine Einschätzung zur Situation und den (politischen) Handlungsspielräumen der Stadt und des Landes Bremen.

1. Flexibilisierung des Elterngelds und der Elternzeit

Es braucht eine stärkere Flexibilisierung des Elterngelds und der Elternzeit, um die Phase zwischen dem 28. und 35. Lebensjahr der Familien („Rush Hour“) stärker zu entzerren. Vor diesem Hintergrund sind die seit Juli 2015 geltenden Neuregelungen zum Elterngeld Plus zu begrüßen. Das gilt ebenso für aktuelle Debatten um das Familiengeld.

Bremen hat diesbezüglich nur wenige Handlungsspielräume. Maximal können entsprechende Initiativen im Bundesrat angeregt werden.

2. Flankierung des Elterngelds durch zu versteuernde Kindergrundsicherung

Das Elterngeld schafft in seiner jetzigen Ausgestaltung sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern. Einerseits erhalten Familien bis zu 3.600 Euro monatlich, wenn sich Mutter und Vater gleichzeitig für einen Elterngeldmo-

nat entscheiden und zuvor sehr gut verdient haben. Andererseits erhalten Familien Zahlungen von 150 bis 300 Euro oder bekommen das Elterngeld vollständig auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Familien, welche sich für eine längere innerfamiliäre Betreuung entscheiden, nehmen hierfür nicht selten Armutslebenslagen in Kauf. Diese soziale Schiefelage bedarf dringend eines stärkeren sozialen Korrektivs z. B. in Form einer Flankierung durch eine zu versteuernde Kindergrundsicherung. Konzepte hierfür haben beispielsweise die Parteien Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, aber auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Bündnis Kindergrundsicherung vorgestellt. Alle familienpolitischen Leistungen würden darin zusammengeführt.

Bremen als Stadt und Land mit einer hohen Kinderarmut würde von entsprechenden Regelungen überdurchschnittlich profitieren. Die Analysen haben gezeigt, dass es eine erhebliche Anzahl von Müttern mit sehr geringen Elterngeldansprüchen gibt. Teile dieser Familien strecken diese geringen Beträge noch auf den doppelten Leistungszeitraum. Damit wachsen zahlreiche Kinder in ökonomisch sehr schwierigen Lebenslagen auf. Die Landesregierung sollte sich daher wie im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten für eine bundesfinanzierte Kindergrundsicherung einsetzen.

3. Bessere Koordinierung mit der Infrastruktur-, Geld- und Arbeitsmarktpolitik

Die Analysen haben deutlich nicht-intendierte Folgen des Elterngelds aufgezeigt, welche aus einer mangelnden Koordinierung der Leistung mit anderen Feldern der Familienpolitik resultieren.

So muss das Elterngeld dringend mit den Angeboten und Strukturmerkmalen der Kindertagesbetreuung harmonisiert werden. Das heißt, es bedarf ausreichender, möglichst durchgängiger und wohnortnaher sowie gebührenfreier Betreuungsangebote für Kinder unter 6 Jahren, welche zu unterjährig verfügbar sind und deren Betreuungsumfang sich an den Bedarfen der Eltern orientiert und flexibel veränderbar ist.

Die Studien zur Kindertagesbetreuung in Bremen (Prigge/Böhme 2014), aber auch die Befragung der Familien in dieser Untersuchung haben deutlich gemacht, dass die Stadt Bremen in diesem Bereich noch vor enormen Herausforderungen steht. Erstens braucht es deutlich mehr, bedarfsgerechte, wohnortnahe und durchgängige Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren. Zweitens ist eine unterjährige Aufnahme in die Kindertagesstätten erforderlich, um Eltern den beruflichen Wiedereinstieg zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr zu ermöglichen. Das

erfordert aber einen flexiblen Finanzierungs- und Planungsmechanismus. Allein die theoretische Möglichkeit der Aufnahme genügt in Anbetracht nach wie vor unversorgter Kinder nicht, wenn es letztendlich nur zum Stichtag freie Kapazitäten in den Einrichtungen gibt. Drittens machen die Regelungen des Elterngelds Plus auch eine flexible unterjährige Veränderung des Betreuungsumfangs notwendig. Und viertens ist das Gebührenniveau der Kindertagesbetreuung dahin gehend zu reflektieren, inwieweit damit in Kombination mit Ehegattensplittung und kostenfreier Familienversicherung Fehlanreize zur Nichterwerbstätigkeit entstehen.

Ein zweiter Koordinierungsbedarf besteht zu anderen familienpolitischen Leistungen: So setzt das Ehegattensplittung Anreize für eine längere Nicht-Erwerbstätigkeit der Mütter, was den Zielsetzungen des Elterngelds entgegensteht. Es bedarf daher der dringenden Korrektur dieses steuerlichen Mechanismus. Ferner zeigt sich, dass viele Frauen nach der Elterngeldphase lediglich eine Teilzeiterwerbstätigkeit anstreben. In der jetzigen Konstruktion wird die Zeit der Fürsorge in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder im Renten-system durch „Punkte“ belohnt, die aber in keiner Beziehung zum beruflichen Lebensverlauf stehen. Unter einer Lebensverlaufsperspektive und dem Grundsatz, dass gesellschaftspolitisch die Zeit für Fürsorge der beruflichen Zeit als gleichwertig gilt, befürworten Hans Bertram und Carolin Deuffhard (2013: 169) das schwedische Modell, bei dem die Gemeinschaft der Versicherten bei einer Reduktion der Arbeitszeit bis zu bestimmten Altersgrenzen der Kinder die Sozialleistungen übernimmt. Auf diese Weise entstehen Sozialversicherungs-Biografien, die bei einer vorübergehenden Teilzeittätigkeit wegen der Fürsorge für Kinder nicht geringer sind als die Sozialversicherungs-Biografien derjenigen, die keine Teilzeittätigkeit ausüben. Auch lasse sich in Schweden zeigen, dass ein solches System Anreize schaffe, die eigene berufliche Biografie über den Lebensverlauf so zu gestalten, dass beim Renteneintritt keine Schlechterstellung gegenüber denjenigen, die keine Fürsorge geleistet haben, besteht.

Bremen hat diesbezüglich nur wenige Handlungsspielräume. Maximal können entsprechende Initiativen im Bundesrat angeregt werden.

Ein dritter Koordinierungsbedarf besteht hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik. Hier zeigt sich, dass eine aus einer stärkeren Deregulierung und Flexibilisierung heraus resultierende Unsicherheit sowie familienunfreundliche Arbeitsbedingungen die Möglichkeiten für eine paritätische Elterngeldgestaltung wesentlich hemmen. Anstrengungen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Arbeitgebern sind daher weiterhin erforderlich. Instrumente wie Leiharbeit sollten

kritisch auf ihre familienbezogenen Wirkungen überprüft werden.

Bremen hat diesbezüglich nur bedingt Handlungsspielräume. Möglichkeiten bestehen aber bei Ansätzen zur Förderung guter Arbeit und der Unterstützung von Zertifizierungsmöglichkeiten familienfreundlicher Betriebe.

4. Erhöhung der Anreize für Vätermomate

Viele Familien haben deutlich gemacht, dass sie sich Vätermomate durchaus wünschen, aber aus ökonomischen Gründen heraus nicht leisten können. Das Elterngeld ermöglicht es somit vielfach nur Vätern aus sehr gut verdienenden Lebensgemeinschaften, sich eine Auszeit für ihren Nachwuchs zu nehmen. Vor diesem Hintergrund wurden unterschiedliche Vorschläge von Familien genannt, die geeignet sein könnten, die Anreize für Vätermomate zu erhöhen. Dazu zählt insbesondere der Ansatz, dass bei Paaren die Möglichkeit besteht, das durchschnittliche Haushaltseinkommen als Berechnungsgrundlage für das Elterngeld zu wählen. Damit könnten Elterngeldmomate stärker unabhängig von ökonomischen Leitmotiven getroffen werden. Zudem würde damit verhindert, dass sich das sinkende Elterngeld bei Müttern infolge der Teilzeiterwerbstätigkeit nach dem ersten Kind in Form von geringeren finanziellen Spielräumen für Vätermomate bei weiteren Geburten auswirkt.

Bremen hat diesbezüglich nur wenige Handlungsspielräume. Maximal können entsprechende Initiativen im Bundesrat angeregt werden.

5. Etablierung einer kommunalen Zeitpolitik

Trotz Ausbaus der Kindertagesbetreuung verbringen Familien heute durchschnittlich mehr Zeit mit ihren Kindern als vorherige Kohorten. Das ist zum einen der Wunsch vieler Eltern, sich aktiv um den Nachwuchs zu kümmern. Zum anderen hat sich der Fürsorgeaufwand in der Wettbewerbsgesellschaft zunehmend erhöht. Die späteren Geburten führen zudem dazu, dass die Fürsorgetätigkeiten verstärkt in die Lebensphase fallen, in der viele entscheidende berufliche und private Weichenstellungen vollzogen werden („Rush Hour“). Familien – und das zeigen auch Umfragen – fühlen sich vielfach durch die hohen Anforderungen gestresst. Eine eigenständige (kommunale) Zeitpolitik bietet daher die Chance, die Lebensqualität für Familien zu erhöhen. Diese hätte zur Aufgabe, typische Zeitkonflikte von Familien zu identifizieren und darauf aufbauend entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren. Handlungsfelder einer kommunalen Zeitpolitik sind (BFSFJ 2014b):

- Zeiteffiziente Mobilität
- Familienbewusste Arbeitswelt und Ausbildung
- Erreichbare, flexible Gesundheitsangebote

- Familienorientierte Freizeitangebote
- Gute Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturangebote nach Maß
- Bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung
- Flexible Bereitstellung von Dienstleistungen und Versorgung

Bremen hat diesbezüglich erhebliche Handlungsspielräume. Eine solche Debatte oder gar Konzepte für eine kommunale Zeitpolitik, wie sie 2012/2013 in Modellkommunen (Aachen, Herzogenrath, Donau-Ries, Neu Wulmstorf und im Saalekreis) bereits entwickelt wurden, sind in Bremen aktuell nicht erkennbar. Diesbezügliche wissenschaftliche, politische und zivilgesellschaftliche Grundlagen wurden aber im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „Bremen 2030 – eine zeitbewusste Stadt“ bereits Anfang der 2000er Jahre durch die Universitäten Bremen und Hamburg in Zusammenarbeit mit einem städtischen Projektrat erarbeitet.

7 Literaturverzeichnis

Allmendinger, J. (2012): Schulaufgaben. Wie wir das Bildungssystem verändern müssen, um unseren Kindern gerecht zu werden. München: Pantheon 2012.

Allmendinger, J. (2013). Eine fatale, zynische Symbolik. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 160 vom 13./14. Juli 2013, 6.

Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.) (2014): Alleinerziehende – Augenmerk auf eine politische Zielgruppe in Bremen. Bremen.

Autorenkonsortium der Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen (2013): Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen – Forschungsbericht. Berlin: BFSFJ.

Bäcker, G. u. a. (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. Wiesbaden: VS.

Bertram, H.; Deuffhard, C. (2013): Das einkommensabhängige Elterngeld als Element einer nachhaltigen Familienpolitik. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 154-172.

Bertram, H.; Deuffhard, C. (2015): Die überforderte Generation: Arbeit und Familie in der Wissensgesellschaft. Opladen: Barbara Budrich.

Bertram, H.; Rösler, W.; Ehlert, N. (2005): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Bericht über die Auswirkungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung. Berlin.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Familienreport der Bundesregierung. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012): Elterngeld-Monitor. Studie. Berlin.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014a): Informationen zum Elterngeld. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/rechner,did=76746.html>.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014b): Kommunale Zeitpolitik für Familien. Ein Leitfaden für die Praxis. Berlin.

BFSFJ, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit. Informationsbroschüre. Berlin.

Böhme, R. (2012): Mein Kind bleibt zu Hause! In: Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2012, 22-26.

Bock-Famulla, K.; Lange, J.; Strunz, E. (2015): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme: Transparenz schaffen - Governance stärken. Gütersloh.

Boll, C. (2014): Der Gender Pay Gap: Höhe, Ursachen und Voraussetzungen für seine Überwindung. Vortrag auf der 2. Gender Studies Tagung des DIW Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Wie arbeiten und wirtschaften wir weiter?

Bujard, M. (2013): Die fünf Ziele des Elterngelds im Spannungsfeld von Politik, Medien und Wissenschaft. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 132-153.

Bujard, M.; Passet, J. (2013): Wirkungen des Elterngelds auf Einkommen und Fertilität. In: Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 212-237.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016): Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Grundsicherungsbezug. Download unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> (Zugriff am 17.07.2016).

Butterwegge, C. (2012): Krise und Zukunft des Sozialstaats. Wiesbaden: VS.

Diabaté, S. u. a. (2015): Muss alles perfekt sein? Leitbilder zur Elternschaft in Deutschland. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Diefenbach, H. (2009): Die Theorie der Rationalen Wahl oder „Rational Choice“-Theorie. In: Brock, D. u. a. (Hrsg.): Soziologische Paradigmen nach Talcott Parsons: Eine Einführung. Wiesbaden: VS.

Diekmann, A.; Voss, T. (2004): Die Theorie rationalen Handelns. Stand und Perspektiven. In: Diekmann, A.; Voss, T. (Hrsg.): Rational Choice Theorie. Probleme und Perspektiven. München: Oldenburg, 13-29.

Dingeldey, I.; Gottschall, K. (2013): Vom Ernährerlohn zum Familieneinkommen? In: WSI-Mitteilungen 3/2013.

Dingeldey, I.; Holtrup, A.; Warsewa, G. (Hrsg.) (2015): Wandel der Governance der Erwerbsarbeit. Wiesbaden: Springer.

Dittmann, J. u. a. (2009): Motive und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie für Väter. Eine empirische Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Mainz: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz.

- DJI, Deutsches Jugendinstitut (2005): Gender-Datenreport: 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München.
- DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2006): Wirkungsstudie "Elterngeld". DIW Berlin: Politikberatung kompakt.
- Döll, S.; Stiller, S. (2011): Deutsche Großstädte im Vergleich. In: Vhw FWS 5/2011, 269-272.
- Ehlert, N. (2008): Dossier: Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik. Berlin: HUB.
- Enes, R. u. a. (2013): Kommunale Bedarfserhebungen: Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren. DJI/TU Dortmund.
- Esser, H. (1999): Soziologie: Allgemeine Grundlagen. Frankfurt: Campus.
- Flick, U. (2000): Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Hamburg: Rowohlt.
- Geyer, J. u. a. (2013): Das Elterngeld und seine Wirkungen auf das Haushaltseinkommen junger Familien und die Erwerbstätigkeit von Müttern. Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 194-211.
- Gottschall, K.; Voß, G. (2003): Entgrenzung von Arbeit und Leben: Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. München: Rainer Hampp Verlag
- Hipp, L.; Leuze, K. (2015): Institutionelle Determinanten einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbsarbeit in Europa und den USA. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2015/67, 659-684.
- Hausen, K. O. (2014): Arbeitspapier Pendlerverflechtungen im Land Bremen für Ausschuss „Infrastruktur und Verkehr“ am 26.09.2014. Bremen.
- Hobler, D.; Pfahl, S. (2015): Einflussfaktoren auf die Arbeitszeitdauer von Vätern nach den Elterngeldmonaten. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hoem, B.; Hoem, J. (1996): Sweden's family policies and rollercoaster fertility. In: Journal of Population Problems. 52, 1996, 1-22.
- Huebener, M. u. a. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016.
- INKAR, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (2013): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. BBSR.
- INSM, Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (Hg.) (2010): Kindergartenmonitor 2009/2010: Ein Vergleich der 100 größten Städte Deutschlands.
- Kluczniok, K.; Sechtig, J.; Roßbach, H.-G. (2012): Qualität im Kindergarten. Wie gut ist das Niveau der Kindertagesbetreuung in Deutschland und wie wird es gemessen? DJI Impulse 2/2012, 33-36.
- Kreyenfeld, M. (2007): Soziale Ungleichheit und Kinderbetreuung: eine Analyse der sozialen und ökonomischen Determinanten der Nutzung von Kindertageseinrichtungen. In: Becker, R.; Lauterbach, W. (Hrsg.): Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS, 99-123.
- Lakies, T. (2009): Kommentar SGB VIII in: Münder, Johannes et al. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Laux, H.; Gillenkirch, R. M.; Schenk-Mathes, H. (2012): Entscheidungstheorie. Wiesbaden: Springer.
- Lenz, M. (2015): Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit. Kommentar. In: Rancke, F. (Hrsg.): Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Betreuungsgeld. Handkommentar. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Mayer, Tilman; Rösler, W. (2013): Der „Paradigmenwechsel“ zur Einführung des Elterngeldes und seine Fehlkonstruktionen. Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 173-191.
- Mayring, P. (2009): Qualitative Inhaltsanalyse : Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Nulsch, N.; Dannenberg, H. (2008): Parenting Benefit – A New Risk for Companies. In: Economy in Change. 7, 289-296.
- Ostner, I. (2006): Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik. In: Berger, P.; Kahler, H. (Hrsg.): Der demographische Wandel: Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/New York: Campus, 165-199.
- Palier, B.; Thelen, K. (2010): Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany. In: Politics & Society 38(1), 119-248.
- Pfahl, S.; Reuyß, S. (2009): Das neue Elterngeld: Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern. Düsseldorf: Edition der Hans-Böckler-Stiftung.
- Pfahl, S. u. a. (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Berlin: Sowitra.
- Pfau-Effinger, B. (2011): Comparing path dependence and path departure in family policy development – the example of Germany and Finland.
- Prigge, R.; Böhme, R. (2014): Kindertagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg. Lokale Rege-

- lungsstrukturen zwischen Armutsprävention und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bremen: Kellner.
- Prognos (Hrsg.) (2012): Vätermomente in Sachsen – ein Erfolgsmodell. Eine Studie im Auftrag des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen. Berlin.
- Reimer, T. (2013): Elterngeld: Analyse der Wirkungen. Wiesbaden: Springer.
- Sachverständigenkommission des 7. Familienberichts (2005): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Berlin: BFSFJ.
- Schimank, U. (2007): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim: Juventa.
- Schmidt, T. (2006): Familienpolitik: Das große Kudelmuddel. In: DIE ZEIT 6/2006, 6.
- Schneider, N.; Limmer, R.; Ruckdeschel, K. (2002): Berufsmobilität und Lebensform : sind berufliche Mobilitätsanforderungen in Zeiten der Globalisierung noch mit der Familie vereinbar? Stuttgart: Kohlhammer.
- Spiess, C.; Wrohlich, K. (2006): The Parental Leave Benefit Reform in Germany: Costs and Labour Market Outcomes of Moving towards the Scandinavian Model. IZA Discussion Paper 2372.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016): Kindertagesbetreuung regional 2015: Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013a): Elterngeld für Geburten 2011 nach Kreisen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013b): Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2011 geborene Kinder. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013c): STATmagazin: Verdienste und Arbeitskosten: Gender Pay Gap (unbereinigt) nach Bundesländern 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014a): Elterngeld für Geburten 2012 nach Kreisen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014b): Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015a): Elterngeld für Geburten 2013 nach Kreisen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015b): Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2013 geborene Kinder. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a): Elterngeld für Geburten 2013 nach Kreisen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b): Leistungsbezüge nach Bundesländern und Elterngeld Plus im 3. und 4. Quartal 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016c): Statistiken zur Verbreitung von Abend- und Nachtarbeit. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016d): Statistiken zur Befristung von Beschäftigten. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Bremen (2016): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Auszubildende am Wohnort nach dem Berufsabschluss und nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 (WZ08). Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit. Bremen.
- Trappe, H. (2013a): Väterzeit – das Elterngeld als Beschleuniger von Gleichstellung? In: Zeitschrift für Familienforschung, 25. Jahrg., 2013, Heft 2, 239-264.
- Trappe, H. (2013b): Väter mit Elterngeldbezug: Nichts als ökonomisches Kalkül? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Heft 1, Februar 2013, 28–51.
- Träger, J. (2006): Soziale Gerechtigkeit für Familien und Frauen in Deutschland – umdenken im Bereich der staatlichen Förderungspolitik! In: Grasse, A.; Ludwig, C.; Dietz, B. (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit: Reformpolitik am Scheideweg. Wiesbaden: VS, 179-189.
- Pull, K.; Vogt, A.-C. (2010): Viel Lärm um Nichts? Der Einfluss der Elterngeldreform auf die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter. In: Soziale Welt 61 (2010), 121-137.
- Wessler, M. (2012): Entscheidungstheorie: Von der klassischen Spieltheorie zur Anwendung kooperativer Konzepte. Wiesbaden: Springer.
- WSI, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (Hrsg.) (2006): Elterngeld: Entwurf mit Macken. In: Böcklerimpuls 13/2006.

Impressum

Herausgeber

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Universität / Arbeitnehmerkammer Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Umschlaggestaltung

GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Titelfotos

fotolia.com/Dan Race
fotolia.com/CHW
fotolia.com/auremar
fotolia.com/Carl-Juergen Bautsch

Druck

Girzig+Gottschalk GmbH, Bremen

2. Auflage 2017
ISSN: 2195-7266


Bestellung

Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Geschäftsstelle
Telefon 0421.218-61704
iaw-info@uni-bremen.de

Die Arbeitnehmerkammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitnehmerkammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des iaw sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitnehmerkammer und iaw hervorgehen, veröffentlicht.

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen
Telefon 0421.3 63 01-0
Telefax 0421.3 63 01-89
info@arbeitnehmerkammer.de
www.arbeitnehmerkammer.de

iaw – Institut Arbeit und Wirtschaft
Universität Bremen
Wiener Straße 9
28359 Bremen
Telefon 0421.2 18-6 17 04
Telefax 0421.2 18-6 17 07
iaw-info@uni-bremen.de
www.iaw.uni-bremen.de



Zeit für die Familie? Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und Elterngeld Plus in der Stadt Bremen

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. In der hier nun vorgelegten Studie werden einerseits die Ergebnisse von 20 Interviews mit Bremer Familien zu den Motiven ihrer Elterngeldnutzung vorgestellt. Dabei deutet sich besonders bei partnerschaftlichen und ökonomischen Motiven eine erhebliche Differenzierung nach sozialen Milieus an. Ferner hat die unterjährige und flexible Bereitstellung von Betreuungsplätzen für viele Befragte eine hohe Bedeutung. Andererseits werden in diesem Bericht auch die Daten des Elterngeldbezugs in Bremen auf Basis der Bundesstatistik und eines Datensatzes der Elterngeldstelle Bremen ausgewertet. Die Bundesstatistik zeigt zunächst einige Bremer Besonderheiten wie beispielsweise der geringe Anteil an Müttern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren oder die Tatsache, dass Bremer Väter zwar nur selten, wenn dann aber überdurchschnittlich lange die Möglichkeit der Partnermonate nutzen. Die Detailanalysen machen dagegen deutlich, dass in den Fällen ohne Vätermomente das durchschnittliche Elterngeld der Mütter erheblich niedriger liegt als in den Fällen mit Vätermomenten. Die Gruppe der männlichen Elterngeldempfänger ist zudem sehr heterogen. Ferner unterscheiden sich die Elterngeldansprüche analog zur jeweiligen sozialen Lage erheblich zwischen den Stadtteilen. Auch die Nutzung von Vätermomenten ist sozialräumlich sehr verschieden.